

Abgeordneter Gerlach: Meine Damen und Herren! Ich habe namens eines großen Teils meiner Freunde zu erklären, daß wir außerordentlich bedauern, auch heute noch nicht zu wissen, wie die Geschäftslage des Hauses ist. Eine Anzahl Herren muß unbedingt heute disponieren. Ich möchte doch dringend bitten, daß wir heute einen Beschluß fassen: so oder so. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß wir morgen nicht fertig werden, sondern nur vor der Frage stehen, ob wir Sonntag oder Montag weiter tagen sollen. Wir bitten Sie dringend, jetzt einen Beschluß zu fassen.

Abgeordneter Dr. Heß: Falls sich herausstellen sollte, daß wir morgen nicht fertig werden, so würde ich doch bitten, jedenfalls Sonntag nicht tagen zu wollen. Die Herren von der Linken wissen, daß wir aus grundsätzlichen Bedingungen dem nicht zustimmen können.

Abgeordneter Hoffmann: Wenn nicht Sonntag getagt werden kann, kann unter allen Umständen Montag getagt werden. (Abgeordneter Dr. Heß: Selbstverständlich!) Ich kann namens meiner Fraktion erklären, daß wir den Ausführungen, soweit sie eben von den Herren Koch und Gerlach gemacht worden sind, zustimmen.

Vorsitzender Sielen: Wenn wir morgen nicht fertig werden, schlage ich vor, am Montag vormittag um 11 Uhr zu beginnen, damit diejenigen Damen und Herren, welche über Sonntag nach Hause fahren wollen, am Montag morgen wieder hier sein können. Es noch weiter hinaus-zuschieben, halte ich nicht für gut möglich.

Also, morgen vormittag beginnen wir um 9¹/₂ Uhr.

Vom Herrn Reichsminister des Innern ist folgendes Telegramm eingegangen:

„Zum Telegramm wegen Schießübungen in den Kreisen Kreuznach und Weisenheim habe Reichskommissar in Koblenz mit entsprechenden Vorstellungen bei Rheinlandkommission beauftragt“.

Dann schliesse ich die heutige Sitzung.

(Schluß 6 Uhr.)

Sechste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Samstag, den 16. Juli 1921.

(Beginn 9 Uhr 45 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der Abgeordneten Esser-Eustirchen, Dr. Heß und Hirtjes, betreffend Neuregelung der Ortsklassen-Einteilung.
3. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung, größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
4. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
5. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1920 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Hand u. Gen. auf Gewährung einer Freifahrtkarte an jeden Abgeordneten für sämtliche Bahnen innerhalb der Rheinprovinz, evtl. auf Ueberweisung des Antrags an die Staatsregierung.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan
 - a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Dr. Mewes, Bomsman und Reinbach.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
13. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
14. Bericht der von dem Provinziallandtag bestellten Kommission zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Selbständigkeitsrechte der Provinzen.
15. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Landeshauptmanns, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. von Renvers in den Ruhestand.
16. Bericht der vom Provinziallandtag gewählten Kommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Amtsnachfolgers für den in den Ruhestand tretenden Landeshauptmann, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers und Bornahme der Wahl.
17. Antrag der III. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Krawinkel, betreffend Aenderung der Amtsbezeichnung für die Landesbauinspektoren und die bei der Zentralverwaltung tätigen Landesbauärzte.
18. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Landesbausekretärs Maerker beim Landesbauamt Siegburg, betreffend den Bau einer Dienstwohnung oder Gewährung eines Baudarlehens.
19. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der Abgeordneten Jansen-Lammersdorf, Meyer und Müller-Duisburg auf Anstellung der Provinzialstraßenmeister auf Lebenszeit.
20. Antrag der I. und IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung des Stammkapitals der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Rheinisches Heim“ in Bonn.
21. Antrag der I. Fachkommission, betreffend Schadloshaltung der Bevölkerung des besetzten Gebietes für die ihr durch die Besatzung erwachsenden Schäden, Schadenersatzleistung für die Kommunal-, Provinzialbeamten und Abänderung des Okkupationsleistungsgesetzes.

22. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, die Reichsregierung zu ersuchen, mit größter Beschleunigung Maßnahmen verkehrstechnischer und finanzieller Art zur wirtschaftlichen Existenzfähigkeit des Kreises Monschau einzuleiten.
23. Antrag der III. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Janßen-Lammersdorf, betreffend Starkstromleitungen auf Provinzialstraßen.
24. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche beziehungsweise deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
25. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
26. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Haushaltspläne der Fürsorgeerziehungsanstalten Sichtenhain, Rheindahlen, Solingen und Euskirchen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
27. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt bei Euskirchen.
28. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei, betreffend Umarbeitung der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ sowie des Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten durch eine besondere Kommission.
29. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei, betreffend anderweite Beschäftigung der industriell beschäftigten Fürsorgezöglinge wegen der steigenden Arbeitslosigkeit sowie die handwerkliche beziehungsweise hauswirtschaftliche Ausbildung der in privater Fürsorge untergebrachten Zöglinge.
30. Antrag der IIa Fachkommission, betreffend Gewährung von Arbeitsprämien an Fürsorgezöglinge.
31. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, betreffend Anwendung der Strafpraxis in den Fürsorgeerziehungsanstalten sowie Berufsberatung und Unterbringung der Zöglinge in Arbeitsstätten.
32. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei, betreffend Bildung einer Provinzial-Lehrerkammer für die Lehrkräfte der Provinzialverwaltung.
33. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei auf Erlass einer zeitgemäßen Dienstamweisung für die Lehrkörper aller Provinzial-Lehranstalten unter Mitwirkung der Lehrerkammer.
34. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.
35. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.
36. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Sterbefälle der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung und Aenderung des

- Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom 12. März 1909.
37. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei auf Aenderung des § 2 der Aufnahmebedingungen für die Schülerinnen in den Provinzial-Hebammenlehranstalten.
38. Antrag der IIa Fachkommission zu den Anträgen der sozialdemokratischen Partei und der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, betreffend Bewilligung von Freistellen für Schülerinnen in den Hebammenlehranstalten.
39. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
40. Bericht der „Kommission für die Taubstummen-, Blinden-, Hebammen- und Fürsorgeerziehungsanstalten“ über das Ergebnis der Untersuchung, betreffend die Beschuldigungen gegen die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln und ihren Leiter Professor Dr. Frank.
41. Antrag der IIa Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
42. Antrag der I. und III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten.
43. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Vorschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel, all 1920
Anlage B, Vorschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
44. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag der Gutsverwaltung des Rittergutes Grittern zu Hückelhoven auf Uebernahme der Kosten der Regulierung und der dauernden Unterhaltung des Moerflusses auf den Provinzialverband.
45. Antrag der IIa Fachkommission, betreffend die Provinzialkommissionen.
46. Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922
- Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
47. Antrag der B. N. P., betreffend Entschädigung für Lohnausfall während der Landtagstagung und für Verdienstverlust der Kommissionsmitglieder bei Sitzungen außerhalb der Landtagstagung.
48. Antrag der B. N. P., betreffend Ersatzwahl für das aus dem Provinzialausschuß ausgeschiedene Mitglied Beigeordneter Koch-Remscheid und Vornahme der Ersatzwahl.
49. Bericht der vom Provinziallandtag gewählten Kommission, betreffend den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Provinziallandtag.
50. Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend Einsprüche gegen die am 20. Februar 1921 stattgehabten Neuwahlen der Provinziallandtags-Abgeordneten.

Vorsitzender Gieslen: Meine Damen und Herren! Die Vollsitzung ist eröffnet. Schriftführer sind heute die Herren Abgeordneten Hauck und Meyers. Ich erteile das Wort zu Punkt 2: Antrag der Abgeordneten Esser-Euskirchen, Dr. Heß und Hirtjesier, betreffend Neuregelung der Ortsklasseneinteilung, dem Herrn Abgeordneten Esser.

Abgeordneter Esser-Euskirchen: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich dem Antrage zu Punkt 2 der Tagesordnung ein paar Worte der Begründung vorausschicke.

Bekanntlich hat der vom Reichstag vor einigen Monaten angenommene Gesetzentwurf über die vorläufige Ortsklasseneinteilung in zahlreichen Städten und Gemeinden, namentlich im besetzten Gebiet, große Enttäuschungen hervorgerufen. Die Beamten und die anderen interessierten Gruppen haben sich in großer Erregung gegen dieses Gesetz gewandt und sich lebhaft bemüht, vor der endgültigen Regelung eine Aenderung in bezug auf die Einstufung ihrer Städte und Gemeinden herbeizuführen. Es ist dann von seiten der Regierungsstellen zur Beruhigung der Beamtengruppen eine Reise des Präsidenten des preussischen statistischen Landesamts Saenger veranlaßt worden, damit dieser sich an Ort und Stelle über die Steuerungsverhältnisse informiere. Diese Reise hat durch die Art und Weise, wie sie ausgeführt wurde, das Gegenteil von dem erreicht, was mit ihr beabsichtigt war. (Sehr richtig!) Es liegen aus zahlreichen Städten der Provinz lebhafteste Proteste gegen diese sonderbare Art der Information vor. Beim Provinziallandtag sind aus verschiedenen Orten Einsprüche schon auf drahtlichem Wege erfolgt. Heute ist ein Protest des Kreisartells Rheinbach hier eingetroffen, der über die Form dieser Reise folgendes sagt: „Die Zeit, die sich der Präsident für seinen Reiseplan an diesem Tage gestellt hatte, war für den Kreis Rheinbach so knapp bemessen, daß in Meckenheim und in Rheinbach, wo eine Anhörung von Beamtenvertretern stattgefunden hat, dieselbe nur so nebenher und im Fluge und in einer Form geschah, die die größte Unzufriedenheit bei den beteiligten Beamtenvertretern ausgelöst hat. Unsere Beamtenvertreter haben den Eindruck gewonnen, daß der Herr Präsident Saenger schon mit vorgefaßten Ansichten hierherkam. Der Eindruck verdichtete sich zur Ueberzeugung, als der Herr Präsident in seiner, den Rheinländern wenig entsprechenden Art auch geradezu allen vorgetragenen sachlichen Gesichtspunkten bestimmt mit seiner Ansicht begegnete und sie ausräumte. Kurzum, es war, als hätte sich der Herr Präsident die Aufgabe gestellt, die Beamtenvertreter von der Unrichtigkeit ihrer Ansicht zu überzeugen. Wenn z. B. den auf die Ankunft harrenden Beamten zugemutet wurde, auf der Straße am Auto zu verhandeln, so vermag das die fliegende Eile zu illustrieren, mit welcher es der Herr Regierungskommissar für richtig gehalten hat, seinen Auftrag zu erledigen.“

Meine Damen und Herren! Wir stehen hier vor einer der vielen Unbegreiflichkeiten, die unser Verhältnis zu Berlin so häufig zu stören geeignet sind. Der Provinziallandtag erscheint uns als die richtige Stelle, um zunächst gegen die Art und Weise, wie in dieser lebenswichtigen Frage von seiten des Berliner Vertreters vorgegangen worden ist, allerhöchsten Einspruch zu erheben. Wir bitten Sie, dem Antrage, den ich mit meinen Fraktionskollegen Dr. Heß und Hirtjesier gestellt habe, einstimmig zuzustimmen, damit die große Erregung sich vorläufig beruhigt und die Beamten und die weiteren Interessentengruppen der Provinz die Ueberzeugung haben, daß der Provinziallandtag gewillt ist, ihre Interessen und ihre Rechte mit allem Nachdruck zu wahren. (Beifall im Zentrum.)

Vorsitzender Gieslen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich die Besoldungsordnung ansehen und rechnen sich einmal unter Hinzuschlagung der Orts- und Ausgleichszulage den Gesamt-

lohn eines Beamten zusammen, so werden Sie gerade bei der unteren und mittleren Beamtenschaft zu ganz erstaunlich geringen Einkünften kommen, die im Verhältnis zu den Gehältern der Vorkriegszeit kaum die Hälfte bis 6 Zehntel des Wertes ausmachen. Wir wissen, daß Sie, meine Damen und Herren von der Rechten und der Mitte, den Beamten, die doch eigentlich die Hauptstützen Ihres kapitalistischen Systems sind, nicht das Einkommenminimum gewähren, ja nicht gewähren können, weil diejenigen von Ihnen, die im Besitze der Produktionsmittel sind, Sabotage treiben und die Geldsacke zuhalten. Es ist aber gerade von Ihrem Standpunkt aus unbegreiflich, warum Sie gerade diejenigen Kategorien unserer Mitbürger, die Stützen und Erhalter Ihres Staatsprinzips sind, so schlecht entlohnen. Sie untergraben damit Ihr eigenes System. Besonders aber ist es der Beamtenschaft unbegreiflich (Zuruf: Das hat doch gar nichts mit dem Antrag zu tun!), wie Sie eine solch große Differenzierung in Ortsklassen vornehmen konnten. Die Ortsklassen sind vollständig unberechtigt. Es wird jeder Einsichtige, der in etwa die Verhältnisse auf dem Lande, in der Kleinstadt und in der Großstadt kennt, zugeben, daß die Unterschiede in den Lebensmittelpreisen und sonstigen Bedürfnissen nicht so groß sind, daß sie eine solch differenzierte Teilung in 5 Ortsklassen rechtfertigen. Wir hatten schon im März ds. Js. beantragt, die Ortsklassen ganz wegfällen zu lassen und ein Gesamtexistenzminimum festzusetzen. Als dies abgelehnt wurde, haben wir beantragt, eine Einteilung in nur zwei Ortsklassen vorzunehmen, damit nicht zu große Unterschiede gemacht werden und neue Erbitterung in die Kreise der Beamtenschaft komme. Unsere Fraktion schließt sich dem Einspruch der Beamten gegen die „schnelle Erledigung“ Ihrer Anträge durch den Staatskommissar an. Denn diese „Erledigung“ ist nicht dazu angetan, die Erbitterung aus den Kreisen der Beamtenschaft zu entfernen. Man hat dort die Auffassung, daß das lediglich eine Formsache ist, was der „Herr Staatskommissar“ vornimmt.

Vorsitzender Gieles: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion hat mehrere Telegramme bekommen, worin die Beamten gegen die Reise, die gemacht worden ist, um die Preisverhältnisse im Rheinlande zu untersuchen, schärfsten Protest einlegen. Gleichzeitig haben auch unsere Parteizeitungen schon sehr scharf dagegen protestiert und ebenfalls dargelegt, daß man mit einer derartigen Fixigkeit die Preisunterschiede im Rheinlande durchaus nicht feststellen und würdigen kann. Wir schließen uns deshalb der vorgelegten Entschliebung an und werden selbstverständlich auch alles daransetzen, um in Berlin im Landtage und im Reichstage die Befoldungsordnung und die Ortsklasseneinteilung anders zu gestalten.

Vorsitzender Gieles: Das Wort ist nicht mehr gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer von den Damen und Herren schließt sich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters an? Das ist weitans die überwiegende Mehrheit.

Zu Punkt 3:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung, größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922, hat das Wort Herr Abgeordneter Esser-Euskirchen.

Abgeordneter Esser-Euskirchen: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan der Bauverwaltung schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2 890 000 Mark gegen 1 124 000 Mark im Vorjahre ab. Die Erhöhung ist aber nur eine scheinbare, weil ein Posten „bauliche Ergänzungsarbeiten 1920“ bisher im Haupthaushaltsplan aufgeführt wurde, und zwar in der Höhe von

1 955 000 Mark, der diesmal in diesen besonderen Etat aufgenommen ist. Ueber die Verwendung der Mittel in Höhe von 1 800 000 Mark für bauliche Ergänzungsarbeiten gibt Ihnen der Haushaltsplan auf Seite 278/79 Aufschluß. Es ist insbesondere ein Betrag von 500 000 Mark für die Einrichtung von Wohnungen in Provinzialanstalten zur Verminderung der Wohnungsnot bei den Beamten und Angestellten eingesetzt. Ueber diesen Posten ist in der Kommission eingehend gesprochen worden. Es ist auf die fortdauernde Wohnungsnot bei den Beamten hingewiesen worden. Leider macht sich in diesem Etat die Notwendigkeit des Sparens überaus fühlbar. Aus diesem Grunde können die vielen Wünsche, die nach dieser Richtung bestehen, nicht erfüllt werden. Trotzdem hat die Bauverwaltung den Nachweis geliefert, daß seit Frühjahr 1919 in bezug auf die Hebung der Wohnungsnot der Beamten und Angestellten doch schon mancherlei geschehen ist. Es sind Wohnungen erstellt worden: in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach 5, Bedburg-Hau 10, Bonn 7, Düren 8, Galkhausen 6, Grafenberg 24, Johannistal 6, Merzig 5, in der Blindenanstalt Düren 2, in der Hebammenlehranstalt Elberfeld 1, in der Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen 3, zusammen 77. Außerdem sind in mehreren Wohnungen der verschiedenen Anstalten kleine bauliche Ergänzungen, wie Anlage von Waschküchen, Ausbau von Dachräumen usw., ausgeführt worden.

Bei dieser Gelegenheit ist in der Kommission auch der vom 59. Provinziallandtag angenommene Antrag, der eine größere Bereitstellung von Mitteln für bauliche Instandsetzungen forderte, zur Sprache gekommen. Meine Damen und Herren! Wenn auch unsere nach dieser Richtung gehenden Wünsche nicht voll erfüllt sind, so müssen wir doch anerkennen, daß eine ganz erhebliche Erhöhung der für die baulichen Instandsetzungen bereitgestellten Mittel vorgenommen worden ist. Während im Jahre 1920/21 in sämtlichen Einzelhaushaltsplänen hierfür 631 000 Mark vorgesehen waren, beträgt die Gesamtsumme in diesem Etat 2 047 000 Mark, mithin mehr 1 416 000 Mark. Selbstverständlich kann mit diesem Betrag nicht viel gemacht werden, wenn wir die Steigerung der Preise für die Materialien und die Lohnsteigerungen seit dem vorigen Jahre in Betracht ziehen. Aber auch hier macht sich der Mangel an Mitteln in einem Maße fühlbar, daß der frühere schöne Zustand unserer Provinzialanstalten nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, und daß man sich jetzt lediglich nur darauf beschränken kann, die Substanz zu erhalten; für mehr langen die Mittel leider nicht.

Wir haben dann bei der Gelegenheit auch über die in demselben Antrag, den ich eben berührt habe, geforderte Neuregelung des provinziellen Verdingungswesens verhandelt. Die Aussprache in der Kommission hat dazu geführt, daß hoffentlich in Zukunft auf diesem Gebiete den Wünschen aus den Kreisen des rheinischen Handwerks mehr entsprochen wird.

Namens der Kommission IIb schlage ich Ihnen die Annahme des Haushaltsplans in der vorgelegten Form vor.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Antrag der Fachkommission IIb abstimmen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 4:

Antrag der IIb Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Funk. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Funk: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan für das Landarmenwesen mußte von 5 809 000 Mark auf 10 078 000 Mark in diesem Jahre erhöht werden. Diese nennenswerte Erhöhung um 4 269 000 Mark wurde aber allein dadurch bedingt, daß die

Pflegezüge für die Landarmen in den einzelnen Anstalten bedeutend erhöht werden mußten. Da diese Erhöhung aber durch die wirtschaftliche Lage bedingt war, fand die Kommission daran nichts auszusetzen und bittet Sie, den Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung ohne Aenderung anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse deshalb abstimmen. Wer für den Antrag der IIb Fachkommission ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke. Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 5:

Antrag der IIb Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1920 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betr. die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Auch hier ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Funk. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Funk: In der Drucksache Nummer 16 finden Sie die Nachweisung aller der Gemeinden, die aus dem Dotationsfonds Zuschüsse von der Provinzialverwaltung erhalten haben.

Es handelt sich da um eine Reihe von kleineren Orten, die durch ihre wirtschaftliche Notlage

gezwungen waren, den Fonds in Anspruch zu nehmen. Sie finden da im Regierungsbezirk Aachen 4,

in Koblenz 13, in Köln 10 und in Trier 10 Orte, die Zuschüsse erhalten haben. Der Regierungs-

bezirk Düsseldorf ist in diesem Jahr völlig ausgeschaltet, er hat keine Unterstützung beansprucht.

Es sind im ganzen 37 Gemeinden, die zusammen einen Zuschuß von 98 800 Mark erhalten haben.

Die Fachkommission IIb bittet Sie, diesen Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat

Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Werte Versammlung! Ich weiß nicht, ob es nicht bei dieser Gelegen-

heit einmal angebracht wäre, daß auch der Provinziallandtag einmal eine Willensäußerung an

die preussische Staatsregierung ergehen ließe, betreffend die Verteilung der Dotationsrenten auf die

einzelnen Provinzialverbände. Wenn man die Uebersicht über die Verteilung nachprüft, wird man

den Gedanken nicht los, daß da insbesondere die Rheinlande gegenüber den Provinzen Ostpreußen usw.

nicht besonders günstig bedacht werden. Es herrscht ja nach dem Gesetz ein bestimmter Verteilungs-

modus. Aber ob dieser Verteilungsmodus nun gerade ein gerechter ist, möchte ich bezweifeln.

Meiner Auffassung nach würde dem Provinzialverband Rheinland ebenfalls ein höherer Anteil an

den Dotationsrenten zustehen. Ich möchte zu erwägen bitten, ob der Provinzialausschuß nicht

einmal eingehend die Sache nachprüft, um dem nächsten Provinziallandtag eine Entschlie-

zung vorzulegen, damit diese an die preussische Staatsregierung abgefaßt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ein Antrag ist nicht gestellt, sondern nur eine Anregung gegeben worden. Ich lasse deshalb über

den Antrag abstimmen. Wer für Annahme des Antrages der IIb Fachkommission, betreffend

Ueberweisung weiterer Dotationsrenten ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen.

Das ist die große Majorität.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 6:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Hauck und

Gen. auf Gewährung einer Freifahrtkarte an jeden Abgeordneten für

sämtliche Bahnen innerhalb der Rheinprovinz, evtl. auf Ueberweisung

des Antrags an die Staatsregierung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hoffmann. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Der Antrag der unabhängigen Sozialdemokratie bezweckt, daß die Abgeordneten in die Lage versetzt werden, ihr Mandat auch nach jeder Richtung hin auszuüben. Aus diesem Grunde ist in der Fachkommission dieser Antrag beraten worden. Der Antrag besagt weiter, wenn er hier im Plenum nicht zur Annahme gelangen sollte, daß dann ein Eventualantrag angenommen werden solle, der dahin sich ausdrückt, daß die Staatsregierung und der Preussische Landtag ersucht werden, darüber Beschluß zu fassen.

In der Fachkommission wurde von der Provinzialverwaltung betont, daß dieser Antrag abzulehnen sei. Einmal seien der Provinziallandtag und die Provinz nur eine Verwaltungsbehörde, der Provinziallandtag sei nicht ein Parlament mit gesetzgeberischer Befugnis, dann aber auch würden — so wurde betont — durch den ständigen Besuch der Anstalten die Anstalten in einer ständigen Beunruhigung gehalten, und das wäre nicht gut. Im übrigen wurde weiter betont, daß die berufenen Kommissionen sowieso in der Lage wären, die betreffenden Anstalten zu besuchen. (Zuruf links: Trifft nicht zu!) Daraufhin hat dann die Mehrheit der Kommission den Beschluß gefaßt, diesen Antrag abzulehnen. Die Abstimmung darüber ist getrennt erfolgt. Auch der zweite Eventualantrag ist gleich dem ersten gegen zwei Stimmen in der I. Fachkommission abgelehnt worden.

Aus diesen Gründen ersucht die I. Fachkommission, diesem Antrage die Ablehnung auszusprechen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Ich muß jetzt gegen meinen Parteifreund Hoffmann, der Ihnen hier als Berichterstatter die Beschlüsse der Kommission unterbreitet hat und der ja selbstverständlich objektiv nicht anders handeln kann, die Ausführungen der Kommission einer Kritik unterziehen. Ich kann die Gründe, die die Kommission anführt, durchaus nicht als maßgebend erachten. (Sehr richtig! links.)

Zunächst einmal wird hier betont, daß der Antrag um deswillen abzulehnen sei, weil wir keine gesetzgeberische Körperschaft sind. Ich glaube, eine dürftigere Begründung kann wohl die Kommission für ihren Standpunkt der Ablehnung nicht geben. (Sehr gut! links.) Ein großer Teil der hier anwesenden Abgeordneten dürfte wohl auch zugleich in der Heimat, in den Städten, Stadtverordnete sein; sie werden wissen, daß sie in den Stadtparlamenten, wenigstens in allen größeren Städten, als Stadtverordnete ebenfalls Freifahrtkarten für sämtliche städtische Straßenbahnen erhalten. Das geschieht doch nicht lediglich zu ihrer Bequemlichkeit, damit sie einmal oder auch mehrere Male in der Woche zu den Sitzungen fahren können, sondern ausgerechnet zu dem Zweck, damit sich der Stadtverordnete über alle Interessen, die die Stadtgemeinde angehen, jederzeit informieren kann. Und da könnten ja auch die Oberbürgermeister der Stadtverwaltungen genau dieselbe Begründung geben und sagen: Wenn wir den Stadtvätern diese Fahrkarten geben, dann sind sie den ganzen Tag unterwegs und beunruhigen uns unsere städtischen Betriebe, so daß dort ein wirklich gedeihliches Arbeiten nicht möglich ist. Also ich meine, eine größere Konsequenz, als sie in diesem Antrag liegt, kann ich mir eigentlich nicht denken. Ich nehme an, daß in dieser Kommission auch ein gut Teil Stadtverordnete und schließlich auch Oberbürgermeister gesessen haben, die zu dieser Frage gesprochen und hier ebenfalls ihre Willensmeinung in dem ablehnenden Antrag der Fachkommission niedergelegt haben. Ich kann, wie gesagt, dies nicht anerkennen. Sie müssen sich schon in dieser Zeit den neuzeitlichen demokratischen Verhältnissen einigermaßen anzupassen versuchen. In dem früheren Provinziallandtag war das ja nicht so notwendig, da war diese Frage nicht so akut, weil ja damals der Provinziallandtag hauptsächlich aus Beamten, städtischen oder

staatlichen Beamten zusammengefaßt war, die auf Grund ihrer besonderen, hervorragenden Tätigkeiten in den einzelnen Verwaltungszweigen auch in den Provinziallandtag delegiert gewesen sind. Wir brauchen uns da ja bloß die Listen der früheren Provinziallandtage anzusehen, dann haben wir ein treffendes Bild davon. Diese bisherigen Abgeordneten waren auf Grund ihrer dienstlichen Verhältnisse zum guten Teil in der Lage, eventuell auch auf Dienstreisen, die sie vorzunehmen hatten, über irgendwelche Verhältnisse, über die sie als Landtagsabgeordnete Kenntnis haben mußten, sich zu informieren. Es ist aber heute ein ganz anderes Bild, das wir zu verzeichnen haben. Wir haben in den Reihen der Zentrumsabgeordneten auch eine ganze Reihe von Arbeitern, die ebenfalls nicht in der Lage sind, selbst die Mittel aufzubringen; sie müssen aber jetzt, wenn sie sich über irgendwelche Angelegenheiten informieren und die Anstalten der Provinz besuchen wollen, selbst die Reisekosten tragen. Ich bin der Meinung, daß ihnen aber der Besuch der Anstalten ermöglicht werden muß, denn gerade den Arbeitervertretern gehen die meisten Beschwerden zu. Das haben Sie ja im Laufe der diesmaligen Tagung bereits erfahren. Die Verhandlungen würden doch wesentlich an Sachlichkeit gewinnen, wenn die betreffenden Abgeordneten sich an Ort und Stelle über die Beschwerden, die ihnen zugegangen sind, informieren könnten. Wir sollen Mittel bewilligen für Wegebauten in den entferntesten Gegenden der Rheinprovinz, haben aber keine Gelegenheit, auch selbst einmal die betreffenden Strecken, die nun als besonders verwahrloßt von der Verwaltung geschildert werden, in Augenschein zu nehmen. Es muß doch wenigstens einer von der Fraktion die Möglichkeit haben, sich dort selbst ein Bild zu machen.

Ich glaube auch nicht, daß die finanziellen Schwierigkeiten so groß sein können, daß dieser Antrag nicht der Annahme wert wäre. Denn letzten Endes ist es doch nur ein Berechnungsmodus zwischen dem Staat und dem Reich, genau so, wie heute die Reichstagsabgeordneten und die Landtagsabgeordneten der Preussischen Landesversammlung Freifahrtkarten im ganzen deutschen Reichsgebiet haben. Wir verlangen ja nicht, daß wir im ganzen deutschen Reichsgebiet herumfahren können, sondern wir wollen ja nur innerhalb der Grenzen der Provinz die Möglichkeit haben, uns zu informieren. Die finanziellen Schwierigkeiten können zweifellos nicht so sehr groß sein, daß man dies ablehnen kann.

Wenn aber die Möglichkeit besteht, daß die Provinz durch diesen unseren Antrag zu sehr belastet wird, so wäre doch zum mindesten der Eventualantrag doch der Annahme wert, diesen Antrag der Staatsregierung zu überweisen. Ich meine, das ist ein Akt der Billigkeit. Wenn die Staatsregierung dann gewillt ist, dieser unserer Anregung nicht zu folgen, dann haben ja auch Ihre Vertreter im Preussischen Landtag die Möglichkeit, dort eventuell ihren ablehnenden Standpunkt zur Geltung zu bringen. Aber auch den Eventualantrag von vornherein abzulehnen, das halte ich doch nicht für der Billigkeit entsprechend, die Sie unserem Antrage widerfahren lassen müßten.

Ich kann mich des Gefühls nicht erwehren, daß Sie den Antrag nur um deswillen ablehnen haben, weil er eben von der Linken des Hauses gekommen ist. (Widerspruch.) Dieses Gefühl werde ich nicht los. Andererseits muß man aber auch konstatieren: Sie lehnen dann diesen Antrag lediglich ab, weil Sie fürchten, daß sich dann die Linke des Hauses und ebenso auch die Arbeitervertreter des gesamten Hauses einmal einen eingehenden Einblick in die Provinzialverhältnisse verschaffen, und daß dadurch schließlich eine unliebsame Kritik herbeigeführt werden könnte. Diese Befürchtung ist dann wohl das Maßgebende für die Ablehnung.

Falls Sie nun diesen unseren Antrag sowie den bereits bekannt gegebenen Eventualantrag ablehnen sollten, so möchte ich die werthe Versammlung ersuchen, aber zum mindesten dann einen weiteren Eventualantrag anzunehmen, daß wenigstens die Mitglieder des Provinzialausschusses und

die Mitglieder der Provinzialkommissionen, die Sie einsetzen, während der Zeit, wo nicht getagt wird, auch aus eigenem Antriebe die Gelegenheit haben, sich informieren zu können. Ich glaube, dieser Antrag ist zum mindesten anzunehmen. Wir stellen deswegen den weiteren Eventualantrag: „Falls unsere vorhergehenden Anträge abgelehnt werden, beantragen wir, die Freifahrtkarten den Mitgliedern des Provinzialausschusses und der Provinzialkommissionen zu gewähren“.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Plum.
 Abgeordnete Frau Plum: Meine Damen und Herren! Wenn wir uns dem Antrage der Unabhängigen Partei anschließen, so aus den Gründen heraus, weil es eine unbedingte Notwendigkeit ist, daß den Abgeordneten das Recht eingeräumt wird, sich zu jeder Zeit von den Verhältnissen in den Anstalten überzeugen zu können. Wenn der Antrag in sämtlichen Kommissionen, wie auch schon angedeutet wurde, mit der Begründung abgelehnt wurde, es würde eine zu große Erregung in den Anstalten durch die öffentliche Kontrolle hervorgerufen, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß eine größere Erregung in den Anstalten entsteht, wenn die Gesamtkommission eine Revision vornimmt. Wenn da schließlich einmal zwei oder drei Vertreter hineinkommen, wird keine Erregung entstehen. Wir als Arbeitervertreter wissen ganz genau, wie es mit den Kontrollen in den Anstalten, die von seiten der Provinz eingeleitet werden, bestellt ist. Wenn eine Kontrolle stattfinden soll, wird sie schließlich 14 Tage bis 3 Wochen vorher angemeldet, und wenn die Kommission in die Anstalt kommt, so findet sie alles in schönster Ruhe und Ordnung; es sind keine Mißstände vorhanden, insolgedessen sind auch keine abzustellen. Es würde aber anders sein, wenn, wie auch vorhin betont wurde, den Mitgliedern das Recht gegeben wird, die vorgebrachten und vorgelegten Beschwerden an Ort und Stelle zu prüfen.

Meine Damen und Herren! Ich habe gerade in dieser Beziehung schon trübe Erfahrungen in der Armenpflege gemacht, wo mir auch das Recht zugestanden wurde, eine Anstalt zu besuchen, in der Waisenkinder untergebracht waren; wie ich in die Anstalt kam, wurden mir die Kinder schön vorgeführt, und das Ganze war erledigt. Das wird aber aufhören, wenn den Kommissionsmitgliedern das Recht eingeräumt wird, die Anstalten zu besuchen. Weil sie dies notwendig haben, schließen wir uns dem Antrage der U. S. P. an, den Mitgliedern nun auch die Gelegenheit zu geben, die Anstalten aufzusuchen. Wir als Arbeiter sind nicht in der Lage, uns dafür das Nötige aus unserer Tasche zu erlauben. Deshalb fordern wir nicht, daß diese Eventualanträge angenommen werden, sondern wir bitten Sie, den Antrag anzunehmen, daß sämtlichen Mitgliedern des Hauses Freifahrtkarten gewährt werden.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brauer.

Abgeordneter Brauer: Meine Damen und Herren! Den Antrag Hauck haben wir vor allen Dingen deshalb abgelehnt, weil wir die damit verbundenen erheblichen Kosten nicht verantworten können. Ich habe aus dem Bericht zum Haushaltsplan eben ausgezogen, daß wir jetzt für die Kosten des Provinziallandtages 600 000 Mark angesetzt haben, also für Diäten, Fahrten usw.; 30 000 Mark sind angesetzt für Fahrten und Speisen des Ausschusses, 1600 Mark für den Provinzialrat und 50 000 Mark für die verschiedenen ständigen Kommissionen, 3000 Mark dann noch für die Vertretung bei der Erledigung der Geschäfte der Rentenbank, das sind summa summarum 684 600 Mark. Wenn Sie die erheblichen Diäten abrechnen, die durch die lange Tagung des Provinziallandtages in Frage kommen, so werden Sie sehen, daß es noch immer eine ganz beschränkte Ausgabe ist, die wir heute für Fahrtkarten zu machen haben. Ich habe mir von sachkundiger Seite sagen lassen, daß die Gewährung von Freikarten uns vom Reich zum mindesten mit 1 Million Mark angerechnet würde, so daß wir mindestens 1 Million Mark allein für Fahrten

zu vergüten hätten. Da würde doch das Volk und die Arbeiterschaft es wahrhaftig nicht verstehen, wenn wir bei den derzeitigen finanziellen Nöten eine derartig große Summe auswerfen würden, um allen Abgeordneten Freifahrkarten zu allen möglichen Zwecken zu gewähren. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Damen und Herren! Es ist auf die Städte hingewiesen worden. Auch eine Reihe von Städten haben keine Freifahrkarten. Die Dinge liegen bei den Städten aber auch etwas anders. Wenn man beispielsweise die Verhältnisse in Düsseldorf betrachtet, wo jeder Stadtverordnete mindestens ein paarmal in der Woche in Kommissionen und bei sonstigen Anlässen tätig ist, womit selbstverständlich Besichtigungen aller Art und Vorarbeiten verbunden sind, kann man es schon eher verstehen, daß man da zu dem Entschlusse gekommen ist, den Stadtverordneten Freifahrkarten zu gewähren. Aber bei uns liegen die Dinge, wie gesagt, doch etwas anders. Wir haben ja für die ständigen Kommissionen Geschäftsordnungen erlassen, und danach haben mehr als drei Kommissionsmitglieder das Recht, zu beantragen, daß die betreffende Kommission zusammentritt. Sie können dann auch die Tagesordnung verlangen usw. usw. Wenn also irgendwie Beschwerden erheblicher Art vorliegen, haben wir es heute in der Hand, daß wir zusammentreten und daß diese Dinge auf die Tagesordnung gestellt werden.

Frau Plum weist auch darauf hin, und tatsächlich liegen die Dinge so, daß wir Arbeiter — das gebe ich offen zu — aus gewissen trübten Erfahrungen, auch bei der Gewerbeaufsicht, immer mit einem gewissen Mißtrauen diesen vorher angekündigten Besichtigungen gegenüberstehen. Ich gebe zu, daß es außerordentlich nützlich sein kann, unangemeldet Anstalten zu besuchen, nicht nur zur Abhilfe der Beschwerden, sondern auch im Interesse der Verwaltung selbst, weil sich doch zweifellos manche Vorwürfe als unbegründet herausstellen werden. Uebrigens habe ich bei den gelegentlichen Anstaltsbesuchen immer das Gefühl gehabt, als wenn es außerordentlich nützlich wäre, wenn der größte Teil von uns diesen Anschauungsunterricht einmal genießen könnte. Er würde in bezug auf die Provinzialanstalten und die Tätigkeit der Provinzverwaltung in der vielgeschmähten Vorkriegszeit sich ein ganz anderes Bild machen. Nun liegt die Sache wie gesagt aber tatsächlich so, daß es Fälle geben kann, wo ein unerbittlicher Besuch einmal notwendig ist. Es muß dann mindestens einem von der Fraktion möglich sein, einen derartigen Besuch zu machen; das gebe ich vollauf zu. Diese Möglichkeit liegt aber vor. Jede Fraktion ist in den einzelnen Kommissionen vertreten. (Widerspruch.) In diesen Kommissionen sind meines Erachtens alle Parteien vertreten, wenigstens haben sie irgendwelche nahestehende Vertreter darin. Wir haben doch neungliedrige Kommissionen. Wenn es nicht direkt die Partei ist, so ist es ein der Partei nahestehender Mann oder eine Abgeordnete in der Kommission.

Nun haben wir uns auch über diese Frage in der Sachkommission unterhalten, weil ja von Anfang an gesagt wurde, der Zweck soll sein, daß die Anstalten einmal besucht werden können, damit man sich aus eigener Ueberzeugung ein Bild darüber machen kann, ob die Beschwerden begründet sind, ob Abhilfe notwendig ist, ob Verbesserungen angebracht werden können usw. usw. Die I. Sachkommission hat sich bei einem anderen Punkte der Tagesordnung darüber unterhalten, und wir haben den Wunsch ausgedrückt, daß bei der Geschäftsordnung, die für die Kommissionen festgelegt worden ist, vielleicht künftig vorgesehen wird, daß die Fahrkosten auch bei derartigen Einzelbesuchen den Abgeordneten zurückerstattet werden können. Ich glaube, damit könnten wir vollauf zufrieden sein. Es ist der Weg vielleicht möglich, daß man die Geschäftsordnung so ändert, daß es heißt, daß bei Besichtigung der Anstalten durch einzelne Kommissionsmitglieder — und um einen Niegel vorzuschieben, daß auch damit kein Mißbrauch getrieben werden kann — die Fahrkosten im Einverständnis mit dem Vorsitzenden zurückerstattet werden können. Das Recht, die

Anstalten zu besuchen und diese oder andere Dinge zu kontrollieren, haben die Kommissionsmitglieder. Wir haben doch unsere Ausweiskarten. Jederzeit müssen wir in den Anstalten zugelassen werden. Frau Plum ist anscheinend nicht recht im Bilde, wenn sie glaubt, daß diese Möglichkeit heute nicht besteht. Sehen Sie sich doch einmal die Geschäftsordnung an. Wir haben in der I. Sachkommission das Erwarten ausgesprochen, daß ein Weg gefunden werden muß, um den einzelnen Mitgliedern der Kommission, ohne ihr Portemonnaie allzu stark zu belasten, Gelegenheit zu geben, die Besichtigungen vorzunehmen. Wenn das in der Geschäftsordnung berücksichtigt wird, ist der Zweck, den die Antragsteller ursprünglich verfolgt haben, voll erreicht, und wir sparen die erheblichen Kosten, die wir, wie ich nochmals betone, besonders der Arbeiterschaft gegenüber durchaus nicht verantworten können. (Beifall rechts und in der Mitte.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bauknecht.

Abgeordneter Bauknecht: Meine Damen und Herren! Auch wir sind damit einverstanden, daß einzelne Mitglieder der Kommission nicht allein angemeldet, sondern auch unangemeldet da und dort die Anstalten besuchen können. Für diese Einzelbesuche seitens der Kommissionen sollen nach Benehmen mit dem Provinzialausschuß nachträglich die Kosten gedeckt werden.

Es wäre uns auch erwünscht, wenn ein Modus gefunden werden würde, wonach wir den einzelnen Abgeordneten, die in ländlichen Bezirken sind, da und dort, wo sie mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind, auch mit den Verwaltungsorganen Fühlung nehmen und in der Lage sind, sich eingehend zu unterrichten, gestatten, diese Anstalten zu besuchen. Es ist zweifellos ganz richtig, daß man in die Materie nicht so eindringen kann, wie die Abgeordneten in den einzelnen Orten, die sich mit den Anstalten ins Benehmen setzen können und dort auch Vertraute haben.

Aber allgemein wie Herr Hauck zu sagen, daß alle Abgeordneten die Freifahrtkarten benutzen können, um so beliebig die Anstalten zu besuchen, dürfte doch des Guten zuviel sein. Ich habe auch persönlich die Ueberzeugung, daß nicht alle Abgeordneten Zeit haben, sich in die Materie so hineinzuarbeiten und sich um alle Dinge, die nun einmal den Provinziallandtag angehen, zu kümmern. Es ist auch praktisch durchaus unmöglich, daß diese Anstalten, selbst wenn sich die Abgeordneten darin so betätigen könnten, wie von dem Antragsteller uns gesagt wird, davon Gebrauch machen können.

Das würde eine Beunruhigung nicht nur der Anstaltsleiter, sondern auch eine gewisse Belästigung der Anstaltsinsassen mit sich bringen. Es kann ihnen doch nicht zugemutet werden, alle Augenblicke von derartigen Besuchen ausgefragt und schließlich in letzter Linie auch ausgehört zu werden. Das scheint mir doch nicht angenehm zu sein.

Der Vergleich mit den Kommunen ist nicht ganz richtig. Mein Herr Vorredner hat schon gesagt, daß der Vergleich hinkt. In der Kommunalverwaltung liegen die Dinge doch ganz anders als im Provinziallandtag. Ich will auch konstatieren, daß leider noch nicht einmal alle Kommunen ihren Stadtverordneten Freikarten geben. Das ist im wesentlichen nur in größeren Städten der Fall. Auch gute Mittelorte geben heute noch nicht ihren Stadtverordneten Freifahrtkarten; dort müssen die Stadtverordneten die Fahrten aus der eigenen Tasche bezahlen.

Der Hauptgesichtspunkt, womit meine Freunde die Ablehnung begründen, ist der, daß es auch bei den Arbeitern, den breiten Massen, nicht verstanden werden würde, wenn sämtliche Abgeordneten Freifahrtkarten bekämen. Es ist ganz ohne Zweifel, daß in den breiten Kreisen der Bevölkerung nicht nur gegen die Freifahrtkarten der Stadtverordneten Einwendungen erhoben werden, sondern daß auch Anstoß genommen wird an den Freifahrtkarten der Mitglieder des Preussischen Landtags, wie auch des Deutschen Reichstags. (Sehr richtig! rechts.) Man sieht darin ein gewisses Privilegium für diejenigen Personen, die politische Mandate haben. Gerade vom Arbeiterstandpunkte aus sollten

wir uns durchaus gegen diesen Schein wahren, damit man nicht sagt, daß man, weil man Abgeordneter ist, sich dadurch persönliche Vorteile verschaffen will. (Sehr richtig!)

Bezüglich der einzelnen Verwaltungskosten, die mein verehrter Herr Vorredner hervorgehoben hat, die 684 000 Mark betragen sollen, muß ich sagen, daß ich eigentlich diese Summe nicht sehr hoch finde, insbesondere, wenn davon noch die Tagung des Landtags usw. abgestrichen werden kann. Da finde ich die Summe nicht so außerordentlich; da teile ich seine Auffassung nicht.

Ich teile aber erst recht nicht die Auffassung des Eventualantrages des Abgeordneten Haack, der dahin geht, dem Provinzialausschuß und den Kommissionen die Karten zuzugestehen. Das wäre meines Erachtens eine nicht gleichmäßige Behandlung der Mitglieder dieses hohen Hauses. Unter diesem Gesichtspunkt bin ich grundsätzlich auch dagegen, daß diesen Mitgliedern der Kommissionen sowie des Provinzialausschusses diese Freifahrtkarten eingehändigt werden. Ich wende mich namens meiner Freunde gegen diesen Eventualantrag, der mir noch gefährlicher erscheint, als der allgemeine Antrag, aus grundsätzlichen Erwägungen.

Die Summe von 1 Million Mark für die Freifahrtkarten erscheint mir auch zu hoch. Obwohl ich im allgemeinen kein finanzieller Kleinrämer bin, so erscheint mir auch eine bedeutend kleinere Summe mit ein Grund zu sein, der es rechtfertigt, diesen Antrag der U. S. P. abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Sie sind sich doch alle darüber klar, daß dieses bürgerlich-demokratische Parlament sich aus den Notwendigkeiten der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft ergeben hat, organisch mit ihr verbunden. (Abgeordneter Wallraf: Jawohl! Heiterkeit.) Das Fundament dieses bürgerlich-demokratischen Parlaments ist das Vertrauen, mit dem die bürgerlichen Wähler ihre bürgerlichen Vertreter in das bürgerliche Parlament entsenden. Dieses Vertrauen, das die bürgerlichen Wähler in ihre bürgerlichen Vertreter setzen, ist von ihrem Standpunkt vollumfänglich gerechtfertigt. Sie werden auch niemals gefunden haben — wenigstens mir und meinen Freunden ist es nicht bekannt —, daß jemals ein bürgerlicher Vertreter, der in ein bürgerliches Parlament hineingewählt worden ist, dort das Vertrauen seiner Wähler in solch starkem Maße getäuscht hat, daß er sich plötzlich im Parlament zur proletarisch-sozialistischen Ansicht bekehrt hat. Also, der wesentliche Grundzug dieses Parlaments ist das Vertrauen, und das können die bürgerlichen Wählermassen zu ihren bürgerlichen Vertretern haben, denn diese können ja im bürgerlichen Parlament auf Grund der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nur bürgerliche Politik treiben. Anders liegen die Dinge für das Proletariat, für die Arbeitermassen. Sie wissen, daß das Proletariat sich den Weg ins Parlament erkämpfen mußte in langjährigen, jahrzehntelangen Kämpfen. Ich brauche auch Sie, meine Herren von der Mitte, besonders die Herren, die den christlichen Gewerkschaften angehören, nur daran zu erinnern, wie es ihnen ergangen ist, als sie zum ersten Mal in wilhelminischer Zeit in den Reichstag eingezogen sind. Wenn dort einer Ihrer Arbeitervertreter gesprochen hat, sind die sauberen Herrschaften von der Rechten aufgestanden und nach draußen gegangen. Diese Tatsache müßte Ihnen doch bekannt sein. Genau so wissen es auch die Mehrheitssozialisten, wie sie in der Vergangenheit gekämpft haben. (Abgeordneter Bauknecht: Was hat das mit dieser Sache zu tun?) Heute haben sie erreicht, was sie wollten, sie sitzen in einem Parlament, und neuerdings heißt die Ueberschrift über dem Gesamtstaat „Republik“ statt Monarchie. Aber Sie wissen auch, daß unsere heutige Gesellschaftsordnung genau dieselbe wie vor dem Kriege ist, nämlich die privatkapitalistische, und heute vertreten Sie gegen diese einen ganz anderen Standpunkt als damals, meine Herren von der Rechtssozialdemokratie. (Sehr richtig! bei den Mehrheitssozialisten.) Lesen Sie nur die Stenogramme der Reden, die Ihre Abgeordneten

in den Vorkriegsjahren gehalten haben. Das, was ich hier einleitend ausgeführt habe, haben Sie dort wiederholt gesagt: Wir als die Vertreter der Arbeiterschaft, des Proletariats, der neuen Klasse, die Träger der Produktion ist, können kein Vertrauen zu einem bürgerlichen Parlament und zu seinen ausführenden Organen der bürgerlichen Verwaltung haben. (Abgeordneter Funk: Was hat das aber mit den Fahrkarten zu tun?) Darauf komme ich noch. Dieses Vertrauen können wir auch heute nicht zu diesem Parlament haben, weil es ja auf der kapitalistischen Grundlage wirtschaften muß. Wir sind eben Vertreter der kommunistischen Wirtschaftsauffassung. Das werden Sie uns nicht nehmen können. Unsere Wähler haben uns in dieses Parlament als die Vertreter ihrer Wirtschaftsauffassung hineingesandt. Wir haben die Pflicht, hier unsere Forderungen zu stellen, obwohl wir wissen, daß wir auf Grund dieses Parlaments niemals zur Verwirklichung einer sozialistischen oder kommunistischen Wirtschaftsordnung kommen werden. (Sehr richtig! links.) Das liegt darin begründet, daß dieses Parlament nicht dem Wesen der Arbeiterklasse entspricht, sondern dem Wesen der bürgerlichen Klasse. Unsere Wähler verlangen mit Recht von uns, daß wir innerhalb dieses Parlaments alles daransetzen, um den Massen draußen zu zeigen, wie hier ihre eigensten Interessen verraten werden für die Interessen gewisser kleiner Gruppen der Bevölkerung. Das hat doch z. B. gestern die Debatte über die Eingemeindung Worringens genügend gezeigt. (Rufe: Zur Sache!) Beruhigen Sie sich, Sie kommen nachher auch noch dran.

Wir haben die Pflicht, zu verlangen, daß uns mindestens ein Kontrollrecht gegeben wird, nicht nur über die Zentralinstanzen, sondern über alle Verwaltungszweige und Anstalten der Provinz. Das müssen wir grundsätzlich fordern, denn wir haben nicht das Vertrauen in diese Herren von der Verwaltung und in deren untergeordnete Organe. Das hat sich ja gestern gezeigt, als Herr Geheimrat Schmidt zugeben mußte, erfreulicherweise seien die Ueberschüsse in den letzten Jahren höher geworden, diese wären aber in den Haushaltsplan der Anstalten nicht hineingeschrieben worden, weil der Staat, der zwei Drittel der Kosten der Fürsorge trägt, auch zwei Drittel der Ueberschüsse beansprucht. So schreibt nicht die „Sozialistische Republik“, sondern die Kölnische Zeitung. Sie haben damit selbst zugegeben, daß manches faul ist im Staate Dänemark. Schon aus den Gründen müssen wir verlangen, daß wir ein Kontrollrecht haben.

Nun zu dem Antrage, den die unabhängige Fraktion hier vorgelegt hat. (Zuruf rechts: Endlich!) Meine Herren, das war die Einleitung, und sie war deshalb notwendig, weil Sie so schwer von Begriff sind. (Heiterkeit.) Der Antrag der unabhängigen Fraktion verlangt nicht das Kontrollrecht. Das möchte ich auch dem „Arbeitervertreter“ des Zentrums, Herrn Brauer, sagen und auch dem Abgeordneten Bauknecht, der sich wahrscheinlich einen Lethetrunck zu Gemüte geführt hat, um zu vergessen, was einstmals war. (Heiterkeit.)

In diesem Antrage wird lediglich die Möglichkeit verlangt, eine Anstalt besichtigen zu können. Darüber sind Sie sich doch klar, meine Herren von der Mehrheitssozialdemokratie, daß unsere Vertreter in den Parlamenten finanziell nicht so gesegnet sind, daß sie sich die Ausgaben für Fahrgelder so leisten können wie die meisten Herren von der Rechten, die Großagrarien, Oberbürgermeister usw. sind. (Zurufe rechts: Hoffmann!) Er hat es jedenfalls nicht zusammengestohlen, wie andere Leute es tun. (Lachen. Abgeordneter Jansen-Lammersdorf: Arbeitergroßchen!) Herr Pastor Jansen, wenn Sie gerade auf dieses Gebiet kommen, dann wollen wir einmal sehen, wer das Volk jahrhundertlang für die Kirche ausgefaugt hat, die nach Goethe einen großen Magen hat. Sie kann bekanntlich viel vertragen, und Sie in Lammersdorf werden auch nicht zu kurz kommen. (Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Knab, sich etwas zu mäßigen und mehr zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter Knab (fortfahrend): Ich möchte Sie bitten, zunächst das Parlament zu ersuchen, sich zu mäßigen; das ist die Voraussetzung.

Der Antrag der U. S. P. verlangt lediglich die Möglichkeit einer Anstaltsbesichtigung. Wenn Herr Bauknecht anführt, es wäre auch den Insassen der Anstalt nicht recht, so oft gestört zu werden, so kann ich nicht sagen, daß die Leute der von mir besuchten Anstalten betrübt darüber waren, daß sie einmal offen aussprechen konnten, was sie bedrückte. Was Herr Bauknecht sagt, wird vielleicht der Fall sein, wenn die Herren von der Mitte kommen. (Heiterkeit.) Besonders wenn sie solche Schwarzröcke sehen, kann es ihnen schlecht werden. (Pfui-Rufe im Zentrum.) Nun hat Herr Bauknecht gesagt, man könne es vor der Arbeiterschaft nicht verantworten, eine Million für diesen Zweck auszuwerfen. Der angeführte Betrag entspricht nicht den Tatsachen. Wir sind genauer informiert worden. Er beträgt nicht eine Million Mark, sondern knapp eine halbe Million.

Aber die Herren von der Mehrheitssozialdemokratie, vom Zentrum und von der Rechten haben es verantworten können, Millionen auszuwerfen, um zugunsten der „notleidenden“ Landwirtschaft gewisse Betriebe aufrecht zu erhalten. (Bravo! rechts.) Das können Sie vor der Arbeiterschaft verantworten, obwohl Ihnen jedes Kind auf der Straße sagen kann, daß es für diese Herren weniger notwendig ist als für Arbeitervertreter, die von ihren paar Groschen das Fahrgeld nicht aufbringen können, um eine Anstalt zu besichtigen. Wenn Sie vom Zentrum und von der S. P. D. nur einen Funken soziales Empfinden hätten, müßten Sie wenigstens die Richtigkeit dieser Behauptung einsehen. Ich will ganz davon schweigen, ob Sie dann auch die Konsequenz anbrächten, dafür einzutreten. (Abgeordneter Melich: Sehr gut!)

Als in der I. Sachkommission der Antrag vorgebracht wurde — er wurde vom Abgeordneten Hoffmann begründet —, sprach sofort der Landeshauptmann und bemühte sich, die Sache gleich auf ein anderes Geleise zu schieben, indem er sagte: „Es ist noch nie dagewesen, daß die einzelnen Abgeordneten im Parlament das Kontrollrecht haben“. Das war ja gar nicht mit dem Antrage der U. S. P. ausgesprochen. Ich würde dem Herrn Landeshauptmann eine entsprechende Antwort gegeben haben, wenn nicht unser „allverehrter“ Herr Dichgans plötzlich einen Schlussantrag eingebracht hätte. Herr Dichgans, Sie haben es vermocht, die Diskussion abzuwürgen, weil Ihre Freunde innerlich gegen den Antrag waren, und Sie fanden eine Mehrheit. Hätten Sie es nur während des Krieges verstanden, Ihre Freunde zur Abwürgung des Krieges zu veranlassen, dann hätten Sie ein besseres Werk getan. Hier waren Sie nicht so flott bei der Hand. Ihnen scheint es im Kriege zu gut gegangen zu sein; sonst würden Sie wenigstens etwas sozial denken. (Abgeordneter Dichgans: Logik!) Die vermisse ich eben bei Ihnen. Ich bin aber gern bereit, Ihnen ein Privatissimum über Logik zu halten.

Was also in dem Antrag begründet liegt, heißt: Wir wollen die Mittel zur Anstaltsbesichtigung haben. Die Arbeiterschaft draußen wird dafür Verständnis haben, weil die Ursache dieses Antrages ist. Im Interesse der Allgemeinheit wollen wir die Möglichkeit zur Kontrolle haben. Im Parlament brauchten wir manches nicht zu erörtern, wenn wir an Ort und Stelle hingehen könnten. (Abgeordneter Melich: Sehr richtig!) Doch dazu fehlen uns die Mittel. Ich kann aber Ihnen versichern, ob Sie den Antrag ablehnen oder nicht, wir werden Ihnen in der kommenden Zeit das Leben recht sauer machen!

Dann möchte ich zum Schluß noch das eine sagen: Es ist im November 1918 etwas vergessen worden: einmal gründlich in den Provinzialverwaltungen und bei diesen Reaktionären hier aufzuräumen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Maus.

Abgeordneter Maus: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Zum Wort gemeldet haben sich noch die Abgeordneten Bamberger, Büchschütz, Orlopp und Esser. Ich lasse über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer für Schluß der Debatte ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Das ist die Majorität.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? (Abgeordneter Hoffmann: Nein!)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge. Ich bin der Meinung, daß wir über den Antrag der Sachkommission getrennt abstimmen. Der Antrag lautet ja folgendermaßen: „Antrag der I. Sachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Hauck und Genossen, jedem Abgeordneten eine Freifahrtkarte für sämtliche Bahnen innerhalb der Grenzen der Rheinprovinz zu gewähren.“ Das wäre der eigentliche Antrag; darüber wollen wir zuerst abstimmen. Dann kommt der weitere Antrag: „Eventuell ist dieser Antrag als Willenskundgebung der Staatsregierung und dem Preussischen Landtag zur Beschlußfassung zu überweisen.“

Die Sachkommission hat vorgeschlagen, beide Anträge abzulehnen. Aber ich werde getrennt darüber abstimmen lassen.

Während der Diskussion hat Herr Hauck hier noch einen weiteren Eventualantrag gestellt, und zwar dahingehend:

„Sollte das hohe Haus dem Antrage der Sachkommission zustimmen, so wird folgender Eventualantrag gestellt: „Falls Ablehnung erfolgt, beantragen wir, die Freifahrtkarten den Mitgliedern des Provinzialausschusses und der Provinzialkommissionen zu gewähren.“

Wer für den Antrag der Sachkommission ist, den Abgeordneten eine Freifahrtkarte nicht zu gewähren, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: Seht, die Mehrheitssozialisten!) Das ist die große Mehrheit. Dem Antrage ist zugestimmt.

Wer weiter dafür ist, daß der weitere Antrag, diesen Antrag der Preussischen Staatsregierung und dem Preussischen Landtage zur Beschlußfassung zu überweisen, abgelehnt wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Das ist auch die Majorität.

Wir kommen jetzt zu dem Antrage des Abgeordneten Hauck, der lautet: „Falls Ablehnung erfolgt, beantragen wir, die Freifahrtkarten den Mitgliedern des Provinzialausschusses und der Provinzialkommissionen zu gewähren.“ Wer für diesen Eventualantrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. (Zurufe: Ist doch gar nicht nötig!) Der Antrag ist abgelehnt.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu Punkt 7:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Haushaltsplan.

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Falk. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Falk: Die I. Fachkommission bittet um unveränderte Annahme. Die Begründung glaube ich dem Hause ersparen zu dürfen. Ich habe nur zu zwei Punkten eine kurze Bemerkung zu machen.

In Titel II Nummer 1 des Haushaltsplans ist zur Bestreitung der Ruhegehälter ein Pauschalbetrag ausgeworfen = 15 % der Ruhegehaltsberechtigten Durchschnittseinkommen. Die I. Fachkommission ist der Auffassung, daß es fraglich erscheint, ob in Zukunft der Pauschalbetrag von 15 % genügen wird, da mit einem größeren Zugang von Pensionären wohl gerechnet werden muß. Deshalb wünscht die Fachkommission, daß in Zukunft der Betrag für die Pensionen rechnermäßig genau festgestellt und der tatsächliche Bedarf, zuzüglich eines Schätzungsbetrages für im Laufe des Jahres eintretenden Mehrbedarf, in den Haushaltsplan eingesetzt wird.

Zweitens wünscht die Fachkommission, daß aus dem Haushaltsplan der Untertitel I Nummer 3 verschwindet. Dort sind aufgeführt: „Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten und Angestellten“. Der Einnahmebetrag ist mit ganzen 30 Mark ausgeworfen. Die Fachkommission ist der Meinung gewesen, daß für die Folge dieser Einnahmebetrag nicht mehr unter dieser Bezeichnung aufgeführt werden soll, sondern unter „Unvorhergesehenes“ aufzunehmen ist.

Sellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schaaf.

Abgeordneter Schaaf: Meine Damen und Herren! Ich habe zu dem Punkte dem hohen Hause resp. der Verwaltung eine Mitteilung zu machen, die mir von dem Pflegepersonal der verschiedensten Anstalten wurde, daß ihnen an ihren Pensionsbezügen die Beträge der Invalidenversicherung abgezogen würden. Ich höre, das entspräche den gesetzlichen Bestimmungen. Zugegeben. Aber unbedingt ist das doch eine kolossale Härte. Das Ruhegehalt wird besonders für die heutige Zeit ziemlich knapp sein. Jedenfalls können die Pfleger — und es waren auch Verwalter und höhere Angestellte dabei — die Zuschüsse im Betrage von 70 Mark, die es heute gibt, zu der Pension sehr gut gebrauchen. Ich möchte bitten, daß die Verwaltung oder der Provinzialausschuß zusieht, daß hier möglichst bald eine Aenderung erfolgt.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Drlopp.

Abgeordneter Drlopp: Meine Damen und Herren! Das Invalidengeld für die einzelnen Angestellten sowie Arbeiter ist heute absolut unzureichend. Wir wissen wohl, daß die gesetzlichen Maßnahmen dem entgegenstehen, hier wesentlich höhere Beträge offiziell zu zahlen. Wenn Sie aber die Einkommen dieser Leute kennen, dann müssen Sie zugeben, daß es ausgeschlossen ist, daß eine Familie in der Lage ist, sich satt Brot kaufen zu können; ich will von anderen Lebensmitteln gar nicht sprechen.

Ich habe hier z. B. ein Schreiben von einem Hafenaufseher vor mir liegen. Derselbe war 12 Jahre im Dienste der Provinzialverwaltung. Dieser Mann, der im Kriege gewesen ist und dort angeblich für das Vaterland gekämpft hat, bekommt für seine Frau und seine 4 Kinder im Monat zusammen 226 Mark. Nachdem die Invalidenrente erhöht wurde, wurde ihm diese Erhöhung zum größten Teil angerechnet, so daß er heute in der glücklichen Lage ist, ein Einkommen von 336 Mark für eine sechsköpfige Familie im Monat zu erhalten. Wenn nicht seine Mitarbeiter, wenn nicht die übrigen Angestellten und Arbeiter ihn tatkräftig unterstützt hätten, dann wäre die Familie buchstäblich verhungert. Die Frau hat sich von ihren Kindern weggerissen; sie trägt heute bürgerliche Zeitungen aus, damit sie im Monat noch 100 Mark nebenbei verdient, obwohl sicherlich die Mutter zu ihren Kindern gehört und nicht auf die Straße, um Zeitungen auszutragen.

Ich habe nur zwei krasse Fälle herausgenommen. Ich könnte mich auch hier hinstellen und stundenlang Ihnen einzelne Beschwerden vortragen; die Zeit ist mir aber selbst zu kostbar dafür. Ich habe nur zwei der treffendsten Fälle herausgeschält.

In dem anderen Falle handelt es sich um die Witwe eines Arbeiters. Der Arbeiter war 20 Jahre im Dienste der Provinzialverwaltung tätig. Der Mann ist dann nach 20jähriger Dienstzeit gestorben und die Witwe erhielt eine monatliche Rente von 40 Mark. Diese Rente wurde aber nach einigen Jahren auf 30 Mark verfürzt, weil die Frau noch erwerbsfähig war. Nachdem die Teuerung in ganz eminenter Weise eingesezt hatte, wurde sie wiederum erhöht, und zwar auf 360 Mark und 200 Mark Teuerungszulage im Jahr, so daß die Frau heute 46 Mark pro Monat bekommt. Die Witwe ist 79 Jahre alt, steht also mit einem Fuß bereits im Grabe. Sie ist heute nicht mehr in der Lage, irgendwelche Beschäftigung auszuführen und nun in der bittersten Not; sie weiß einfach nicht mehr, was sie machen soll. Sie wendet sich nun hilferufend an die Arbeitervertreter des Landtags und ersucht sie, sich dafür einzusetzen zu wollen, daß man ihr zum mindesten für die paar Jahre, die sie noch zu leben hat, einigermaßen Unterkunft gibt und einigermaßen Ernährung zuteil werden läßt. Wenn man hier sagt: Die gesetzlichen Bestimmungen lauten so und so, so haben wir auf der anderen Seite trotz alledem die Möglichkeit, diese Opfer unserer Wirtschaftsordnung einigermaßen noch am Leben zu halten, und können wir es nicht durch die vorgeschriebenen gesetzlichen Sätze, so müssen wir eben aus anderen Mitteln diesen Leuten durchhelfen. Gewähren wir ihnen meinetwegen in Form einer persönlichen Zulage ein Existenzminimum. Das ist doch jederzeit möglich, daran kann uns kein Mensch hindern. Ich möchte überhaupt beantragen, daß allen diesen Personen ohne Unterschied der politischen oder konfessionellen Richtung bei besonderer Notlage die nötige Unterstützung von seiten der Verwaltung zuteil wird.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Landesrat Zillikens.

Landesrat Zillikens: Meine Damen und Herren! Zu den einzelnen Fällen, die der Herr Vorredner vorgebracht hat, kann ich mich hier nicht äußern, da ich sie nicht kenne. Soviel aber glaube ich allgemein sagen zu können: Wenn jene arme Familie von 6 Personen, der andere Einkünfte nicht zur Verfügung stehen, den Weg gewählt hätte, der meines Erachtens der praktischere gewesen wäre, sich nämlich sofort an die Provinzialverwaltung zu wenden (Abgeordneter Drlopp: Ist geschehen!), so wäre sie wohl heute, wie schon längst viele andere, auch im Besitz des vollen Invalidengeldes, ohne Abzug der Rente. Die Vorschrift, daß die Rente abgezogen wird, ist eine fakultative, und es wird in der loyalsten Weise in allen Fällen, in denen die Verhältnisse trübe liegen, von der Vorschrift kein Gebrauch gemacht.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schaaf.

Abgeordneter Schaaf: Meine Damen und Herren! Damit die Sache gleich praktisch wird und auch die von meinem Herrn Vorredner erwähnten Fälle möglichst bald behoben werden, gestatte ich mir, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten: „Der Herr Landeshauptmann wird ersucht, dem Provinzialausschuß darüber zu berichten, ob und wie eine finanzielle Besserstellung der Invaliden und der Witwen und Waisen zu erreichen ist“.

Ich bitte das Haus, den Antrag anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Drlopp.

Abgeordneter Drlopp: Ich möchte dem Herrn Landesrat Zillikens in der Sache der Familie mit 4 Kindern erwidern: Das Gesuch, das der Betreffende an den Landeshauptmann oder die Verwaltung richten soll, ist selbstverständlich von der Familie schon gemacht worden. Sie hat sich nicht etwa sofort an die Arbeitervertreter gewandt, sondern das Gesuch an die Verwaltung

gerichtet. Also, es bedarf des Anstoßes der Verwaltung nicht, daß das Gesuch eingereicht werden soll. Das Gesuch ist am 10. Mai 1921 an den Herrn Landeshauptmann zu Düsseldorf eingereicht worden.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse deshalb abstimmen, zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Schaaf. Sie haben ihn wohl alle verstanden. Er geht dahin: „Der Herr Landeshauptmann wird ersucht, dem Provinzialausschuß darüber zu berichten, ob und wie eine finanzielle Besserstellung der Invaliden und Witwen und Waisen zu erreichen ist“.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Das ist die große Majorität.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der Sachkommission I. Wer für die unveränderte Annahme ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Das ist auch die große Majorität. Damit wäre dieser Punkt erledigt. Wir kämen nunmehr zu Punkt 8:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Falk. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Falk: Die I. Sachkommission empfiehlt unveränderte Annahme der Vorlage.

Im Anschluß an die Beratung des Haushaltsplans ist in der Sachkommission von mehreren Seiten beantragt worden, den Fall des zwangsweise pensionierten Bauamtssekretärs Strauch einer Prüfung zu unterziehen. Die Sachkommission hat beschlossen, den Provinzialausschuß um eine erneute Prüfung und demnächstige Berichterstattung über diesen Fall zu ersuchen.

Ferner hat der Sachausschuß sich auf den Standpunkt gestellt, den einer der Redner des Hauses bei der allgemeinen Aussprache über den Haushaltsplan hier in der Vollversammlung bereits zum Ausdruck gebracht hat, wonach die Haushaltspläne der Provinz in Zukunft nach Möglichkeit denen der Städte angepaßt werden sollen. Die Sachkommission hat es für ausreichend gehalten, daß das Gehaltsbeheft und der Vermögensbericht in Zukunft nur alle vier Jahre vorgelegt werden, daß dann aber das Gehaltsbeheft insbesondere auch über die Gruppe Aufschluß geben soll, in die jeder einzelne Beamte einrangiert ist.

Die Dienstverhältnisse der Beamten waren Gegenstand einer eingehenden Aussprache im I. Sachausschuß. Der Sachausschuß mit allen seinen Mitgliedern befand sich in erfreulicher Übereinstimmung mit der Verwaltung in der Auffassung, daß das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den Oberbeamten und den mittleren Beamten nicht so fein dürfte, daß allzuviel sogenannte obere Beamte vorhanden sind, daß ferner den mittleren Beamten eine größere Selbständigkeit in ihrem Dienstbetriebe als bisher an vielen Stellen gewährt werden müsse und daß ihnen die Möglichkeit des Aufrückens in weitem Maße zugestanden werden müsse — das alles im Interesse des Dienstes und damit der Provinz.

Der 59. Provinziallandtag hat, wie die Damen und Herren, die damals schon Mitglieder dieser Versammlung gewesen sind, sich gütigst erinnern wollen, den Provinzialausschuß mit der Durchführung der Besoldungsrevision beauftragt, und zwar im Anschluß an erstens die staatlichen Änderungen und zweitens die Änderungen der rheinischen Kommunalverbände. Der Provinzialausschuß hat sich dieser Aufgabe bisher nicht entledigen können, und zwar deshalb nicht, weil die rheinischen Verbände erst vor wenigen Tagen, nämlich am 2. Juli d. Js., ihre Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Beamten abgeschlossen haben. Auf der Grundlage des Ergebnisses dieser

Verhandlungen wird nunmehr der Provinzialausschuß, wie wohl anzunehmen ist, in etwa zwei bis drei Wochen die endgültige Revision erledigen. Im Anschluß an die Bestimmungen, die Reich und Staat getroffen haben, würden die neuen Bestimmungen auf den 1. April 1920 zurückzudatieren sein. Die hieraus für den Haushaltsplan sich ergebenden Folgerungen gelten als von Ihnen, meine Damen und Herren, genehmigt mit Ihrer Zustimmung zu dem Haushaltsplanentwurf. Für die finanziellen Folgerungen ist im Haushaltsplan Vorseeung getroffen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse deshalb abstimmen. Wer für den Antrag der I. Fachkommission ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Das ist die große Majorität. Der Punkt ist erledigt.

Wir kommen zu Punkt 9:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Dr. Mewes, Bomsman und Reinbach.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Falk. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Falk: Die I. Fachkommission bittet das Haus, unter Anerkennung der von den drei Herren geleisteten Dienste der Vorlage des Provinzialausschusses zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Das ist die große Majorität.

Dann bittet Herr Abgeordneter Falk das hohe Haus, den Punkt 19 sofort zu erledigen. Herr Abgeordneter Falk muß gleich einer Kommissionsitzung beizubohnen und möchte deshalb diesen Punkt vorab erledigt wissen, weil er hier auch Berichterstatter ist. Widerspruch wird nicht erhoben. Dann kommen wir zu Punkt 19:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der Abgeordneten Jansen-Lammersdorf, Meyer und Müller-Duisburg auf Anstellung der Provinzial-Straßenmeister auf Lebenszeit.

Abgeordneter Falk: Meine Damen und Herren! Die Provinzial-Straßenmeister haben schon seit mehreren Jahren einen Kampf darum geführt, daß sie auf Lebenszeit angestellt werden. Die Herren Abgeordneten Jansen-Lammersdorf, Meyer und Müller-Duisburg haben nunmehr beantragt, diesem Kampfe dadurch ein Ende zu machen, daß man den Wünschen der beteiligten Beamten nachgibt. Die Fachkommission hat sich einstimmig und ohne Debatte auf den Standpunkt des Antrages gestellt, weil sie die Berechtigung des Antrages der Straßenmeister anerkannt hat.

Ich bitte Sie daher namens der I. Fachkommission, dem Antrage zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bauknecht.

Abgeordneter Bauknecht: Meine Damen und Herren! Bei der Gelegenheit möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß es nicht nur Straßenmeister, sondern auch Straßenwärter gibt. Die Straßenwärter sind bekanntlich in die Besoldungsordnung noch gar nicht eingereiht. Der Wunsch der Straßenwärter geht dahin — ich möchte diesen Wunsch der Kommission mitteilen —, in die Besoldungsgruppe 3 der allgemeinen Besoldungsordnung eingereiht zu werden. Die Straßenwärter stehen heute noch auf einem Gehaltsminimum, wie es jedenfalls wenige Arbeiter im Deutschen Reich haben. Es wäre dringend zu wünschen, daß die bezügliche Kommission sich dieses Wunsches der Leute annähme.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Falk.

Abgeordneter Falk: Ich nehme an, daß das ein Punkt ist, der vom Provinzialausschuß bei der Besoldungsrevision mit zu berücksichtigen ist. Es ist noch eine ganze Reihe derartiger Ansprüche gestellt worden. Ich würde es nicht für wünschenswert halten, sie in der Vollversammlung zu erörtern. Einmal wird man sie nicht alle vollkommen erfassen können, man wird also dem einen oder anderen unrecht tun, wenn man ihn nicht erwähnt. Dann bin ich der Ansicht, daß eine ganz gründliche Vorberatung all dieser verschiedenen Anträge notwendig ist. Ich hoffe, daß es dem Provinzialausschuß gelingen wird, zu einer Erledigung dieser Anträge zu kommen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Der Herr Abgeordnete Baucknecht ist damit einverstanden. Wir lassen über den Antrag abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Danke Ihnen, mit großer Majorität angenommen.

Wir kommen nunmehr zu

Punkt 10:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Saassen.

Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. Saassen: Meine Damen und Herren! Sie finden den Haushaltsplan über die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, auf Seite 362. Er schließt in Einnahme und Ausgabe mit 227 000 Mark ab und weist damit eine Mehrausgabe von 135 130 Mark auf. Die Mehrausgabe ist in der Hauptsache durch das Wachsen der Verwaltungskosten entstanden.

Die I. Fachkommission bedauert, daß die finanzielle Lage der Provinz es nicht gestattet, auch sachliche Mehraufwendungen für die Förderung von Kunst und Wissenschaft zu machen, und empfiehlt im übrigen den Haushaltsplan Ihrer Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer für den Antrag der I. Fachkommission ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zu

Punkt 11:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schäfer.

Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Schäfer: Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags unterrichten wollen, so ist das möglich an Hand des Berichts des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung. Es ist dort nachgewiesen, welche Bestände in dem Fonds enthalten sind. In diesem Jahr stehen insgesamt 180 000 Mark zur Verfügung. Durch die Vorschläge des Provinzialausschusses, denen der Fachauschuß hat sich nun angeschlossen, ist über diesen Betrag in Höhe von 162 000 Mark verfügt. Der Fachauschuß hat sich nun auch mit der Verwendung des Restes befaßt. Ich habe namens meiner Freunde den Antrag gestellt, dem Provinzialmuseum in Trier, das durch einen Fliegerbeschaden sehr erheblich beschädigt worden ist, zu helfen, den Betrieb wieder zu eröffnen. Es ist Ihnen bekannt, daß durch den

Fliegerschaden nicht nur ein sehr großer Gebäudeschaden entstanden ist, sondern daß auch die Sammlungen teilweise zerstört und teilweise sehr erheblich beschädigt worden sind, jedenfalls so, daß eine Ausbarmachung der dort vorhandenen Kunstschätze nicht mehr möglich ist.

Nun haftet nach den allgemeinen Bestimmungen für den Ersatz des Schadens in erster Linie das Reich. Die Provinzialverwaltung hat sich auch mit dem Reich in Verbindung gesetzt, und das Reich hat auch den Anspruch dem Grunde nach anerkannt, dagegen eine Entscheidung über die Höhe der zu gewährenden Entschädigung noch nicht getroffen. Es sind wohl eine Reihe von Abschlagszahlungen geleistet worden, aber eine Entscheidung über die endgültige Entschädigung, die sich auf annähernd 350- bis 400 000 Mark belaufen wird, ist noch nicht ergangen. Nun besteht zwar die Hoffnung, daß es den Bemühungen der Provinz gelingen wird, eine volle Entschädigung zu erlangen. Es wird aber immerhin nicht möglich sein, dieses Ergebnis abzuwarten. Insbesondere ist es noch zweifelhaft, ob es möglich sein wird, auch eine Entschädigung für die Aufräumungsarbeiten, für die Wiederherstellung der Sammlungen usw. zu bekommen. Aus dem Grunde haben meine Freunde im Ausschuß beantragt, jetzt schon die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Der Herr Landeshauptmann erkannte die Berechtigung des Antrages an. Er hatte allerdings Bedenken, dem Antrage in dem Umfange zu folgen, wie wir ihn gestellt hatten. Wir haben deswegen in Anerkennung der ungeheuren Schwierigkeiten der Verwaltung uns beschieden und beschlossen, dem Provinziallandtag zu empfehlen, weitere 18 000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages zu bewilligen, und zwar als erste Rate. Grundsätzlich steht der Ausschuß auf dem Standpunkt, daß die ganzen Arbeiten wieder aufgenommen werden sollen, daß die Ausstellung wiederhergestellt werden soll, und daß die Mittel, die in diesem Jahr nicht bewilligt werden können, im nächsten Jahr zur Verfügung gestellt werden sollen.

Es wird Ihnen daher empfohlen:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses unverändert annehmen, mit der Maßgabe, daß als erste Rate für die Aufstellung von Kunstdenkmälern des Museums Trier 18 000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages bewilligt werden“.

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen über den Antrag der I. Fachkommission und den Zusatzantrag, betreffend Bewilligung von Mitteln für die Aufstellung von Kunstdenkmälern des Museums Trier. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Mit großer Majorität angenommen.

Wir kommen zu Punkt 12:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Berichtersteller ist auch hier der Herr Abgeordnete Schäfer. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Schäfer: Meine Damen und Herren! Für diesen Etat gilt annähernd daselbe, was der Herr Kollege Saassen zu dem Etat für Kunst und Wissenschaft angeführt hat. Die Ausgaben sind ganz außerordentlich gestiegen, und zwar beträgt das Mehr an Provinzialauschuß 485 600 Mark. Es ist sehr bedauerlich, daß von diesem Zuschuß allein auf Verwaltungsmehrkosten, insbesondere auf Gehälter und Löhne, ein Betrag von fast 300 000 Mark fällt. Es ließ sich nicht vermeiden, daß auf diese Weise für die sachliche Förderung verhältnismäßig wenig übrig blieb. Eine ganze Reihe von Wünschen, die gerade zu diesem Etat bestanden, konnten nicht erfüllt werden.

Im einzelnen würde vielleicht noch zu prüfen sein, ob es nicht möglich ist, zu II a den Zuschuß aus Staatsmitteln, der jetzt 12 000 Mark beträgt und der seit langen Jahren auf dieser

Höhe geblieben ist, entsprechend zu erhöhen. Es würde weiter zu prüfen sein, ob es nicht möglich ist, von der Stadt Bonn eine größere Entschädigung für die Unterhaltung und Verwaltung der Besonderen Gemäldesammlung, die von 7000 auf 10 000 Mark erhöht worden ist, zu erlangen. Nach meinen Informationen werden durch diesen Betrag nicht annähernd die Kosten gedeckt, sondern die Kosten, die durch Unterhaltung, Heizung, Beleuchtung usw. entstehen, betragen mindestens das Fünf- bis Sechsfache dieses Titels. Einen Antrag möchte ich in der Richtung nicht stellen, sondern lediglich bitten, daß die Provinzialverwaltung prüft, ob und unter welchen Umständen eine Erhöhung zu erzielen ist.

Im übrigen empfiehlt Ihnen der Ausschuß die unveränderte Annahme des Haushaltsplans. Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen. Wer für den Antrag der I. Fachkommission ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Das ist die große Majorität.

Herr Abgeordneter Hoff bittet, weil er in eine Fachkommission muß, den Punkt 18 vorab zu erledigen, da er hier Berichterstatter ist. Widerspruch wird nicht erhoben. Ich erteile ihm das Wort.

Punkt 18: Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Landesbausekretärs Maerker beim Landesbauamt Siegburg, betreffend den Bau einer Dienstwohnung oder Gewährung eines Vaudarlebens.

Abgeordneter Hoff: Der Landesbausekretär Maerker beim Landesbauamt Siegburg hat den Antrag gestellt, ihm eine Dienstwohnung zu bauen oder aber ihm ein Darlehen zu gewähren. In der gleichen Lage wie dieser Landesbausekretär befindet sich noch eine große Anzahl Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung. Aus grundsätzlichen Erwägungen konnte dem Antrage nicht stattgegeben werden. Die I. Fachkommission empfiehlt deshalb Ablehnung.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Antrag der I. Fachkommission abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Das ist die große Majorität. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen nun zu Punkt 13:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sanders. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Sanders: Der Etat für die gewerblichen Zwecke wird Ihnen in ziemlich unveränderter Form gegen das Vorjahr vorgelegt. Es ist nur an zwei Stellen eine kleine Erhöhung für die Gewerbeförderungsanstalt in Köln gefordert. Sie mußte gefordert werden, weil die Anstalt so nicht weiter bestehen kann und weil diese Anstalt eine große Bedeutung für das gesamte rheinische Handwerk hat. Wir haben nur eine einzige derartige Anstalt in der ganzen Provinz. Da hat die Kommission geglaubt, dieser kleinen Mehrforderung zustimmen zu sollen. Dafür kommt eine andere kleine Position für eine Schule in Wermelskirchen, die nach Frankfurt am Main verlegt worden ist, in Wegfall.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, die Vorlage anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer für den Antrag der Fachkommission ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Vorsitzender Gielen: Meine Damen und Herren! Zur Geschäftsordnung möchte ich Ihnen vorschlagen, eine halbstündige Pause eintreten zu lassen, damit die Fraktionen vor dem Punkte 15 der Tagesordnung noch einmal zusammentreten können.

Abgeordneter Wallraf: Ich bin mit der Vertagung durchaus einverstanden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß auch die Kommission zur Wahl des Landeshauptmanns sich nochmals versammeln muß. Da scheint mir für die Tätigkeit in der Kommission und die Tätigkeit in der Fraktion der Spielraum von einer halben Stunde etwas klein. Deshalb möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, vielleicht eine Stunde Pause zu machen.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Sollen wir nicht sagen: Bis 12 Uhr Pause? Die Kommission kann ja auch schließlich während des Plenums zusammentreten.

Abgeordneter Wallraf: Der nächste Punkt ist die Autonomieerklärung. Dann kommt die Wahl des Landeshauptmanns. Während das verhandelt wird, kann doch unmöglich die Kommission, die diese Wahl vorbereitet, draußen sein.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Das ist doch selbstverständlich so zu verstehen, daß, wenn die Kommissionen noch nicht zurück sind, die folgenden Punkte der Tagesordnung genommen werden.

Abgeordneter Wallraf: Wir legen doch großen Wert darauf, bei der Autonomiebesprechung zugegen zu sein. Was jetzt kommt, sind die beiden wichtigsten Punkte, die wir haben. Ich beantrage eine Vertagung von einer Stunde.

Vorsitzender Gielen: Dann würde das als Mittagspause betrachtet werden und wir würden 12 $\frac{1}{2}$ Uhr wieder beginnen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Dann bitte ich jedenfalls die Mitglieder der Kommission zur Wahl des Landeshauptmanns, sich nicht aus dem Gebäude zu entfernen, damit ich sie unmittelbar, nachdem die Fraktionen zusammen gewesen sind, zu einer Sitzung einladen kann.

Abgeordneter Kemmann: Ich wollte die Anfrage stellen, wie weit sich die Geschäftslage übersehen läßt und wie lange wir noch tagen werden?

Vorsitzender Gielen: Das läßt sich augenblicklich noch nicht sagen. Vielleicht sehen wir nach der Mittagspause etwas klarer darin.

Also um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr fangen wir wieder an.

(Schluß 11 Uhr 25 Minuten.)

(Wiederbeginn 12 Uhr 45 Minuten.)

Vorsitzender Gielen: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Ich möchte Ihnen vorschlagen, mit Punkt 20 fortzufahren und die Punkte 14—17 vorläufig noch nicht zur Erörterung zu stellen.

Ich würde dann bitten, daß gleich, vielleicht um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr, der Ältestenrat in Zimmer 36 zusammentritt, um die weiteren Dispositionen des Landtags überhaupt zu besprechen.

Wir kommen also zu Punkt 20:

Antrag der I. und IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung des Stammkapitals der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Rheinisches Heim“ in Bonn.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heuser.

Abgeordneter Heuser: Verehrteste Damen! Meine Herren! Ich nehme an, daß Sie alle Kenntnis genommen haben von dem Bericht und dem Antrage des Provinzialausschusses, so wie er Ihnen durch Drucksache 6 übermittelt worden ist.

Die IV. Fachkommission hat sich gemäß dem ihr gewordenen Auftrage sehr eingehend mit der Siedlungsfrage befaßt, entsprechend der eminenten volkswirtschaftlichen und vor allem sozialen

Bedeutung, die gerade diese Materie in unserer heutigen Zeit beansprucht. Sie schlägt Ihnen als das Ergebnis dieser eingehenden Beratung einstimmig folgenden Antrag vor:

„Der Provinziallandtag stimmt der Erhöhung der Beteiligung der Provinz an der Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ um 1 950 000 Mark zu. Ferner wird beantragt: Der Provinziallandtag wählt eine ständige neungliedrige Kommission zur Behandlung der Siedlungsfrage. Diese Kommission soll zunächst die Frage prüfen und dem Provinzialausschuß zur Entscheidung vorlegen, ob und inwieweit eine Teilung der gesamten Siedlungstätigkeit in zwei Unterabteilungen angebracht ist, und zwar

- a) Ansiedlung für Arbeiter und Angestellte, wobei vorzugsweise die Beschaffung von Wohnung und Hausgarten in Frage kommt, und
- b) Zusammenfassung kleiner Bauernstellen und Ausbau bäuerlicher Kleinbetriebe.“

Meine Damen und Herren! Auch der Ausschuß I hat sich mit diesem Antrage bereits eingehend befaßt und sich nach der eingehenden Besprechung der Angelegenheit einstimmig auf den Boden dieses Antrages gestellt. Ich habe auch den Auftrag, Ihnen namens des Ausschusses I die Annahme des Antrages wärmstens zu empfehlen.

Noch ein kurzes Wort über den Weg, auf dem die Mittel aufgebracht werden müssen. Da ein ausreichender Fonds bei der Provinz nicht vorhanden ist, werden die Mittel auf dem Wege der Anleihe beschafft werden müssen. Es hat das für die Provinz um so weniger bedenkliche finanzielle Konsequenzen, als nach dem Geschäftsgang des Rheinischen Heims für die nächsten Jahre bestimmt mit einer vierprozentigen Verzinsung zu rechnen ist, so daß lediglich die Aufbringung der Amortisationsquote zu Lasten der Provinz ginge.

Ich empfehle Ihnen daher, da auch finanzielle Bedenken absolut nicht der Annahme des Antrages entgegenstehen, nochmals die Annahme des Antrages der Ausschüsse I und IV.

Vorsitzender Gieles: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wer von den Damen und Herren ist für die Annahme des Antrages? Das ist die Mehrheit. (Abgeordneter Gerlach: Und die Kommission?) Das kann der Ältestenrat machen.

Abgeordneter Heuser: Diesbezügliche Dispositionen sind selbstverständlich den Fraktionen überlassen. Der Ältestenausschuß wird die Mandate auf die Fraktionen verteilen und dann werden die einzelnen Fraktionen dazu Stellung nehmen.

Vorsitzender Gieles: Punkt 21 kann noch nicht verhandelt werden, da der Herr Berichtserstatter noch nicht hier ist.

Zu Punkt 22:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, die Reichsregierung zu ersuchen, mit größter Beschleunigung Maßnahmen verkehrstechnischer und finanzieller Art zur wirtschaftlichen Existenzfähigkeit des Kreises Monschau einzuleiten, hat das Wort Herr Abgeordneter Jansen.

Abgeordneter Jansen-Dammersdorf: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es würde mich gefreut haben, wenn sich das hohe Haus nicht noch einmal mit einer ähnlichen Frage beschäftigen müßte, wie es die Monschau-Kommission bereits im vorigen Jahre im 59. Provinziallandtag getan hat. Indessen, die Entwicklung der Verhältnisse hat es mit sich gebracht, daß wir diese Monschauer Frage hier wieder, wenn auch in einem ganz anderen Sinne, besprechen müssen, als wir es dort getan haben.

Sie erinnern sich vielleicht, daß wir damals die Hoffnung hegten, es würde der Artikel 37 des Friedensvertrages, nach welchem der Kreis Monschau ungeteilt und unzerstückelt bei Deutschland

verbleiben soll, restlos Erfüllung finde. In diesem Sinne hatte sich der Provinziallandtag durch eine Kommission, die aus allen Seiten des Hauses zusammengesetzt war, einstimmig an die Reichsregierung gewandt mit der dringenden Bitte, restlos auf den aus dem Friedensvertrage uns verbliebenen Rechten zu beharren. Die Hoffnung, die wir damals hegten, hat sich nicht erfüllt. Das Mitglied des Reichstages, Professor Lauscher, hat sich, wie ich hier ganz besonders ausdrücklich dankend anerkennen möchte, wiederholt für unsere bedrängte Notlage im Reichstage wie auch neulich im Landtage verwandt. Aber diese Bemühungen der Reichsregierung, die vom Reichstage unterstützt wurden, haben keine Erfüllung gefunden. Nunmehr ist die Sachlage so, daß die einzige Bahn, die den Kreis Monschau mit Deutschland verbindet und die mitten durch das Herz des Kreises Monschau geht, durch den Votschasterrat Belgien zugesprochen worden ist. Obwohl der Artikel 37 sagt, daß die frühere Ostgrenze des Kreises Eupen die neue Grenze zwischen Deutschland und Belgien sein würde, hat der Votschasterrat als Grenze die Bahn genommen, die, wie ich eben äußerte, mitten durch das Herz des Kreises Monschau geht. Man hat sich aber nicht damit begnügt, diese Bahn Belgien zuzusprechen, sondern hat auch das ganze Gebiet, das zwischen dieser Bahn und der früheren Grenze des Kreises Eupen lag — das sind im ganzen 3000 ha, und zwar meist Wald-, Wiesen-, Weide- und Streulflächen, im ganzen ungefähr ein Drittel des Kreises Monschau —, Belgien zuzusprechen. In diesem Gebiet liegen auch eine Reihe Ortschaften, zum Teil ganz, zum Teil mit einzelnen Teilen, die aber als deutsche Enklaven innerhalb der belgischen Grenze erhalten bleiben sollen, so daß also die neue Grenze zum Teil ein deutsches Dorf gänzlich von Deutschland abschneidet und bei anderen, bei Konzen, bei Lammersdorf, bei Rötgen, mitten durch die Dörfer hindurchgeht, so daß je nachdem, wie demnächst nach der Uebernahme der Bahn der Verkehr behandelt wird, sowohl der Bürgermeister wie auch andere Persönlichkeiten, z. B. der Pfarrer, eines Auslandspasses bedarf, um seine eigene Gemeinde ganz zu erreichen. (Hört! Hört! rechts.) Man hat zwar für die Wegnahme dieser 3000 ha Land einige Kompensationen eintreten lassen. Man hat sich darum auf einen anderen Artikel des Friedensvertrages berufen, nach welchem sogenannte Grenzregulierungen vorgenommen werden dürfen, und kraft dieses Artikels sind denn einige Teile des jetzt zu Belgien geschlagenen Kreises Eupen wiederum an Deutschland zurückgegeben worden, ein Teil bei Konheide und ein Teil bei Raeren. Ebenso ist auch ein Teil des Kreises Malmedy wiederum als Kompensation an Deutschland gefallen, es ist also ein Teil des Kreises Malmedy wieder nach Deutschland zurückverlegt.

Es hieß, es sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen der einzelnen Kreise und ihrer Bewohner berücksichtigt werden. Aber bei dieser Sachlage sind die wirtschaftlichen Verhältnisse gerade des Kreises Monschau in der Weise geachtet worden, daß je nachdem, wie die Verhältnisse kommen, der Kreis Monschau wie auch die meisten seiner Gemeinden und auch die einzelnen Bewohner des Kreises wirtschaftlich tatsächlich ruiniert sind. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß diese Gemeinden alle als fast einzige Einnahmequellen für ihre Finanzen die Wälder besaßen. Auf der Westseite der Bahn, also in demjenigen Teile, der nunmehr Belgien zugesprochen ist, haben beispielsweise Kalterherberg 572 ha Wald, Monschau 95 ha, Mützenich 1967, Konzen 953, Zmschenbruch 207, Rötgen 750, Eicherscheidt 134, Simmerrath 568, Lammersdorf 209, Kesternich 128, Strauch 113, Steckenborn 131 ha Waldungen resp. Weide- und Streulflächen liegen. Es heißt zwar, Privatrechte sollen nicht geändert werden. Infolgedessen werden aber auf alle Fälle diese weiten Strecken unter belgische Staatsverwaltung kommen, wahrscheinlich auch unter belgische Forstverwaltung. Damit erhebt sich die Frage, ob überhaupt noch die Bewohner des Kreises Monschau, all die vielen Holzarbeiter, die dort ihr Verdienst fanden, weiterhin in diesen Waldungen

beschäftigt werden können, ob ein deutscher Förster hier seinen Dienst tun kann. Ist das nicht der Fall, dann werden eben alle diese Holzarbeiter gezwungen sein, vom Kreise Monschau abzuwandern und sich irgendwo anders Erwerbsgelegenheit zu suchen.

Ich hatte das Haus damals ebenfalls schon auf die schwierige Lage der anderen großen Masse Industriearbeiter aufmerksam gemacht, die aus dem Kreise Monschau ebenfalls ihren Erwerb außerhalb des Kreises suchen muß. Es wird auch für diese ein Ding der Unmöglichkeit sein, wenn die deutsche Bahn in belgischen Betrieb übernommen worden ist, die hohen Fahrpreise in Kurswährung zu zahlen; das würde auch für diese Leute eine außerordentlich große Notlage bedeuten. Ich habe gestern ausgeführt, daß bei uns im Kreise meistens Zwergebau und Zwergwirtschaft betrieben wird. Wer den Kreis Monschau durchwandert, sieht bald an dem Stand seiner Saaten, daß hier ein ganz karger, magerer Boden vorherrscht, auf dem nur verhältnismäßig geringe Erträge zu erzielen sind. Er wird sich weiter davon überzeugen, daß hier überhaupt an Getreidefrucht nur Roggen und auch einiger Hafer gedeiht; Weizen gelangt bei uns nur in den seltensten Fällen zur Reife. Infolgedessen besteht meist Viehzucht, aber auch nur in beschränktem Umfange. Wenn Sie nun weiter erwägen, daß in diesen 3000 ha Gelände außerordentlich große Flächen Weideland und Streulächen einbegriffen sind, so sehen Sie auch weiter ein, daß diese ohnehin kleine Zwergwirtschaft aufs schwerste betroffen wird, und daß mithin sämtliche Einwohnerklassen des Kreises finanziell außerordentlich stark geschädigt sind, ja daß sogar ihre Existenzmöglichkeit in Wirklichkeit in Frage gestellt ist.

In der Stadt Monschau selbst haben wir Industrien, die aber zum größten Teil bloß Zweigbetriebe anderer größerer Firmen sind. Sobald die Bahn in belgische Regie übergeht, werden selbstverständlich wegen der außerordentlich hohen Fracht- usw. Kosten, die entstehen werden, auch diese Zweigbetriebe ihre Betriebe schließen und ihre Aufträge nur in ihren Hauptniederlassungen in Belbert, Dülfen usw. ausführen lassen. Dann werden eben auch die Industriearbeiter der Stadt Monschau zum Feiern und zur Abwanderung gezwungen sein, so daß eine Entvölkerung des Kreises Monschau die notwendige Konsequenz aus der jetzigen Regelung sein würde.

Wir leiden außerdem noch an einer anderen Not an einer anderen Seite. Vielleicht die einzige Möglichkeit, unter den gegebenen Verhältnissen dem Kreise Monschau eine wirtschaftliche Existenz zu sichern, wäre die Elektrifizierung des Kreises, die bisher durch den Krieg — allerdings auch noch durch andere Momente, die ich hier nicht erörtern möchte — hintangehalten worden ist. Der Kreis Monschau hat sich in der Voraussetzung, daß die Elektrifizierung die einzige Möglichkeit seines wirtschaftlichen Aufschwunges ist, trotz allergrößter Opfer bereit erklärt, die Elektrifizierung vorzunehmen, so daß eine Summe von 6 Millionen von den Gemeinden à fonds perdu übernommen wurde. Trotz dieser unsere Leistungsfähigkeit weit übersteigenden Opfer müßten wir, wenn die Elektrifizierung durchkommt, pro Kilowattstunde 5,40—6 Mark zahlen, also einen Preis, der zweifellos nirgendwo im ganzen Deutschen Reiche auch nur annähernd gezahlt werden muß. (Sehr richtig! nirgendwo im ganzen Deutschen Reiche auch nur annähernd gezahlt werden muß.) Wir hofften aber, diese 6 Millionen à fonds perdu durch Holzverkäufe aufbringen zu können. Da uns nun aber der Wald aller Wahrscheinlichkeit nach fortgenommen wird und wir also daraus die Summe nicht mehr decken können, so ist die Notlage um so schreiender geworden; Sie verstehen, wenn ich sage: Durch diese Maßnahme ist der Ruin vollständig geworden. Vor dem Kriege standen die Masten, die Holzfällungen waren zum größten Teil durchgeführt. Der Krieg mit seinen Maßnahmen nahm uns die Masten weg und zerschlug die Verträge, die mit größeren Firmen abgeschlossen waren. Das Reich nennt diesen Kriegsschaden einen indirekten Kriegsschaden. Wenn das Reich bei seiner großen Notlage auch wirklich nicht alle indirekten Schäden decken kann, so glauben wir trotzdem bei unserer ganz eigenartigen wirtschaftlichen Lage und bei den direkten

Kriegsschäden, die uns nachher erst getroffen haben, berechtigt zu sein, vom Reiche für unseren wirtschaftlichen Aufstieg eine entsprechende Hilfe verlangen zu dürfen.

Aus dieser Erwägung heraus hat meine Fraktion Ihnen einen Antrag vorgelegt, den zu genehmigen ich Sie alle im ganzen Hause von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten recht herzlich bitte. Dieser Antrag lautet:

„Der 61. Rheinische Provinziallandtag wolle an die Reichsregierung folgende Entschliebung senden:

„Der 59. Rheinische Provinziallandtag hatte auf Grund des Berichtes der von ihm bestellten und aus allen Fraktionen des Hauses zusammengesetzten Monschau-Kommission sich einstimmig — damals war die Resolution einstimmig gefaßt worden — an die Reichsregierung mit der dringenden Bitte gewandt, „daß sie auf der vollen Wahrung der uns nach dem Friedensvertrage verbliebenen Rechte beharre“.

Entgegen dem klaren Wortlaute des Artikels 37 des Versailler Friedensvertrages, nach welchem der Kreis Monschau ungeteilt bei Deutschland verbleiben soll, hat der Vorkommerrat die einzige Bahn des Kreises Monschau mit den circa 3000 ha — das ist ungefähr ein Drittel des Kreises — westlich der Bahn liegenden Wald-, Weide- und Streulächen Belgien zugesprochen.

Dadurch ist die wirtschaftliche Existenzfähigkeit des Kreises Monschau, seiner fast sämtlichen Gemeinden, der Landwirtschaft und Industrie in Frage gestellt.

Der 61. Rheinische Provinziallandtag ersucht darum die Reichsregierung, mit größter Beschleunigung Maßnahmen verkehrstechnischer und finanzieller Art zur wirtschaftlichen Existenzfähigkeit des Kreises Monschau, seiner Gemeinden usw. einzuleiten, insbesondere die durch den Krieg unterbrochene, wirtschaftlich notwendige, aber für den Kreis finanziell unausführbare Elektrifizierung zu ermöglichen“.

Ich bitte Sie noch einmal, diesem Antrage einstimmig Folge geben zu wollen. (Beifall.)
Vorsitzender: Wir stimmen ab. Wer von den Damen und Herren ist für den Antrag? Das ist einstimmig. (Bravo!)

Punkt 23:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Jansen-Lammersdorf, betreffend Starkstromleitungen auf Provinzialstraßen.

Berichterstatter Abgeordneter Jansen-Lammersdorf: Der zweite Antrag der III. Fachkommission ist nicht auf mich selbst zurückzuführen. Ihm liegt ein Antrag von Bitburg zugrunde, der eine anderweitige Regelung der Provinzial-Straßenbenutzungsgebühren wünschte. In der Fachkommission III konnte man in der Form, wie der Antrag von Bitburg vorlag, zu keiner Einigung kommen. Im Gegenteil wäre er in dieser Form von der ganzen Kommission wohl abgelehnt worden. Ich habe mir darum erlaubt, damals einen Abänderungsantrag zu stellen, der in der Form, wie er Ihnen vorliegt, in der Fachkommission III einstimmig angenommen worden ist.

Ihm liegt die Tatsache zugrunde, daß der Provinzialausschuß die Gebühren für die Benutzung der Provinzialstraßen, der Beleuchtungsanlagen, entsprechend den gegenwärtigen Verhältnissen, erheblich erhöht hat. Die Fachkommission III ging von der Erwägung aus, daß namentlich bei elektrischen Anlagen die Provinzialstraßen als solche nicht oder wenigstens nicht erheblich in Mitleidenschaft gezogen würden, und daß darum in diesem Falle auch mindestens eine Ermäßigung der Gebühren oder in besonderen Fällen, die zu beurteilen dem Provinzialausschuß überlassen bleibe, auch ein gänzlicher Erlaß dieser Gebühren eintreten solle. Ich kann mich auch zu diesem Antrage ganz kurz fassen. Er lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Gebühren für Kreise und Gemeinden bei elektrischen Neuanlagen nach den alten Sätzen zu erheben oder in einzelnen, der Beschlussfassung des Provinzialausschusses zu unterstellenden Fällen die Sätze zu ermäßigen oder gänzlich zu erlassen.“

Die Straßenrentengebühren bleiben bestehen.“

Ich bitte Sie, auch diesem Antrage, der in dieser Form auch unserer Notlage entsprechend entgegenkommt, indem er eine Provinzialhilfe für unsere wirtschaftliche Notlage darstellen wird, möglichst einstimmig zustimmen zu wollen.

Vorsitzender Gieles: Das Wort hat Herr Abgeordneter Mehne.

Abgeordneter Mehne: Ich habe zwar bei der Abfassung dieses Antrages in der III. Sachkommission mitgewirkt. Mir sind aber nachträglich gegen die Fassung des Antrages Bedenken gekommen, weil er auf unbestimmte Zeit für neue Anlagen die alten Sätze, die früheren Anerkennungsgebühren — jetzt sind es ja eine Art Vertragspreise —, erheben will. Ich würde es doch für richtig halten, daß man bei elektrischen Neuanlagen nicht einfach für unbestimmte Zeit für die Neuanlagen die alten Sätze, die aus der Vergangenheit stammen und eigentlich nur eine Anerkennungsgebühr sind, beibehält, während man für die alten Anlagen die Sätze erheblich erhöht. Ich würde Ihnen deshalb die Abänderung vorschlagen, zu sagen: etwa auf die Dauer von zehn Jahren, und würde bitten, in den Antrag der Sachkommission in Drucksache 60 einzufügen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, bis zum Jahre 1930 nach den alten Sätzen die Gebühren für Kreise und Gemeinden bei elektrischen Neuanlagen zu erheben oder in einzelnen, der Beschlussfassung des Provinzialausschusses zu unterstellenden Fällen die Sätze zu ermäßigen oder gänzlich zu erlassen. Die Straßenrentengebühren bleiben bestehen.“

Ich glaube, daß man in zehn Jahren wohl sicherlich mit einer wesentlichen Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird rechnen können, auch für die jetzt zu erstellenden neuen elektrischen Ueberlandzentralen und dergleichen mehr, und daß man dann doch schließlich einmal wieder zu gleichmäßigen Verhältnissen für die alten und die noch zu erstellenden Anlagen kommen muß. Sollte sich herausstellen, daß nach zehn Jahren die Verhältnisse noch nicht so geklärt sind, daß man den Neuanlagen diese Gebühren auferlegen kann, dann würde ja der Provinziallandtag immer noch die Möglichkeit haben, späterhin den in der Zwischenzeit erstellten Neuanlagen eine Erleichterung zu gewähren.

Abgeordneter Janßen-Sammersdorf: Mit der Abänderung des Herrn Vorredners bin ich für meine Person vollständig einverstanden. Ich bitte Sie, in der Form dem Antrage zustimmen zu wollen.

Vorsitzender Gieles: Wir können dann wohl gleich über den Antrag einschließlich Abänderung abstimmen. Wer von den Damen und Herren ist dafür? Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Zu Punkt 24:

Antrag der IIb Sachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922,

ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Randzia.

Abgeordneter Kandzia: Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten etc., wie Sie denselben im Haupthaushaltsplan Seite 282 angegeben finden. In diesen neuen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1921 sind 50 000 Mark mehr eingesetzt. Das ist dadurch begründet, daß infolge der gewaltigen Steigerung der Pflegefälle, die in den meisten Fällen fast das Acht- bis Zehnfache der früheren Kosten ausmachen, damit zu rechnen ist, daß die Mittel des Haushaltsplans in weit stärkerem Maße als bisher in Anspruch genommen werden. Auch liegt das Bedürfnis vor, für Geisteskrante, die in Privatanstalten untergebracht sind, in Einzelfällen einen Zuschuß zu gewähren. Die IIb Fachkommission empfiehlt unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Vorsitzender Gielen: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer von den Damen und Herren ist für den Antrag? Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Zu Punkt 25:

Antrag der IIb Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922, hat das Wort der Berichterstatter Herr Abgeordneter Bierwirth.

Abgeordneter Bierwirth: Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit dem Haushaltsplan für die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 zu beschäftigen. Nach diesem Gesetz ist die Krüppelfürsorge an die Provinz übergegangen; der Etat erscheint zum ersten Male im Haushaltsplan. Die Aufstellung des Haushaltsplans über die Krüppelfürsorge beruht auf einer Schätzung derjenigen Zahl von Krüppeln, die voraussichtlich im Laufe des Jahres der Provinzialverwaltung übergeben werden. Bis jetzt sind einschließlich der schwebenden Fälle 550 solcher Fälle gemeldet worden, und es ist bei dem in der Kinderwelt bestehenden Uebel wohl mit Recht anzunehmen, daß die Zahl dieser Fälle noch wachsen wird. Somit sind im Etat 600 solcher Fälle vorgesehen.

Der Haushaltsplan sieht einen durchschnittlichen Pflegesatz von 20 Mark täglich vor. Es ist aber, wenn wir auf die Verträge schauen, die bisher mit Privatanstalten abgeschlossen sind, wohl voranzusehen, daß dieser Durchschnittspreis sich vielleicht noch um 1 Mark erhöhen wird; man kann also mit 21 Mark pro Tag rechnen.

Meine Damen und Herren! Bei der vorigen Tagung des Provinziallandtages lag uns der Plan für die Errichtung einer Krüppelfürsorgeanstalt in Süchteln vor. Das hohe Haus hat seine Genehmigung dazu ausgesprochen, und am 5. August d. J. wird diese Krüppelheilanstalt in Süchteln eröffnet werden, bei der ebenfalls ein Pflegesatz von 20 Mark pro Tag verlangt werden soll. Es handelt sich hier natürlich um Krüppel, die heilbar sind. Infolgedessen wird der Aufenthalt in einer solchen Heilanstalt durchschnittlich ein halbes Jahr, vielleicht auch ein Jahr betragen. Die Wohltat dieser Fürsorge kann daher weitestgehend auf möglichst viele solcher Krüppel ausgedehnt werden.

Zu jenem Verpflegungssatze haben nach den vom Provinziallandtage aufgestellten Bestimmungen Gemeinden und Kreise einen Zuschuß von 12 Mark zu leisten. Diese Einnahmen sind im Titel II der Einnahme vorgesehen. Außerdem sollen auch die Angehörigen der Krüppel je nach ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen werden. Man rechnet hier mit dem geringen Satz von 1,20 Mark pro Tag, woraus sich der Titel der Einnahme von 262 000 Mark ergibt. Es bleibt also für die Provinz nur noch ein Zuschuß von 1 709 000 Mark.

Meine Damen und Herren! Das grenzenlose Kinderelend ist Ihnen hinreichend bekannt. Der Krieg mit seinen betrübenden Begleitererscheinungen, besonders die jedem menschlichen Gefühl

hohnsprechende Hungerblockade hat dieses Elend in erster Linie hervorgerufen und bis ins Unermessliche gesteigert. Es ist unsere Pflicht, hier lindernd und bessernd einzugreifen. Es ist unsere Pflicht, unserem Vaterlande ein starkes und gesundes Geschlecht zu erziehen.

Die Sachkommission IIb hat einstimmig diesen Antrag angenommen, und ich bitte auch Sie um einstimmige Annahme.

Vorsitzender: Die Voten: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer von den Damen und Herren ist für diesen Antrag? Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Herr Abgeordneter Dr. Henzen hat gebeten, jetzt Punkt 17 vorzunehmen. Es wird wohl kein Widerspruch dagegen erhoben. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Henzen das Wort.

Punkt 17:

Antrag der III. Sachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Krawinkel, betreffend Aenderung der Amtsbezeichnung für die Landesbauinspektoren und die bei der Zentralverwaltung tätigen Landesbauärzte.

Abgeordneter Dr. Henzen: Meine Damen und Herren! In der III. Sachkommission hat Herr Abgeordneter Krawinkel den Antrag gestellt, an Stelle der Amtsbezeichnung „Landesbauinspektor“ die Amtsbezeichnung „Landesbauamt“ einzuführen und den bei der Zentralverwaltung tätigen Landesbauärzten die Amtsbezeichnung „Landesoberbauamt“ zu geben. In der Besoldung wird dadurch nichts geändert.

Dieser Antrag hat seinen Ursprung in dem Vorgehen des Staates. Der Staat hat den örtlichen Baubeamten, die bisher Bauinspektoren waren, die Amtsbezeichnung „Regierungs- und Bauamt“ beigelegt. Die Landesbauinspektoren haben den berechtigten Wunsch, die gleiche Bezeichnung bzw. die Amtsbezeichnung „Landesbauamt“ zu erhalten.

Die III. Sachkommission hat sich des näheren mit dem Antrage befaßt und hält den Wunsch der bisherigen Landesbauinspektoren für berechtigt. Die Landesbauämter haben gegen früher eine erhöhte Bedeutung erlangt. Es sind nicht viele Beamte, es handelt sich nur um 14. Wir haben 14 solcher Ämter. Diese Ämter arbeiten jetzt mit einem durchschnittlichen Etat von 4,7 Millionen Mark, also eine recht beträchtliche Summe, die es rechtfertigt, den Herren die Amtsbezeichnung „Landesbauamt“ beizulegen.

Dieser Wunsch ist bei der Provinzialverwaltung lediglich deshalb auf Widerstand gestoßen, weil nach Ansicht der Provinzialverwaltung ein Unterschied sein soll zwischen den Herren, die bei der Zentralverwaltung arbeiten, und denen, die in der Lokalinstanz arbeiten. Man mag darüber denken, wie man will. Man kann ja diesen Unterschied leicht wiederherstellen, indem man den Herren bei der Provinzialverwaltung die Amtsbezeichnung „Oberbauamt“ gibt, wie das auch seitens des Staates geschehen ist. (Abgeordneter Hoffmann: Titelsuchtkrankheit!)

In der Kommission kam weiter zur Sprache, man habe gerade bei der Einführung von Amtsbezeichnungen bei den Kommunalverwaltungen vielfach die üble Erfahrung gemacht: Erst sei die andere Amtsbezeichnung gegeben worden, und dann später hinterher, wovon vorher gar nicht die Rede gewesen sei, sei eine entsprechende Gehaltserhöhung die Folge gewesen. Auch in der III. Sachkommission wurde die Befürchtung geäußert, es könnte vielleicht auch hinter diesem Antrage ein verächtlicher Haken stecken. Um dem von vornherein einen Riegel vorzuschieben, wurde der Antrag Krawinkel dahin erweitert, daß ausdrücklich ausgesprochen wurde: In den Besoldungen wird durch die veränderte Amtsbezeichnung nichts geändert. Mit diesem Zusatz glaubte die III. Sachkommission unbedenklich den Antrag zur Annahme empfehlen zu sollen. Es macht den beteiligten Herren eine Freude, und der Provinz kostet es nichts. Ich empfehle also den Antrag zur Annahme. (Abgeordneter Hoffmann: Ein Auswuchs von Titelsucht!)

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Landesrat Müller.

Landesrat Müller: Ich möchte zunächst darauf aufmerksam machen, daß die gesamten Angelegenheiten der Besoldungen, Amtsbezeichnungen usw. zu der Zuständigkeit der I. Fachkommission gehören. Der Antrag der III. Fachkommission hätte vorher der I. Fachkommission vorgelegt werden müssen.

Zur Sache selbst möchte ich bemerken, daß der Widerstand gegen diese Aenderung der Amtsbezeichnung keineswegs einseitig von der Rheinischen Provinzialverwaltung ausgeht, sondern die Frage ist wiederholt auf den Landesdirektorenkonferenzen im Zusammenhang mit der gesamten übrigen Besoldungsordnung besprochen worden. Was die formelle Seite betrifft, so sind die Bezeichnungen „Landesrat“ und „Landesbaurat“ den durch den Provinziallandtag gewählten, dem Landeshauptmann gemäß der Provinzialordnung zugeordneten höheren Beamten vorbehalten. Das trifft nicht zu für die Landesbauinspektoren.

Abgesehen hiervon ist es nicht möglich, für die Herren in der Zentralverwaltung und in der Lokalinstanz dieselben Amtsbezeichnungen zu wählen; Titel kennen wir nicht mehr; wir kennen nur noch Amtsbezeichnungen. (Abgeordneter Hoffmann: In der Sache das selbe!) Wir haben hier einen Landesbaurat an der Spitze der Straßenverwaltung; das ist eine Abteilung wie jede andere Abteilung, die einem Landesrat oder Landesbaurat untersteht. Ihm unterstehen bereits zwei Beamte mit der gleichen Amtsbezeichnung „Landesbaurat“. Die darunterstehende örtliche Instanz ebenfalls als „Landesbaurat“ zu bezeichnen, wäre ein Verfahren, für das man sich unmöglich auf Staat und Reich beziehen könnte; da kennt man eine derartige gleichmäßige Bezeichnung für drei verschiedene Instanzen nicht.

Den Herren ist die Amtsbezeichnung „Bauinspektor“ nicht sympathisch (Abgeordneter Melich: Nennen Sie sie Volkskommissare!); ihnen soll die Amtsbezeichnung „Provinzialbaurat“ verliehen werden. Das entspricht der Sache und würde auch den Unterschied zwischen der Lokal- und der Zentralinstanz genügend hervorheben. Fängt man damit an, eine Kategorie der dem Landeshauptmann zugeordneten Oberbeamten als „Oberrat“ zu bezeichnen, so bekommen wir den „Oberlandesrat“ oder „Landesoberrat“ oder eine noch unmöglichere Bezeichnung. In den Provinzen war man der Ansicht, daß man nicht möglichst viel, sondern möglichst wenig neue Amtsbezeichnungen schaffen sollte. Die bestehende titulosus teutonica (Abgeordneter Hoffmann: Sehr gut!) möchten wir nicht unterstügen.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Maus.

Abgeordneter Maus: Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Landesrats Müller kann ich mich sehr kurz fassen. Zunächst habe ich wie er Bedenken, weil die Fachkommission I noch nicht gehört worden ist. Im übrigen läßt sich bei allem Wohlwollen den betreffenden Beamten gegenüber heute nicht übersehen, welche Konsequenzen die Sache haben wird. Ich möchte deshalb beantragen, die Angelegenheit dem Provinzialausschuß zu überweisen und heute eine endgültige Beschlusfassung zu vertagen.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Mehne.

Abgeordneter Mehne: Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Abgeordnete Maus beantragt hat, die Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur Beschlusfassung bzw. zur Vorprüfung zu überweisen, habe ich nicht notwendig, auf die Angelegenheit allzuweit einzugehen. Ich möchte aber doch streifen, daß es wohl verständlich ist, wenn die Landesbauinspektoren den Wunsch haben, entsprechend ihren Kollegen in den anderen Verwaltungszweigen des Reichs und des Staates die Amtsbezeichnung „Rat“ in irgendeiner Form zu erhalten. (Hört! Hört! links.)

Ob man nun sagt „Provinzialbaurat“ oder „Landesbaurat“, das ist nebensächlich. Es bleibt aber doch ein Wunsch, der aus dem ganzen Beamtenleben heraus zu verstehen ist. Ich glaube, daß der Provinzialausschuß da auch einen Ausweg finden wird, um dem Wunsche dieser Herren Rechnung zu tragen. (Zuruf links: Wenn er nun keinen Ausweg findet?)

Die übrigen Herren, die bereits bei der Zentralverwaltung als Landesbauräte tätig sind, wünschen ja die Amtsbezeichnung „Landesoberbaurat“. Auch diese Frage wird zu klären sein. Ich möchte schon hier darauf aufmerksam machen, daß diese Herren sich ohnehin in der Besoldungsgruppe 12 befinden und bei einer anderen Verwaltung, z. B. bei der Eisenbahndirektion, die Amtsbezeichnung „Oberbaurat“ führen würden. Ob das für die Landesverwaltung angemessen ist, mag der Provinzialausschuß entscheiden.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auf eine andere Angelegenheit zu sprechen kommen, die auch in das Personalwesen der Landesbauinspektoren hineingreift, und zwar handelt es sich darum, daß bisher es üblich gewesen ist, daß die Landesbauinspektoren in Abwesenheits-, Behinderungs-, Urlaubs-, Krankheitsfällen und dergleichen durch einen benachbarten Landesbauinspektor vertreten wurden. Hier liegt nun der Wunsch der Landesbauinspektäre vor, daß man ihnen in solchen Abwesenheits- und Behinderungsfällen die Vertretung des Landesbauinspektors überträgt. Meine Damen und Herren, ich halte diesen Wunsch für sehr wohl berechtigt, weil er in anderen Verwaltungen ebenfalls bereits erfüllt wird und weil auch andererseits, wie schon heute früh der Herr Abgeordnete Falk ausgeführt hat, allgemein der Wunsch besteht, auch den früheren und jetzigen mittleren Beamten die Möglichkeit zu geben, in verantwortlicher Stellung sich betätigen zu können. Ich habe bereits mit dem Landesbaurat, der in der Sache zuständig ist, Rücksprache genommen, und es ist mir gesagt worden, daß die derzeitigen Verhältnisse nun nicht genau so liegen wie in den übrigen Verwaltungen des Staates und des Reiches, und daß deshalb im Augenblick die Erfüllung des Wunsches der Landesbauinspektäre auf Schwierigkeiten stößt. Ich kann mich den Gründen, die Herr Landesbaurat Quentell mir angegeben hat, für den Augenblick nicht verschließen. Ich spreche aber von dieser Stelle aus den Wunsch aus, daß Mittel und Wege gesucht werden möchten, um auch für die Zukunft durch eine entsprechende Aenderung der Organisation diesen mittleren Beamten den Aufstieg in höhere Stellen zu ebnen, vor allen Dingen ihnen auch schon recht bald, sofern sie ein entsprechendes Dienstalter haben, die Vertretung von höheren Beamten in Krankheits- und Abwesenheitsfällen zu übertragen.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jarres.

Abgeordneter Dr. Jarres: Meine Herren! Ich glaube, die letzten Ausführungen des Herrn Vorredners gehörten wirklich nicht zu diesem Gegenstande. Wie ich höre, ist in der Fachkommission auch diese Anregung besprochen worden, und sie ist der Provinzialverwaltung als Material zur Erwägung überwiesen worden. Das scheint mir auch richtig.

In der Sache selbst erscheinen uns die Ausführungen des Herrn Landesrats Müller durchaus richtig und beachtenswert. Aus diesem Grunde schließen wir uns dem Antrage des Herrn Abgeordneten Maus an.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schäfer.

Abgeordneter Schäfer: Meine Damen und Herren! Es ist eben festgestellt worden, daß der Antrag nicht entsprechend der Geschäftsordnung behandelt worden ist. Der Antrag gehört zur Zuständigkeit der Fachkommission I. In der Fachkommission I ist er nicht gewesen. Deswegen halte ich es nicht für richtig, daß überhaupt über den Antrag beschlossen wird, auch nicht über das Schicksal des Antrages, bevor nicht die Fachkommission I sich damit befaßt hat. Ich bin deswegen

der Auffassung, daß dieser Antrag zunächst die Sachkommission I zu beschäftigen hat. Sie wird darüber beschließen, ob etwa heute schon zu den Vorschlägen der Verwaltung Stellung genommen werden kann, den Herren den Titel „Provinzialbaurat“ zu verleihen. Ich beantrage also, die Sache nicht dem Provinzialausschuß, sondern geschäftsordnungsmäßig dem Sachausschuß I zu überweisen. Er mag dann beschließen, was in der Sache zu geschehen hat.

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Theißen.

Abgeordneter Theißen: Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß in Deutschland der Rätegedanke marschiert. (Sehr gut! links. Abgeordneter Hoffmann: Aber was für ein Rätegedanke!) Die weltbewegende Frage, ob die Herren Landesbauinspektoren nun den Titel „Landesbaurat“ bekommen sollen, beschäftigt das Parlament jetzt schon über eine Viertelstunde; man sieht, wofür wir hier Zeit haben. (Abgeordneter Dr. Kaiser: Warum reden Sie denn auch noch? Abgeordneter Knab: Um den Unsinn zu beweisen!) Wir haben zu der Bürokratie kein Vertrauen; aber daß sie diese Sache sachgemäß behandelt, das muten wir ihr wohl zu. Es ist kennzeichnend für das, was wir seit einigen Jahren in Deutschland erleben, für die Veräußerlichung dessen, was Sie „Kultur“ nennen, daß alles, was wir nach 1918 an Umwandlungen gesehen haben, in äußeren Dekorationen besteht. So auch hier. Es ist schon ganz richtig von dem Herrn Vertreter der Provinzialverwaltung von Titelmisbrauch usw. gesprochen worden. Ich meine, wir haben andere Dinge zu tun, als uns über derartige Sachen hier zu unterhalten. (Sehr richtig! links.)

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Henzen.

Abgeordneter Dr. Henzen: Ich möchte sehr bestreiten, daß die Sache zur Zuständigkeit der I. Sachkommission gehört. Es steht ausdrücklich im § 28 a der bisher noch geltenden Geschäftsordnung:

„Beschlüsse von Sachkommissionen, welche dem Provinziallandtage die Aufwendung von Provinzialmitteln vorschlagen, die in den von dem Provinzialausschuß vorgelegten Haushaltsplänen oder sonstigen Vorlagen nicht oder in abweichender Höhe vorgesehen sind, gehen vor der Beratung im Plenum des Provinziallandtages zur Vorberatung in bezug auf die finanzielle Seite zunächst noch an die Sachkommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört“.

Wir haben die Sache auch in der Kommission gestreift. Wir haben hier ausdrücklich den Zusatz gemacht, daß irgendwie eine finanzielle Belastung, eine Änderung in der Befoldung nicht eintreten soll. (Landeshauptmann Dr. von Krenvers: Hier kommen aber persönliche Sachen in Betracht!) Ich bin damit einverstanden, daß die Sache dem Provinzialausschuß überwiesen wird. Ich wollte nur dagegen Einspruch erheben, daß die Sache noch an die I. Sachkommission geht.

Vorsitzender Sielen: Es liegt vor der Antrag des Herrn Berichterstatters und der Antrag Maus, die Sache dem Provinzialausschuß zu überweisen. Wir stimmen über die Anträge ab. Nach der Geschäftsordnung fangen wir an mit dem Antrage, die Sache an die Sachkommission I zu verweisen. Wer von den Damen und Herren ist für die Verweisung an die Sachkommission I? Ich bitte um die Gegenprobe. Das ist jetzt die Mehrheit. Die Sache ist also nicht an die Sachkommission verwiesen.

Wer von den Damen und Herren ist für den Antrag Maus, die Sache an den Provinzialausschuß zu verweisen? Ich bitte um die Gegenprobe. Die Sache ist dem Provinzialausschuß überwiesen.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, möchte ich Sie bitten, jetzt Punkt 14 zu nehmen:

Punkt 14:

Bericht der von dem Provinziallandtag bestellten Kommission zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Selbständigkeitsrechte der Provinzen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß ist erfreulicherweise zu einem einmütigen Gutachten gekommen. Er hält es nicht für notwendig, einen eingehenden Bericht hier zu erstatten, ist vielmehr der Meinung, daß es genügt, den Beschlusse-entwurf Ihnen vorzulegen, dem er einhellig beigetreten ist. Hiernach wird die gutachtliche Stellungnahme des Provinziallandtages wie folgt beantragt:

„Der Provinziallandtag hält an dem in seiner 59. Tagung am 11. Dezember 1920 einstimmig gefaßten Beschlusse fest, in dem der schnelle Erlass eines Gesetzes, betreffend die Erweiterung der Selbstverwaltungsangelegenheiten und Uebertragung von Auftragsangelegenheiten für Preußen erwartet wird. Er bedauert aber lebhaft, daß der ihm zur Stellungnahme vorgelegte Gesetzentwurf eine genügende Grundlage für eine befriedigende Lösung dieser wichtigen Frage nicht bietet. Das Versprechen aus Artikel 72 der Preussischen Verfassung muß eingelöst werden. Es beweist jedoch der vorliegende Gesetzentwurf, daß es kaum möglich ist, die Erweiterung der Selbständigkeitsrechte der Provinzen anders als im organischen Zusammenhange mit der übrigen Verwaltungsreform in Preußen vorzunehmen.“

Aus diesem Grunde kann zu der Frage der Uebertragung von Auftragsangelegenheiten bedauerlicherweise zurzeit überhaupt noch keine Stellung genommen werden, zumal auch nach der finanziellen Seite hin eine Regelung vollkommen offenbleibt.

Wenn auch diese Bedenken bezüglich der Uebertragung des Gesetzgebungsrechtes und weiterer Selbstverwaltungsangelegenheiten im Sinne der §§ 2 bis 5 des Entwurfes weniger erheblich sind, so läßt doch auch hier der Gesetzentwurf so viele Zweifel über Bedeutung und Tragweite der übertragenen Rechte offen, und ist in der Abgrenzung des Provinzialrechts so wenig klar und erschöpfend, daß er in der vorliegenden Form nicht zum Gesetze werden kann.

Bei der Neubearbeitung der Vorlage wünscht der Provinziallandtag die Berücksichtigung der in dem Vorberichte des Landeshauptmanns gegebenen Anregungen und Beanstandungen.

Der Provinziallandtag richtet an die Staatsverwaltung das dringende Verlangen auf Vorlage der gesamten Gesetzentwürfe über die Preussische Verwaltungsreform und eines Gesetzentwurfes, der in erschöpfender und organisch zweckmäßiger Weise eine befriedigende Regelung der Erweiterung der provinziellen Selbständigkeitsrechte darstellt. Dabei muß dringend gefordert werden, daß sofort eine Neuordnung der durch die Reichssteuergesetzgebung in ihren Grundlagen erschütterten Finanzwirtschaft der Provinzen herbeigeführt wird, die diesen nicht nur die Mittel zur Erfüllung ihrer bisherigen Aufgaben gewährleistet, sondern auch Deckung für die neu zu übernehmenden Lasten sichert.

Bis zu dieser Neuregelung empfiehlt der Provinziallandtag die Einführung von Beiräten. Diese Beiräte sind von den Stellen, denen sie beigegeben werden, in Verwaltungsangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung zu hören. Jedoch erscheint es dem Provinziallandtag richtig, nur je einen Beirat bei den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten für sämtliche Verwaltungsgebiete zu bestellen. Bei dieser Bestellung des einen Beirates für sämtliche Angelegenheiten ist eine Vermehrung der Zahl seiner Mitglieder bis zu höchstens 9 Mitgliedern erwünscht.“

Das ist, wie gesagt, die einmütige Stellungnahme des von Ihnen eingesetzten Ausschusses. Namens dieses Ausschusses bitte ich, dieser Resolution beizutreten.

Vorsitzender Gießen: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer von den Damen und Herren ist für die Annahme. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Annahme ist einstimmig erfolgt. (Bravo!)

Ich habe Ihnen dann namens des Ältestenausschusses vorzuschlagen, die Punkte 26 bis 31 in einer Verhandlung zusammenzufassen, um dadurch die Erörterung abzukürzen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß auch das hohe Haus damit einverstanden ist.

Dann bitte ich die Herren des Ältestenausschusses, um 2 Uhr in Zimmer 36 zusammenzukommen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Punkt 26 lautet:

Antrag der IIIa Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Haushaltspläne der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rhedahlen, Solingen und Euskirchen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Bausch. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Bausch: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger befindet sich im Haushaltsplan auf Seite 140 ff. Er sieht in Einnahme und Ausgabe 25 Millionen Mark vor. Das bedeutet gegen den Etat des vorhergehenden Jahres eine Steigerung von 15 Millionen Mark. Das ist aber nur eine scheinbare Steigerung insofern, als die tatsächlichen Ausgaben des abgelaufenen Geschäftsjahres sich auf 24 400 000 Mark belaufen haben. Diese Steigerung der Kosten im abgelaufenen Rechnungsjahr hängt mit den Verhältnissen zusammen, denen die Provinz machtlos gegenübersteht. Das ist auf der einen Seite die Teuerung, die in zunehmender Weise eingesetzt hat. Dazu kommen die Gehalts- und Lohnerhöhungen, die durch die Teuerung veranlaßt waren. Diese Erhöhung des Stats bedeutet für die Provinz einen Mehrzuschuß von über 4 Millionen Mark, so daß die Provinz aus allgemeinen Mitteln 8 041 000 Mark einsetzen muß. Die Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der Ausbildung mußten um 14 160 000 Mark erhöht werden. Im Rechnungsjahr 1920 war für rund 9600 Böglinge ein Durchschnittspflegefuß von 1000 Mark berechnet worden, während für das laufende Rechnungsjahr eine Zahl von Böglingen von 10 800 in Ansatz gebracht werden muß. Der Pflegefuß kann nun auch nicht mit 2050 Mark angesetzt werden, wie der tatsächliche Pflegefuß für 1920 betrug, sondern er muß unter Würdigung der weiteren Steigerung der Teungsverhältnisse und unter Berücksichtigung, daß die beschlossene Gehaltserhöhung für 1921 jetzt erst völlig in die Erscheinung tritt, auf 2200 Mark festgesetzt werden.

Ich möchte die einzelnen Titel, die erhöht werden mußten, und die Beträge, um die sie erhöht werden mußten, hier nicht vortragen, da diese Zahlen in der Drucksache Nr. 1 auf Seite 7, 8 und folgende zu finden sind.

Da nun über die anderen Haushaltspläne gleich mitberichtet werden soll, kommen wir zu dem Haushaltsplan für die Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain bei Krefeld.

Da ist im allgemeinen zu sagen, was ich für den allgemeinen Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung gesagt habe; es zeigt sich dort dieselbe Erhöhung der sächlichen und persönlichen Kosten.

Verbunden mit dem Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain bei Krefeld ist ein Voranschlag über den Arbeitsbetrieb und den landwirtschaftlichen Betrieb bei

dieser Anstalt. Da ist noch einmal ein kurzes Wort über die Frage zu sagen, die gestern bereits hier angechnitten worden ist.

Die Frau Berichterstatterin des Provinzialausschusses für die Kommission IIa hatte die Frage an die Provinzialverwaltung gerichtet, wie es wohl komme, daß die Erzeugnisse aus dem landwirtschaftlichen Betrieb und dem Arbeitsbetrieb für die einzelnen Anstalten sich in so merkwürdiger Weise unterscheiden, daß diese Ertragnisse für die landwirtschaftlichen Betriebe in Fichtenhain, in Rheindahlen und in Solingen ganz verschieden seien und ebenso für die Arbeitsbetriebe. Es war ihr also gar nicht aufgefallen — was gestern schon gesagt worden ist —, daß die Voranschläge nicht stimmen könnten, daß da etwas unrichtig sein müsse, sondern sie wollte nur darüber Aufklärung haben, wie es sich erkläre, daß scheinbar der landwirtschaftliche Betrieb in Fichtenhain sich besser rentiere als der in Rheindahlen oder in Solingen, und deshalb gefragt, woher das kommt. Aus den Ausführungen des Herrn Vertreters der Provinzialverwaltung ging dann hervor, daß die Ueberschüsse für die landwirtschaftlichen und Arbeitsbetriebe dieser Anstalten nicht etwa in der Höhe eingesezt worden sind, in der sie sich für das abgelaufene Rechnungsjahr ergeben haben, sondern daß sie schätzungsweise mit einer Summe eingesezt worden sind, die allerdings weit hinter diesen Ueberschüssen zurückblieb. Die Sachkommission IIa hat nach eingehender Aussprache darüber sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß künftig bei Aufstellung der Stats nicht weiter so verfahren werden dürfe, sondern daß die zu erwartenden Ueberschüsse unter Berücksichtigung der tatsächlich erzielten Ueberschüsse des Vorjahres und unter vorsichtiger Prüfung der Verhältnisse und Aussichten für das laufende Jahr in einer Höhe eingesezt werden müssen, die bei vorsichtiger Prüfung dieser weiten Frage verantwortet werden kann.

Ueber die Frage, ob aus dieser geringen Höhe der eingesezten Ueberschüsse sich für den Haushaltsplan selbst ein Anlaß ergäbe, ihn als unrichtig zu bezeichnen, hat die Kommission kein Urteil abgegeben, und zwar wohl aus dem Grunde, weil die Haushaltspläne ja nur die voraussichtlichen Einnahmen festlegen und weil die tatsächlichen Einnahmen hiernach ja bei der Rechnungslegung festgestellt werden. Die Einnahmen, wie sie tatsächlich am Schluß des Rechnungsjahres festgestellt werden, liegen auch der Staatsregierung vor. Wenn Sie glaubten, daß durch die geringere Einsezung von Ueberschüssen der Staat zu kurz gekommen sei, dann sind wir überzeugt, daß der Staat sich zu seinem Recht und seinen Ansprüchen verhelfen wird. Außerdem liegen für 5 Jahre, wenn ich recht unterrichtet bin, Abmachungen von der Staatsregierung vor, die für jede dieser Anstalten einen bestimmten Zuschuß an den Staat festgelegt haben. Wenn der Staat, der die Unterlagen zu diesem Abkommen sehr genau geprüft haben wird, damit einverstanden war, daß für Fichtenhain z. B. der Staatsanteil an den landwirtschaftlichen Einnahmen der Anstalt auf 816 900 Mark für 5 Jahre festgesetzt wird, dann hat die Kommission IIa und, wie ich glaube, auch dieses hohe Haus keinen Anlaß, darüber hinauszugehen und einen höheren Zuschuß an den Staat festzusetzen. Wir würden dann unsererseits einseitig einen Vertrag lösen, der für beide Teile bindend ist.

Die Ueberschüsse aus diesen Betrieben, die auch für 1920 schon höher waren als die in den Stat eingesezten, wurden dem Provinzialauschuß nachgewiesen, und er hat sie zu außerordentlichen Abtragungen auf die Bau- und Landerwerbskosten dieser Anstalt verwandt. Ueber die Provinzial-Erziehungsanstalt Solingen bezw. Waldbrohl möchte ich Ihnen das eine sagen, daß die Anstalt in Solingen zu Anfang dieses Jahres, zum Teil wenigstens, beschlagnahmt worden ist und daß die Provinzialverwaltung dadurch gezwungen war, die Fürsorgezöglinge aus dieser Anstalt bis auf 50 heranzunehmen und außerdem die Gebäude, die für den landwirt-

schaftlichen Betrieb dort vorhanden sind und nicht mit beschlagnahmt worden sind, durch eine Mauer von dem übrigen Teil der Anstalt zu trennen. Dadurch nun, daß der größte Teil der Zöglinge, die bisher in Solingen untergebracht waren, in die frei gewordene Privatanstalt bei Waldbröl, die von der Provinzialverwaltung gepachtet worden ist, überführt worden ist, sind die allgemeinen Verwaltungskosten bedeutend gestiegen. Die Provinzialverwaltung hat deswegen den Anteil der Kosten, der durch die Verlegung nach einer zweiten Anstalt für die Verwaltung erwachsen ist, beim Reiche in einer Höhe von — wenn ich sie recht behalten habe — 100 000 Mark angefordert. Die Kommission IIa steht ebenfalls auf dem Standpunkte, daß das Reich verpflichtet ist, diese Erhöhung der Verwaltungskosten, die durch die teilweise Beschlagnahme und Verlegung der Anstalt nach Waldbröl entstanden ist, zu tragen.

Die Sachkommission IIa hat sich außerdem mit einer Reihe von Wünschen, Forderungen und Anträgen beschäftigt, die im Anschluß an den Etat über die Kosten der Fürsorgeerziehung und über die einzelnen Anstalten vorgebracht worden sind. Ein großer Teil dieser Wünsche und Forderungen ist durch die Aufklärung, die der Vertreter der Provinzialverwaltung gegeben hat, erledigt worden. Ein anderer Teil hat sich zu Anträgen verdichtet, über die ja hernach hier noch besonders berichtet wird.

Die Sachkommission IIa schlägt dem hohen Hause vor, den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger und die Haushaltspläne der einzelnen Fürsorgeerziehungsanstalten unverändert anzunehmen.

Wenn ich vorhin recht verstanden habe, hat der Ältestenrat beschlossen, daß gleichzeitig auch über die drei nächsten Punkte der Tagesordnung hier berichtet werden soll. (Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Sehr richtig!)

Ich hätte dann noch zu Nummer 27 der Tagesordnung:
Antrag der IIa Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt, bei Euskirchen, zu berichten.

Der Vertreter der Provinzialverwaltung hat der Sachkommission IIa formell mitgeteilt, daß die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt bei Euskirchen im großen und ganzen fertiggestellt und bereits in Betrieb genommen worden ist. Es sind nur noch einige Wegearbeiten und die Fertigstellung der Kirche zu erledigen; diese sollen im Laufe des Jahres in recht einfacher Weise erledigt werden. Die Baukosten für die Anstalt haben allerdings den Betrag von etwas weniger als 7 Millionen Mark erreicht. Da aber noch Rechnungen ausstehen und noch einige Arbeiten im Laufe dieses Jahres erledigt werden müssen, werden die Gesamtbaukosten über 7 Millionen Mark betragen, während nur $2\frac{1}{4}$ Millionen Mark vorgesehen waren. Die sehr große Ueberschreitung der veranschlagten Bau Summe erklärt sich einmal dadurch, daß die Fertigstellung dieses Baues durch den Krieg und die schwierigen Verhältnisse, die nach Kriegsende eingetreten sind, jahrelang hinauszogen worden ist und daß außerdem in dieser Zeit, namentlich nach dem Kriege, die Baumaterialien und die Löhne sich ungeheuer gesteigert haben. Ein wesentlicher Teil des Baumaterials war allerdings sehr frühzeitig beschafft worden, so daß er seiner Qualität nach reine Friedensware darstellt und die Anstalt in Euskirchen ihrer Bauqualität nach nicht hinter den übrigen Anstalten, die die Provinz errichtet hat, zurückbleibt.

Die Sachkommission IIa schlägt dem hohen Hause vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und alle hinsichtlich der Errichtung der Anstalt gefaßten Beschlüsse als erledigt zu erklären.

Es liegt nun weiter vor der Antrag der IIa Sachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei, betreffend Umarbeitung der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ sowie des Reglements für die Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten durch eine besondere Kommission.

Dieser Antrag war der Kommission IIa erst zu Beginn der Sitzung vorgelegt worden, so daß es nicht möglich war, die notwendigen Unterlagen sich zu beschaffen und in eine sachliche Prüfung des Antrages einzutreten. Die IIa Kommission schlägt darum vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ersuchen, die Neubearbeitung der obigen „Vorschriften“ vorzunehmen, die Vorlage aber vor der endgültigen Beschlußfassung der Sachkommission IIa zur Begutachtung vorzulegen“.

Zu Punkt 29 liegt dann ein weiterer Antrag der Sachkommission IIa vor zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei, betreffend anderweite Beschäftigung der industriell beschäftigten Fürsorgezöglinge wegen der steigenden Arbeitslosigkeit, sowie die handwerkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung der in privater Fürsorge untergebrachten Zöglinge.

Auch über diesen Antrag konnte in eine sachliche Prüfung und Beschlußfassung nicht eingetreten werden aus denselben Gründen, die ich zu dem vorher besprochenen Antrage angeführt habe. Die Sachkommission IIa war sich aber einig darüber, daß die handwerkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung der in privater Fürsorge untergebrachten Fürsorgezöglinge durchaus sichergestellt werden müsse. Da die Sachkommission IIa sich aber wegen des Fehlens der notwendigen Unterlagen nicht in der Lage sah, darüber einen bestimmten Beschluß zu fassen, haben wir geglaubt, auch diesen Antrag dem Provinzialausschuß zur Prüfung überweisen zu sollen, damit er die Unterlagen prüft und dann auch darüber beschließt, was nun geschehen soll, damit die Forderungen des Antrages der sozialdemokratischen Partei auf die beste Weise erledigt werden können. Die IIa Sachkommission hat aber geglaubt, dann auch fordern zu sollen, daß vor einer endgültigen Beschlußfassung des Provinzialausschusses die Kommission gutachtlich darüber zu hören ist.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Herr Abgeordneter Bausch hat über die Kommissionsbeschlüsse zu den Punkten 26 bis 29 referiert. Ich ersuche jetzt den Herrn Abgeordneten Dr. Fischer, den Bericht über Punkt 30 zu geben:

Antrag der IIa Sachkommission, betreffend Gewährung von Arbeitsprämien an Fürsorgezöglinge.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! In den Haushaltsplänen der Provinzial-Fürsorgeanstalten finden Sie in jedem der Einzeletats unter der Bezeichnung: „Arbeitsprämien für Zöglinge“ in Ausgabepositionen Beträge von 500 bis 800 Mark, welche ausgeworfen sind zur Belohnung der in der Hauswirtschaft oder in landwirtschaftlichen Betrieben der Anstalten tätigen Zöglinge, die sich durch Fleiß und gute Führung ausgezeichnet haben. In der Sachkommission IIa sind wir der Ansicht gewesen, daß die Frage doch entschieden zu prüfen ist, ob derartige besondere Arbeitsprämien zeitgemäß sind, ob sie notwendig sind, weil uns die Art und Weise der Verteilung der Prämien vollständig unbekannt war. Wir sind daher der Ansicht gewesen, daß wir den Provinzialausschuß ersuchen wollen, in eine Prüfung der Frage einzutreten, zunächst

ob die Gewährung von Arbeitsprämien an die Fürsorgezöglinge der Provinzialanstalten überhaupt nötig ist. Wir sind der Ansicht gewesen, daß man gerade in der grundsätzlichen Frage, ob eine derartige Gewährung von Arbeitsprämien notwendig und zweckmäßig ist oder nicht, geteilter Ansicht sein kann. Wir wollten aber keine endgültige und abschließende Stellung dazu nehmen, weil uns eben das nötige Material nicht bekannt war.

Weiter, meine Damen und Herren, sind wir zu der zweiten Frage übergegangen, ob, falls grundsätzlich derartige Prämien weiter gewährt werden sollen, die in den Etats vorgesehenen Beträge hierfür ausreichend bezw. ihrer Höhe nach den heutigen Geldverhältnissen entsprechend sind. Wenn Sie bedenken, meine Damen und Herren, daß in den vier Etats insgesamt 6500 Mark für Arbeitsprämien ausgeworfen sind und daß insgesamt rund 1200 bis 1300 Zöglinge hier in den Anstalten untergebracht sind, so werden Sie wohl mit uns zu der Auffassung kommen, daß, wenn Prämien überhaupt gezahlt werden sollen, dann ein Betrag von 6500 Mark für 1200 bis 1300 Zöglinge an sich nicht ausreichend ist, daß jedenfalls der Betrag der heutigen Geldentwertung nicht angepaßt ist. Deshalb sind wir in der Sachkommission IIa zu dem weitergehenden Antrage gekommen, daß, falls der Provinzialausschuß zu der Ansicht kommt, daß derartige besondere Prämien für Fleiß und gute Führung notwendig sind, die hierfür vorgesehenen Beträge im nächstjährigen Haushaltsplan entsprechend erhöht werden.

Die Sachkommission IIa bittet Sie daher, den Ihnen auf Drucksache Nummer 38 mitgeteilten Antrag anzunehmen, der wie folgt lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ersuchen, eine Prüfung der Frage vorzunehmen, ob die Gewährung von Arbeitsprämien an Fürsorgezöglinge der Provinzialanstalten überhaupt nötig ist und zutreffendenfalls die hierfür vorgesehenen Beträge im nächstjährigen Haushaltsplan entsprechend zu erhöhen.“

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Berichterstatterin für Punkt 31: Antrag der IIa Sachkommission zu dem Antrag der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, betreffend Anwendung der Strafpraxis in den Fürsorgeerziehungsanstalten sowie Berufsberatung und Unterbringung der Zöglinge in Arbeitsstätten,

ist die Abgeordnete Fräulein Köhl. Ich erteile derselben das Wort.

Abgeordnete Fräulein Köhl: Meine Damen und Herren! Der Antrag der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, der Ihnen in der Drucksache Nummer 54 vorliegt, beschäftigt sich in seinem ersten Teil mit der Strafpraxis in den Fürsorgeerziehungsanstalten und in seinem zweiten Teil mit der Berufsberatung und der Berufsversorgung der Anstaltszöglinge.

Besonders eingehend hat die Kommission über den ersten Teil des Antrages beraten. Es wurde uns dabei mitgeteilt, daß die Strafpraxis in den Anstalten für ganz Preußen durch ministerielle Verfügungen, die vom Ministerium des Innern in Verbindung mit dem früheren Ministerium für Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten herausgegeben sind, geregelt ist. Diese Verfügungen drücken aus, daß die körperliche Züchtigung in den Anstalten angewendet werden kann. Die Kommission war sich einig in der Auffassung, daß die körperliche Züchtigung nur in den äußersten Fällen angewendet werden darf und daß alles versucht werden muß, die Zöglinge durch andere Mittel erziehllich zu beeinflussen. Insbesondere war man übereinstimmend der Meinung, daß für heranwachsende Menschen die körperliche Züchtigung kein geeignetes Erziehungsmittel sei. Keine Uebereinstimmung bestand dagegen in der Kommission darüber, ob die Angelegenheit sofort durch Beschluß des Provinziallandtages zu erledigen oder dem Provinzialausschuß zu überweisen sei. Die Mehrheit entschied sich schließlich für den Ihnen vorliegenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ersuchen, bei der Provinzialverwaltung dahin zu wirken, daß die körperliche Züchtigung nicht mehr schulpflichtiger Zöglinge beseitigt wird.“

Ich darf hinzufügen, daß das der Kommission durch die Provinzialverwaltung vorgelegte statistische Material über die Anwendung der körperlichen Züchtigung wenig vollständig war.

Die übrigen Punkte des Antrages der unabhängigen sozialdemokratischen Partei erschienen der Kommission von so weittragender Bedeutung, daß sie eine gründliche Vorberatung für notwendig hielt. Insbesondere wurde die Wichtigkeit nicht nur der Berufsberatung, sondern auch der Berufsvorbildung betont. Die Kommission empfiehlt Ihnen daher in ihrem Beschluß weiter:

„Die Fragen a) Berufsberatung der Zöglinge und b) Gewährung des Koalitionsrechts an dieselben dem Provinzialausschuß zur Prüfung zu überweisen und vor der Beschlußfassung die Sachkommission IIa gutachtlich zu hören.“

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Meine Damen und Herren! Sie haben jetzt die Berichterstattung zu den Punkten 26 bis 31 vernommen. Ich stelle diese gesamten Punkte zur Debatte.

Als erster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese: Meine Damen und Herren! Es ist in den Provinziallandtagen ständig eine Reihe von Angelegenheiten behandelt worden, die in erster Linie den Interessen des Besitzes dienen. Die Provinzialverwaltung hat allerdings auch in außerordentlich hohem Maße Aufgaben zugewiesen bekommen, die im Interesse der arbeitenden Klassen ausgeführt werden müssen. Eine jener Gesetze, deren Ausführung der Provinzialverwaltung obliegt, ist das Fürsorgeerziehungsgesetz. Ueber die Ausführung dieser Gesetze ist früher hier wenig gesprochen worden. Das sieht man auch daran, daß innerhalb der bürgerlichen Parteien gar kein Interesse an diesen Angelegenheiten vorhanden ist. (Sehr richtig! links.) Wenn wir uns die Bänke der bürgerlichen Parteien ansehen, so finden wir nicht einmal ein Dutzend Zentrumsabgeordnete. Das zeigt, daß die Fraktion diesen Angelegenheiten kein besonderes Gewicht beilegt. (Abgeordneter Bamberger: Die halten jetzt Fraktionsitzung ab!) Das glaube ich nicht.

Ich möchte hier auf die Sache selbst eingehen. Wir als Arbeiter haben selbstverständlich ein viel größeres Interesse an der Erziehungsfrage als an den etatsrechtlichen Fragen. Ich will aber doch zunächst auf den Etat eingehen, wie wir ihn in der Kommission behandelt haben. Da muß ich sagen, daß die Arbeit der Kommission dadurch außerordentlich erschwert war, daß die Verwaltung die Zahl der gestellten Anträge der Kommission nicht vervielfältigt übergab. Die Anträge, die ihr am ersten Abend überwiesen wurden, waren in der Kommission nur in einigen Exemplaren vorhanden. (Sehr richtig! rechts.) Dadurch ist die Arbeit der Kommission sehr schwer gewesen, weil so einzelne Mitglieder nicht leicht folgen konnten.

Der Etat ist außerordentlich unübersichtlich und knapp gehalten. Wenn man sich das erste Kapitel, betreffend Einziehung der Kosten der Unterbringung, betrachtet, sieht man eigentlich nur, was insgesamt für die Zöglinge ausgegeben wird. Es ist hieraus nicht zu ersehen, wieviel die Zöglinge in den einzelnen Anstalten, soweit sie der Provinz gehören, kosten. Das kann man nachher erst aus den Haushaltsplänen der einzelnen Anstalten ersehen. Es läßt sich ebenfalls nicht feststellen, wieviel die anderen Anstalten bekommen und wieviel dort der einzelne Zögling kostet. Weiter ist nicht ersichtlich, wieviel die Zöglinge in den Familien kosten, und vor allem nicht, wieviel Zöglinge in den einzelnen der Provinz nicht gehörenden Anstalten untergebracht sind. Besonders bedrückt uns folgendes: Wir haben auf Seite 140 des Stats in der Einnahme unter Ziffer 4 nur einen verhältnismäßig geringen Posten. Da heißt es: „Einnahmen durch

zurückgezogene Prämien, Lohnguthaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher usw. Diese Einnahmepositionen halten wir für das größte Unrecht, das an den Zöglingen begangen werden kann. Ich weiß aus meiner Erfahrung als Arbeitersekretär, daß, wenn die Zöglinge zum Dienst weggegeben werden, Lohn dafür gezahlt wird, und dieser Lohn gehört der Anstalt. Das war von vornherein nicht klar.

Als ich einmal gegen einen Landeshauptmann eine solche Klage durchführte, wurde auch der Landeshauptmann vom Amtsgericht verurteilt, dem Zögling die Gelder herauszugeben. Das Landgericht aber hat anders entschieden. Also die Rechtsprechung hat festgestellt, das Geld, das die Zöglinge verdienen, gehört der Anstalt bzw. dem Landeshauptmann oder der Korporation, die ihr vorsteht. Wir müssen unbedingt darauf drängen, daß das Geld, das die Zöglinge verdienen, ihnen, wenn sie volljährig sind, ausgezahlt wird. Das kann nicht davon abhängig gemacht werden, ob sie sich später gut führen.

Nun ist hier bei der Gelegenheit von der Berichterstattung des Provinzialausschusses festgestellt, daß sie nicht genau erkennen könne, wieviel der einzelne Zögling an Pflegegeld kostet. Dadurch kam in der Kommission der Vertreter der Provinzialverwaltung auf den Etat zu sprechen, und da stellte es sich heraus, daß der Etat nicht genau zeigt, welche Ueberschüsse vorhanden sind und wie das Geld verwandt wird. Nach der Mittagspause konnte folgendes festgestellt werden: In den Arbeitsbetrieben, sowohl in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wie in den gewerblichen Arbeitsbetrieben, wird alles, was dort erzeugt wird und was die Anstalten selbst brauchen, den Anstalten zum Marktpreis angerechnet. Die Provinz kauft sozusagen bei ihren eigenen Anstalten zum Marktpreis. Dadurch kommt es selbstverständlich auch, daß die Zöglinge uns in den eigenen Provinzialanstalten so außerordentlich teuer kommen, denn eine Privatanstalt, ein Kloster wird gegen sich selbst niemals so handeln. Ein Kloster betrachtet sich als einen Selbstbewirtschaftungsbetrieb, es setzt nur das ein, was es selbst auslegt. Das Geld verlangt es zurück, während die Provinz von ihren eigenen Betrieben den Marktpreis nimmt, um nachher dann die hohe Summe für die Unterhaltung der Zöglinge herauszubekommen. Es ist ganz erdrückend, wenn man hört, daß in einer Anstalt ein Zögling pro Jahr 9000 Mark kostet. (Hört! Hört! links.) Mit einem solchen Gelde wäre natürlich ganz etwas anderes anzufangen, als die jetzt übliche Fürsorgeerziehung durchzuführen. Dadurch kommen natürlich erhebliche Ueberschüsse heraus. Wenn wir die Etats nachblättern, sehen wir, daß Ueberschüsse von insgesamt 137 740 Mark aufgezählt sind. Die Ueberschüsse betragen aber in Wirklichkeit 950 000 Mark, und das geht aus dem Anstaltsetat nicht hervor. Wir sehen diese Ueberschüsse aber im Haushaltsplan auf Seite 18; dort werden diese Summen verwandt, um die Gelder, die zur Herstellung der Anstalten als Anleihen aufgenommen werden mußten, zu amortisieren und zu verzinsen. Gerade aus diesen Gründen halten wir es für vollständig überflüssig, daß eine solche Auseinandersetzung vorgenommen wird, denn der Arbeitsbetrieb und auch der forst- und landwirtschaftliche Betrieb in seiner rechnerischen Grundlage hat doch eigentlich mit der Fürsorgeerziehung nichts zu tun. Das, was wir dort erübrigen, geht eigentlich die Fürsorgeerziehung nichts an und kann vollständig zur Amortisation der Anstalten und der Ländereien verwandt werden. Da braucht man nichts zu verstecken, denn gerade dadurch, daß es versteckt wird, wird dieses ungeheure Mißtrauen, das man schon in erziehlicher Hinsicht gegen die Fürsorgeerziehungsanstalten hegt (Sehr richtig! links), auch auf das finanzielle Gebiet übertragen. Ich habe die Ueberzeugung, daß es bei unseren preußischen Beamten auch heute wieder so ist, wie es bei Kriegsausbruch war, daß man sagen kann: In finanzieller Beziehung ist ihnen kein Vorwurf zu machen. Aber es muß auch jeder Schein vermieden werden, der den Gedanken aufkommen

lassen könnte, daß dort Berechnungen vorgenommen wurden, die man nicht als rein bezeichnen kann. Wir müssen dafür sorgen, daß der Etat so klar aufgestellt wird, daß jeder ohne weiteres erkennt und sieht, was Tatsache ist. Die Kommission hat auch, glaube ich, übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß sie erwartet, daß im nächsten Jahr dies voll und ganz klar zur Geltung kommt.

Ich sagte eben schon, daß gegen die Fürsorgeerziehung in erzieherischer Hinsicht großes Mißtrauen in der arbeitenden Bevölkerung besteht. Dieses Mißtrauen beruht darauf, daß einestheils nur Kinder der Arbeiter in die Fürsorgeerziehung hineinkommen. Es ist Tatsache, daß die Kinder der Reichen nie in die Fürsorgeerziehungsanstalten kommen. Es wird auch sehr viel darüber erzählt, wie es in den Fürsorgeerziehungsanstalten hergeht. Leider kann man die eigentlichen Insassen der Fürsorgeanstalten kaum vernehmen. Sie sind schamhaft und zurückhaltend, und so werden wir ständig immer erst das gewahr, was eine Reihe von Jahren zurückliegt. Ein Mitglied der Kommission hat selbst eine Sache in der Kommission vorgetragen, die allerdings auch mindestens drei Jahre zurücklag. Ich selbst könnte eine Reihe von Vorkommnissen vortragen, die 5 bis 8 Jahre, und auch manche, die noch länger zurückliegen. Das kommt daher, daß sich die Kinder und Zöglinge, während sie in der Anstalt sind, nicht äußern können und zum großen Teil als unglaubwürdig gelten. Dem Direktor und den Beamten wird mehr geglaubt.

Auf jeden Fall ist klar — das weiß jeder, der in den Anstalten gewesen ist —, daß dort früher sehr viel geprügelt wurde. Nun ist uns hier von dem Vertreter der Landesverwaltung vorgelesen worden, in welcher Weise gestraft werden kann. Ich betone ausdrücklich, daß es „kann“ heißt. Diese Verordnung des Ministers ist, wenn das wahr ist, was dort vorgelesen wurde, weit übertroffen. Aber das Sonderbarste ist, daß die Anstaltsleitung sich hierbei auf eine Anordnung des Landeshauptmanns berief. Selbst wenn wir es in der Sachkommission fertig brachten, daß der Antrag gestellt wurde, Kinder, die aus dem schulpflichtigen Alter heraus sind, nicht mehr körperlich zu züchtigen — und ich hoffe, daß Sie das alle annehmen —, so sind jetzt noch ziemlich harte Strafmaßnahmen in den Bestimmungen enthalten. Wenn wir sehen, daß es noch möglich ist, daß Zöglinge im nachschulpflichtigen Alter mit Dunkelarrest bestraft werden, so müssen wir sagen, daß die Strafbestimmungen immer noch außerordentlich hart sind.

In seiner Staatsrede hat mein Parteifreund Haas darauf hingewiesen, daß der Durchschnitt in der Ueberweisung von Fürsorgeerziehungskindern weit überschritten wird. Wenn ich dies mit dem Inhalt des Gesetzes und vor allem mit dem vergleiche, was Herr Dr. Heß in seiner Staatsrede gesagt hat, dann muß ich sagen, daß diese Wirkung der Fürsorgeerziehung in hohem Maße darauf beruht, daß die Geistlichkeit einen so ungeheuren Einfluß auf die Verhängung der Fürsorgeerziehung hat. (Sehr richtig! links.)

Berehrte Anwesende! Wenn hier Herr Dr. Heß in seiner Staatsrede gesagt hat, daß man die Weltanschauung eines jeden respektieren soll, so stehen wir auch auf diesem Standpunkt. Wenn er nach der „Kölnischen Volkszeitung“ weiter wörtlich gesagt hat: „Wir respektieren die Meinung der anderen Parteien, auch die der Sozialdemokratie, deren Ideal die religionslose Erziehung ist“, so stimmt dies nicht. Es kommt doch immer darauf an, was man unter religionslose Erziehung versteht. Wir sind der Ansicht, daß in erster Linie bei den Kindern die Erziehung darauf gerichtet werden soll, daß sie Menschenliebe hegen und daß sie dahin gebracht werden, den Egoismus dem Altruismus ständig unterzuordnen. (Sehr gut! links. Zuruf: Das will die Religion auch!) Meine Herren, die Religion will auch manchmal etwas anderes, sie ist manchmal sehr unduldsam, wenn es sich um Ausübung der Religion handelt. (Zuruf links: Immer!) Dies macht sich eben bei der Verhängung der Fürsorgeerziehung mit geltend. Ein Teil der Geistlichkeit meint eben,

daß der Mensch nur durch strenge Zucht zu bessern sei. Das stimmt nicht. Ich habe die Ueberzeugung: Würde dieser Einfluß in dem künftigen Gesetz verhindert werden, dann würden wir auch andere Ziffern bei der Fürsorgeerziehung bekommen.

Bezüglich der Anträge, die in der Kommission angenommen worden sind, die hier vorgetragen werden sollen, möchte ich auf eins eingehen. In Drucksache 55 heißt es: „Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ersuchen, die Neubearbeitung der obigen „Vorschriften“ vorzunehmen“, das heißt, das Reglement zu ändern. Werte Anwesende, dieses Reglement, das von der Provinz aufgestellt ist, hat eine ganze Reihe von Punkten, die noch Möglichkeiten freilassen, Einengungen für die Zöglinge hineinzubringen. Aber dort, wo z. B. bei diesen Bestimmungen der Zögling eigentlich vor Ausbeutung geschützt werden sollte, hält die Provinzialverwaltung nicht an, Bestimmungen zu treffen, die dies verhindern. Sie sehen hier einen Antrag unserer Fraktion, der dahin geht, daß die Fürsorgezöglinge nicht ohne weiteres in der Industrie beschäftigt werden sollen. In den Bestimmungen, die die Provinz hat, heißt es: „Die Zöglinge dürfen in der Fabrik und ähnlichen Betrieben überhaupt nicht und in der Hausindustrie nur mit Genehmigung des Fürsorgers Verwendung finden.“ Wir sind nicht gegen eine industrielle Beschäftigung der Zöglinge an sich, denn die Zöglinge müssen ja wieder ins Leben hineinkommen. Aber, verehrte Anwesende, es darf dadurch die Arbeitslosigkeit nicht vermehrt werden. Wenn wir sehen, daß augenblicklich in der Textilindustrie, wo eine enorme Arbeitslosigkeit herrscht, noch Fürsorgezöglinge in den Fabriken beschäftigt werden — wenigstens wird es uns mitgeteilt, ich kann natürlich nicht wissen, ob es stimmt —, so müssen wir verlangen, daß unbedingt dafür gesorgt werde, daß diese Bestimmungen eingehalten werden.

Wir möchten in der Fürsorgeerziehung etwas anderes erreichen. Unser Ideal liegt vor allen Dingen darin, daß das Kind von vornherein dazu erzogen wird, sich im Leben wieder zurechtzufinden und edle Lebensfreude zu genießen. Das tut die heutige Fürsorgeerziehung nicht. Es ist auch jeder von vornherein voreingenommen gegen den Fürsorgezögling. Das behindert den jungen Menschen natürlich außerordentlich. So mancher Pädagoge sagt, daß die Kinder, die in Fürsorgeerziehung kommen, manchmal noch keinen Finger krumm gemacht haben. Wenn wir uns die Gegenden ansehen, aus denen die Fürsorgezöglinge herauskommen, dann sehen wir, daß ein übergroßer Prozentsatz aus den Städten kommt. Und wodurch kommt das? Wenn wir uns in die Seele eines solchen Kindes vertiefen, sehen wir, daß es die Arbeit ist, die Erwerbsarbeit, die das schulpflichtige Kind auf den Weg des Verderbens bringt. Die Kinder, die Zeitungen austragen, die Laufburschen, die Trinkgelder bekommen, werden leicht auf einen abschüssigen Weg gebracht. Es ist in hohem Maße nur die Not der Arbeiterklasse, die die Kinder zur Erwerbsarbeit zwingt, die dann sehr oft die Fürsorgeerziehung im Gefolge hat.

Ich möchte also darauf dringen, daß wir unbedingt dafür sorgen, daß die Fürsorgeerziehungsanstalten so ausgestaltet werden, daß wir zu der Sache Vertrauen bekommen können. Ich sagte schon, es herrscht ein außerordentliches Mißtrauen gegen die Fürsorgeanstalten. Man kann heute nicht sagen, ob es noch so ist wie vor 8 bis 10 Jahren. Und wir haben uns deshalb, als die Etats kamen, genau überlegt, ob wir diese Positionen bewilligen sollten. Aber weil wir nicht positiv darüber unterrichtet sind, wie es dort ist, deshalb ist in der Kommission IIa der Antrag angenommen worden, daß man die Kommission, die zur Besichtigung der Anstalt da ist, anders einteilt und sie auch in Tätigkeit treten läßt. Das will ich der Landesverwaltung sagen: Wollen Sie Vertrauen zu diesen Einrichtungen der Provinz in der Arbeiterschaft schaffen, dann müssen Sie bei der Vertretung der Arbeiterschaft das Vertrauen zu erwecken wissen, daß dort die Kinder

gut aufgehoben sind. Und wenn Sie die Vertreter der Arbeiter an der Mitwirkung behindern, werden Sie das Mißtrauen gegen diese Anstalten nie los! Man kann nur vollständig reine Bahn schaffen, wenn man es fertig bringt, in der Arbeiterklasse das Bewußtsein zu erzeugen: Dort wird für das leibliche Wohl der Kinder und auch für eine gute, menschenfreundliche, sittliche Erziehung gesorgt. Wenn man diese Ueberzeugung bekommt, wird die Stellung des Volkes und der Arbeiterschaft der Fürsorgeerziehung gegenüber ganz anders werden.

Ich habe allerdings die Ueberzeugung, daß dies bei den heutigen Erwerbsverhältnissen nicht ganz zu erreichen sein wird, aber daß doch die Zeit nicht mehr fern ist, wo wir sagen können, daß für jedes Arbeiterkind so gesorgt wird, daß es nicht mehr zu straucheln braucht und wir deshalb die Fürsorgeerziehung nicht mehr nötig haben, sondern jedem Kinde ein sonniges Leben geben können. Wenn die Fürsorgeerziehungsanstalten hierbei mitwirken, so werden wir dafür sorgen, daß die arbeitende Bevölkerung merkt, daß die Umwälzung es mit sich gebracht hat, daß bessere Verhältnisse für die Arbeiter geschaffen werden können. (Bravo! links.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Tillmanns.

Abgeordneter Tillmanns: Meine Damen und Herren! Ich bedaure sehr, daß der Etat keine Aufklärung darüber bringt, wieviel Fürsorgezöglinge seitens der Provinz in privaten Anstalten untergebracht sind. Bekanntlich haben wir ja die Fürsorgezöglinge nicht allein in eigenen Anstalten, sondern wir haben auch private Anstalten belegt. Wie groß ist die Zahl? und wie sind die Pflege-sätze, die für diese Zöglinge bezahlt werden? Diese Privatanstalten, die sich auch mit der Fürsorgeerziehung beschäftigen, sind nämlich durch die Bank in großen finanziellen Nöten, sie sind meistens darauf angewiesen, ihr Betriebskapital durch Kollekten aufzubringen. Wie allgemein bekannt ist, fällt es fast keinem Menschen ein, wenn er sich auch daran gewöhnt hat, für Kollekten Geld herzugeben, heute etwa das 10- oder 15fache des Betrages zu geben, den er früher gegeben hat, den er aber geben müßte, wenn die Anstalt in die Lage versetzt werden soll, über dieselben Mittel zu verfügen wie früher. Das geschieht im allgemeinen nicht, und deswegen sieht es in diesen Anstalten teilweise außerordentlich traurig aus: Es fehlt an Bettwäsche, es fehlt an Schuhwerk, und es liegt die Vermutung nahe, daß es dort auch mit der Ernährung nicht so ist, wie es wohl sein müßte. Ich habe festgestellt, daß wir in unserer Anstalt Solingen, also jetzt Waldbröl, pro Kopf und Pflegetag eine Ausgabe von 25,09 Mark haben. Soweit ich unterrichtet bin, zahlen wir an eine Privatanstalt ganz bedeutend weniger, noch nicht einmal die Hälfte dieses Satzes. Ich habe darüber Angaben bekommen; ich habe diese Angaben auch einem Fraktionskollegen in der IIa-Kommission zur Verfügung gestellt und ihn gebeten, diese Angelegenheit in der Kommission zur Sprache zu bringen; leider ist er aber dazu nicht gekommen. Die Angaben haben auf diese Weise die Prüfung, der ich sie gern einmal unterzogen hätte, nicht erfahren. Hier möchte ich die Zahlen deshalb auch nicht vortragen. Das eine steht aber fest, daß teilweise nicht die Hälfte des Satzes gezahlt wird. Da liegt die Vermutung nahe, daß den Kindern nicht das gewährt werden kann, worauf sie Anspruch haben. Wir haben namentlich bei diesen Kindern dafür zu sorgen, daß sie gut ernährt und der Jahreszeit entsprechend gekleidet werden. Die Anstalten müssen aber in der Lage sein, das bezahlen zu können. Ich möchte deshalb die Kontroll- und Besichtigungs-kommission, welche die Provinzialanstalten besichtigt, bitten, sich doch auch dieser privaten Anstalten anzunehmen, dort auch einmal nach dem Rechten zu sehen und eventuell Vorschläge zu machen, wenn dort etwas geschehen muß. Meines Erachtens wird es notwendig sein, die Pflege-sätze, die wir dort zahlen, wesentlich zu erhöhen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Gleich wie der Kollege Reese muß auch ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß die rechte Seite bei der Behandlung eines solchen Punktes so schlecht besetzt ist. Man muß wirklich zu der Einsicht kommen, daß das Interesse bei den Herrschaften auf dieser Seite für diese hochwichtige Sache nicht so groß ist, wie es sein müßte.

Als 1900 das Fürsorgeerziehungsgezet geschaffen wurde, haben wir in der arbeitenden Bevölkerung große Hoffnungen daran geknüpft; wir erwarteten, daß die Verwahrlosung unserer Jugend durch diese Gesetzgebung gehemmt und gebessert würde. Aber wir haben uns getäuscht. Wir haben erfahren müssen, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes umgangen worden sind, daß sie zu vielen Unbilligkeiten und zu vielen Unzufriedenheiten in der Arbeiterschaft, besonders bei den Eltern, deren Kinder in die Anstalten kamen, geführt hat. Es sollte doch unser Bestreben sein, diese Kinder wieder zu gesitteten, ordentlichen Menschen zu machen. Nun wurde aber bis zur Revolution das großartige Dreiklassenparlament, wo alle diese Angelegenheiten erledigt wurden, so sozialistenrein gehalten, daß die Massen des Volkes, gerade diejenigen, deren Angelegenheiten hier geregelt und beschlossen wurden, nichts davon erfahren haben und keinen Einblick in all die Geschäfte, die hier beschlossen wurden, haben konnten. Nun ist es seit einigen Jahren anders geworden. Jetzt haben diese Leute auch ihre Vertreter in dieses Parlament geschickt, und diese halten es für ihre vornehmste Pflicht, alles das aufzudecken, alles das zu beseitigen, was für unsere Jugend schädlich ist, und alles zu tun, was wir im Interesse unserer Volksgeundung auf geistigem Gebiete tun müssen.

Ich möchte mich zuerst zu den Anträgen wenden, die die II. Sachkommission betreffs des Prämienystems gestellt hat. Wir als Sozialisten sind grundsätzlich gegen das sogenannte Prämien-system. Wir stehen vielmehr auf dem Standpunkt, daß man alle Kinder, also auch die Zöglinge in den Anstalten — es handelt sich ja hier um Jungen von 14—21 Jahren — nicht durch eine sogenannte Prämie, durch schnödes Geld zur Arbeit heranziehen soll. Man soll nicht glauben, durch Geld, durch eine solche zu mißbilligende Gabe die Arbeitslust und die Arbeitsfreudigkeit in den Jungen fördern zu können. Nein, man soll es auf ganz anderem Wege versuchen: Man soll diesen jungen Leuten den Wert und die Würde der Arbeit in das Herz zu prägen suchen, man soll diese jungen Leute von dem hohen Wert der nützlichen produktiven Arbeit zu überzeugen suchen, man soll ihnen klar machen, daß sie, ebenso wie die anderen Arbeiter außerhalb der Anstalt, berufen sind, Arbeit im Sinne der Allgemeinheit zu leisten. Man soll ihnen Schaffensfreudigkeit geben um der Arbeit, um des Guten selbst willen. Deswegen wenden wir uns im Grunde genommen gegen ein Prämien-system. Wenn man aber diesen jungen Leuten schon eine Prämie geben will, soll man auch etwas großzügiger sein und sich nicht mit diesen kleinen Beträgen, die in unserem Etat verzeichnet sind, zufrieden geben. B. B. steht im Etat von Fichtenhain ein Betrag von 800 Mark und in einem anderen Etat 250 Mark. Auf den Zögling sind das ungefähr 3,70 Mark. Das sind nach der heutigen Geldentwertung noch keine 40 Pfennig. Was kann sich ein junger Mann dafür kaufen? Wenn wir schon etwas geben wollen, dann müssen wir auch etwas Ordentliches geben und nicht so, daß es nach außenhin den Anschein hat, unsere Zöglinge bekommen Prämien, und in Wirklichkeit werden sie mit ein paar lumpigen Pfennigen abgesspeist. Durch die Erziehung, die wir diesen unglücklichen Kindern schaffen, sollen sie Lust und Liebe zur Arbeit bekommen, ohne Aussicht auf Belohnung durch irgendwelche außergewöhnliche Zugabe. Diejenigen Zöglinge, die in der Landwirtschaft und in industriellen Betrieben beschäftigt werden, sollen so entlohnt werden, daß sie auf keine Prämien zu warten brauchen. Sie sollen tarifflich entlohnt werden, wie jeder andere Arbeiter; sie sollen

Hierbei möchte ich einschalten, daß auch für diese jungen Leute beiderlei Geschlechts wissenschaftliche, erzieherische Vorträge gehalten werden sollten. Ueber alle Fragen sollten diese Kinder aufgeklärt werden. Ich hatte vorigen Sonntag Gelegenheit, ein Mädchen von 20 Jahren zu fragen: Wird Ihnen vielleicht auch etwas in anderer Beziehung geboten als nur zu arbeiten und Ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen? D, sagte sie, wir haben jetzt ein paar Mal einen Vortrag von einem Pater gehabt. Worüber handelten die Vorträge denn, frug ich sie. Da antwortete sie, über die Ehe, und fügte in einem naiven Ton hinzu: Da haben wir aber gelacht. Solche dumm klingenden Worte sagte dieses Mädchen. Sie konnte sich nicht die Heiligkeit und den Zweck der Ehe vorstellen; sie hat das eben in lächerlichem Tone hingenommen. Ich meine, da müßten die Erzieher in diesen Anstalten darauf hinwirken, diesen Mädchen, die doch auch von Natur aus zum Mutter- und Hausfrauenberufe bestimmt sind, die nötigen Begriffe von der Ehe und der Kindererziehung schon in der Anstalt klarzumachen, in sachlicher Aufklärung.

Dann möchte ich auch bitten, daß bei der Auswahl der Erzieher dieser Kinder nicht so leichtfertig gehandelt wird. Nicht jeder ist dazu berufen, in diesen Anstalten die Pflege bei diesen Kindern zu übernehmen, die nun einmal durch unglückliche Familienverhältnisse und durch die Verhältnisse im öffentlichen Leben in diese Anstalten hinein und da ihre Jugend verbringen müssen. Auch da ist eine besondere Veranlagung erforderlich, die einem Volkserzieher, einem Kindererzieher eigen sein muß, um alle diese Kinder zu verstehen, um sich in das Innenleben, in das Seelenleben, in das Gefühlsleben dieser Kinder hineinzudenken, um auch Verständnis für die Fehler dieser Kinder zu haben. Das ist nicht Sache eines Jeden. Da müßte unsere Verwaltung mit allen Kräften darauf hinwirken, daß nur geeignete Personen an geeignete Plätze kommen.

Dann möchte ich mich auch gegen die Anwendung der Prügelstrafen in den Anstalten wenden. In der Strafordnung steht — das hat uns Herr Landesrat Schmidt in der Sitzung der Sachkommission vorgetragen —, daß 10 Schläge erlaubt sind. Wir müssen aber konstatieren, daß diese Regel in vielen Fällen überschritten wird. Wir wollen hier nicht alles einzeln untersuchen, es kommen uns ja tagtäglich solche Fälle zu Ohren. Wir wollen nur mit allen Mitteln darauf hinwirken, daß solche Fälle, wenn sie auf Wahrheit beruhen, aufgedeckt und beseitigt werden. Das sind wir unseren Wählern schuldig. Wir sind die Vertreter all' der Tausende proletarischer Mütter, die ihre Kinder in diesen Anstalten haben. Sie verlangen von uns, daß wir auch dafür eintreten, daß sie mit Ruhe ihre Kinder diesen Anstalten übergeben und in Ruhe ihrer Beschäftigung, ihrem Erwerbsleben nachgehen können. Wir glauben auch nicht, daß man nur durch Schläge diese Kinder zu guten Menschen heranziehen kann. Schläge tun es nicht immer. Man schlägt wohl in einen Menschen etwas hinein, aber nichts heraus. Sie werden vielmehr noch hartnäckiger und noch widerspenstiger, alle niedrigen Instinkte werden wachgerufen, sie sinnen auf Meid und Haß gegen ihre ganze Umgebung. Wir müssen durch gütige, liebevolle Erziehung und Zusprache diese Kinder zur Einsicht bringen und sie zur Disziplin und Folgsamkeit heranbilden. (Zustimmung.)

Dann möchte ich doch auch noch einmal beleuchten, warum so viele unserer Kinder in diesen Anstalten sind. Wir haben es ja Jahr für Jahr gesehen, daß die Zahl dieser Kinder, die diesen Anstalten zugeführt werden müssen, sich immer mehr steigert und daß wir für das laufende Rechnungsjahr bereits 11200 Kinder in diesen Anstalten untergebracht haben. Das ist eine fürchterliche Zahl. Wir können die Fürsorgeerziehungsanstalten aber unter den jetzigen Verhältnissen nicht entbehren, das wissen wir. Wir wollen aber dafür sorgen, daß der Inzassen dieser Anstalten immer weniger werden. Ich möchte wünschen — das ist wohl auch der Wunsch aller —, daß die Etats der Fürsorgeerziehung Aussterbeetats werden; wir würden es begrüßen, wenn sich diese Etats jedes

Jahr verminderten. Aber davon ist unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu denken, auch das ist mir klar. Wir müssen aber das gut zu machen suchen, was wir gesündigt haben. Hätte man die langen Jahre vorher die vielen Millionen, die für Kriegszwecke, für militärische Zwecke, für Rüstungszwecke bewilligt worden sind, für die Erziehung der Kinder, für die geistige und seelische Gesundung unseres Volkes verwandt, es hätte uns viel, viel mehr Nutzen eingebracht. (Abgeordneter Dr. Lopp: Sehr gut!) Wir hätten dann jetzt nicht die furchtbare Demoralisation unter unserem Volke, unter den Arbeiterfrauen und Töchtern. Auch das ist eine der schlimmen Folgen des verheerenden Krieges. (Abgeordneter Dr. Lopp: Sehr gut!) Unsere Männer waren draußen im Felde, sie beschützten mit ihren Leibern die Geldschränke der Kapitalisten. (Abgeordneter Falk: Sonst nichts wie die Geldschränke der Kapitalisten?) Unsere Frauen wurden hinausgeschickt in die Betriebe, sie mußten die Stellen einnehmen, die unsere Männer verlassen hatten, und die Arbeit verrichten, die das friedliebende Handwerk, die der produktive Handwerker jahraus jahrein geleistet hatte. Da hat man unsere Frauen Mordinstrumente anfertigen lassen, womit wieder unsere eigenen Männer und unsere Genossen in den anderen Ländern hingemordet wurden. Dadurch konnten die Frauen nicht auf schöne und gute Gedanken kommen. Die wirtschaftliche Not hat unsere Frauen dazu gezwungen Tag und Nacht hinauszugehen und zu arbeiten, um ihre Kinder und sich selbst am Leben zu erhalten. Die Kinder waren sich selber überlassen. Ist es da ein Wunder, daß diese Kinder verwaarlost sind? Auch wieder ein Zeichen dafür, daß es nur die Kinder des Volkes sind, denen dieses schöne Los zuteil wird. Die Kinder der Besitzenden hatten ihre Aufsicht und ihre Pflege; ihre Mutter brauchte nicht in die Betriebe zu gehen und ihre heiligste Pflicht, die Kindererziehung, zu vernachlässigen.

Damit haben Sie gesündigt, machen Sie es wieder gut, helfen Sie uns und unterstützen Sie uns in dieser Sache, um unseren Kindern ein angenehmes Leben in diesen Anstalten zu bieten, daß sie nicht fühlen müssen, daß sie außerhalb des Elternhauses alle Mutter- und Vaterliebe entbehren, daß sie unter fremden Menschen sind, die zum größten Teil kein Herz für sie haben. Es sind ja nur Proletariatskinder, die taugen ja alle nicht viel; das ist ja die Meinung in den Kreisen der Besitzenden.

Auch die Wohnungsnot hat viel dazu beigetragen. Wer viel in Arbeiterfamilien verkehrt, der kann ein Lied davon singen, wie in ein, zwei, drei Zimmern ein Duzend bis 20 Menschen zusammenwohnen. Daß das demoralisierend auf das Gemüt der jungen Menschen, der jungen Mädchen und der jungen Burschen wirkt, das ist doch gar nicht zu leugnen. Demgegenüber stehen in den Kreisen der Besitzenden große Wohnungen frei, die man gut gebrauchen könnte, um hier vorbeugend zu wirken.

Ich möchte Sie also bitten, zu helfen, daß diese Anstalten wirklich Heime werden, wo unsere Kinder in Liebe und Güte erzogen werden, wo ihnen das Bewußtsein eingeprägt wird, daß sie nützliche Glieder der Gesellschaft werden, daß sie ihre Arbeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen müssen. Denn arbeiten müssen wir, auf dem Standpunkte stehen auch wir. Den Luxus, nicht zu arbeiten, kann sich wohl keiner erlauben in unserem zerrütteten Deutschland. Wir wünschen aber, daß alle arbeiten, nicht nur die Kinder in diesen Erziehungsanstalten.

Dann möchte ich Ihnen empfehlen, sich einmal etwas vor Augen zu führen, wenn Sie sich einmal bemühen wollen. In Berlin hat man Erziehungsanstalten eingerichtet, keine Zwangsanstalten, den Struveshof und den Lindenhof. Wenn Sie die Berichte darüber lesen, lacht Ihnen das Herz vor Freude, wenn Sie sehen, mit welcher Freude und Lust diese Jungen da arbeiten, wie sie wissen, daß sie dazu berufen sind, zu arbeiten, produktive Arbeit im Dienste der Allgemeinheit zu leisten. Wir müssen ebenso unseren Kindern, die wir jetzt in der Rheinprovinz

in den Fürsorgeanstalten haben — es sind ja 11 200, die in diesen Verhältnissen sind — von klein an einprägen, daß sie mit dazu berufen sind, das deutsche Volk wieder zu gefunden Verhältnissen zu bringen, auf körperlichem und auf geistigem Gebiete. Aber ich möchte hier noch sagen, daß das unter den jetzigen Verhältnissen, unter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, unter der wir jetzt noch leben und die zu beseitigen wir uns bemühen, nicht möglich ist, daß es vielmehr nur möglich ist unter einer Wirtschaftsordnung, wie wir sie mit allen Mitteln erstreben, unter einer sozialistischen Wirtschaftsordnung, wo wir alle das Bewußtsein haben, daß alle für einen und einer für alle arbeiten müssen, daß aber auch jeder dieselben Rechte hat. Dann werden auch diese Anstalten verschwinden. Dann haben wir einen Boden, auf dem wir unser Volk wieder aufbauen können in körperlicher und geistiger Beziehung.

Da möchte ich wünschen, daß Sie auch mithelfen. Wir sind ja bemüht, praktisch mitzuarbeiten. Es soll uns kein Unterschied der Religion trennen; ich möchte in dieser Beziehung niemand verletzen. Wir wollen mitarbeiten im Sinne unseres Volkes, im Sinne unserer Jugend, die jetzt alles entbehrt, was sie gerade so gut verlangen kann, wie es den Kindern der Besitzenden von Natur aus zuteil wird, diese sind von Geburt aus bevorzugt; was ihnen zuteil wird, ist unseren Kindern versagt. Aber wir kämpfen dafür, wir erfüllen die Wünsche und Forderungen aller proletarischen Massen draußen. Wir sind die Vertreter dieser Frauen und dieser Väter, die sich nicht wehren können, wenn man ihnen die Kinder wegholt, die sie geboren und erzogen haben, die sie aber infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu den Menschen haben heranziehen können, wie Sie es auch vielleicht wünschen.

Dazu helfen Sie uns; wir werden es Ihnen danken im Sinne unserer Jugend, im Sinne unserer Kinder. (Bravo! links.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Plum.

Abgeordnete Frau Plum: Meine Damen und Herren! Nachdem aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters sowohl wie aus den Reden der Diskussionsredner sich nichts anderes ergeben hat, als was auch gestern dargestellt wurde, betone ich nochmals, daß wir die Etats über die Fürsorgeerziehungsanstalten ablehnen, solange uns nicht ein klarer Haushaltsplan vorgelegt ist. Wir werden überhaupt dem ganzen Verwaltungskörper der Anstalten das größte Mißtrauen entgegenbringen müssen, solange uns nicht das Kontrollrecht über die Anstalten in jeder Beziehung gegeben ist. (Sehr richtig! links.) Was kann es uns nützen, wenn hier vor leeren Stühlen und Tischen eine schöne Rede gehalten und den Anträgen zugestimmt wird, aber Theorie und Praxis zweierlei ist. Hier wird zugestimmt, ob aber diese Anträge eingehalten werden, ist eine zweite Frage. Wir haben es bis jetzt noch nicht erlebt, daß, wenn hier im Plenum etwas angenommen worden ist, auch in Wirklichkeit für die Ärmsten der Armen, die in diesen Häusern sind, etwas herausgekommen ist. Ich schließe mich in dieser Beziehung den Ausführungen an, daß alles mögliche getan werden muß, um den Böglingen das Leben soviel wie möglich zu erleichtern. (Sehr richtig!) Des weiteren schließe ich mich ihren Ausführungen an, wo sie davon gesprochen hat, daß die Prügelstrafe unter allen Umständen abzuschaffen ist. (Sehr richtig!) In der Sachkommission IIa ist nicht die nötige Mehrheit dafür zu haben gewesen, die Prügelstrafe gänzlich zu beseitigen. (Hört! Hört! links.) Wohl hat sich nachher eine Mehrheit dafür gefunden, daß die Prügelstrafe für die Böglinge, die das schulpflichtige Alter überschritten haben, abgeschafft werden soll. Ich möchte Sie bitten, dies unter allen Umständen anzunehmen, denn, meine Herren und Damen, ich glaube nicht, daß ein junger Mann oder ein Mädchen, das das 14. Lebensjahr erreicht hat, mit Prügeln gebessert werden kann. Das Gegenteil ist der Fall: Wenn man ein Kind mit Schlägen erziehen

will, wo Liebe geboten ist, wird keine Besserung erzielt, wohl aber Haß in das Kind hineingelegt. Deshalb soll unter allen Umständen die Prügelstrafe entfernt werden. Es soll nicht mehr darüber entschieden werden, ob es notwendig ist, daß ein Junge oder ein Mädchen geprügelt wird. Ich betone: Es gibt keine entwürdigendere Strafe. Möge es ein Fürsorgezögling sein oder wer will, wer in diesem Alter ist, für den soll es keine Prügelstrafe mehr geben. Wenn einige Herren in der Sachkommission anführten, wir hätten verschiedene Anstalten, wo nicht die genügenden Strafmittel beständen, wo es an Arrestzellen usw. fehle — in der Strafordnung, die uns vorgetragen wurde, sind so schwere Strafen vorgesehen, — so sage ich: Solche Strafen können nicht für Fürsorgezöglinge maßgebend sein, sie sind noch zu streng, wenn sie in Zuchthäusern angewendet werden. Das ist nichts für Fürsorgezöglinge. Deshalb sollen auch das Bückigungsrecht und die Strafbestimmungen einer Kontrolle unterstellt werden, woran auch Arbeiter mitzubestimmen das Recht haben.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Büchsen schütz. Abgeordneter Büchsen schütz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ganze Frage der Fürsorgeerziehung ist jedenfalls eine rein persönliche. Ich hätte nicht geglaubt, daß man sich von der Linken des Hauses auf den Standpunkt stellen würde, den geistlichen Einfluß völlig auszuschalten, und zwar darum nicht, weil ja doch die Fürsorgeerziehung zunächst einmal vollständig von den christlichen Konfessionen aufgenommen worden ist, bevor sie in die Hände des Staates oder der Provinz übergehen konnte. (Sehr richtig! im Zentrum.) Das darf man doch nicht vergessen. Es ist lezt hin einmal ein Wort gefallen, das an eine der Fürsorgeerziehungsanstalten von Pastor Erfurt erinnerte. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich einmal diese Anstalt anzusehen, die in allen Einzelheiten mit der größten Zuverlässigkeit an einem Sonntag oder einem vorher angemeldeten Tag gezeigt wird. Dann werden Sie erkennen, ob der konfessionellen oder der staatlichen Fürsorgeerziehung der Jugend der Vorzug zu geben ist. (Sehr richtig! in der Mitte.)

Wir brauchen uns nicht auf den Standpunkt zu stellen, und ich habe bedauert, daß die Sprecher der Linken immer davon reden: Es sind ausgerechnet die Kinder unserer Wähler, die in die Fürsorgeerziehungsanstalt hineinkommen. (Zuruf links: Das Proletariat!) Ich stelle mich auf den Standpunkt, daß es wohl möglich ist, für diejenigen, die Geld genügend haben, die notwendige Fürsorgeerziehung auf anderem Wege machen zu können. Aber zweckmäßig wäre es, wenn die Fürsorgeerziehung auch für diese nach einheitlichen Grundsätzen gehandhabt würde. (Abgeordnete Plum: Das geschieht aber nicht!) Ich sage ausdrücklich: gehandhabt würde.

Dann aber ist die Frage der Vorbeugung die Hauptfrage der Fürsorgeerziehung. Diese Vorbeugungsfrage aber ist es, welche von denjenigen, die sich hier dafür einsetzen, daß die Sache geändert wird, am meisten außer acht gelassen wird. Meine werten Damen und Herren! Es kommt darauf an, daß man im öffentlichen Leben und überall da, wo man steht, sich dafür einsetzt, daß die Gesundung in der Familie zunächst einmal einsetzt. (Abgeordnete Otto: Schaffen Sie bessere Wirtschaftsverhältnisse!) Ja, meine Damen und Herren, man sagt: Wirtschaftsverhältnisse. Wenn Sie auf dem Standpunkt stehen, daß die Wirtschaft den Menschen macht, dann dürfen Sie doch nicht sagen, daß dann die Zwangserziehung auch für die reichen Leute nötig ist. (Zuruf links: Das Wohnungselend ist schuld daran!) Ich gebe das zu, die sozialen Schäden kennen wir genau so wie Sie; vielleicht haben wir uns nur noch intensiver bemüht, diese abzustellen, und zwar nicht etwa nur mit Redensarten, sondern indem wir praktisch in die Dinge eingegriffen haben. (Abgeordneter Pfaff: Bis jetzt ist aber nichts davon zu merken!) Meine Damen und Herren! Ich möchte folgendes als Richtlinie für uns angeben: Wir legen das Hauptgewicht darauf, daß wir —

was ja wohl aller Wunsch ist — den Fürsorgeretat abbauen, indem wir bei der Erziehung des Volkes vor allen Dingen in der Familie beginnen. Wir legen Wert darauf, festzustellen, daß man teilweise dazu übergegangen ist, systematisch den Zusammenhang der Familie zu zerreißen. Das wollen wir nicht, sondern wir legen Gewicht darauf, daß der Kern der Erziehung in der Familie gelegt wird.

Den Herren von der Mehrheitssozialdemokratie möchte ich sagen: Ich bin der Auffassung, daß man in der jetzigen Zeit sehr leicht auf den Gedanken kommen kann, die in der Industrie und im Handwerk beschäftigten Fürsorgerzöglinge herauszunehmen, um dadurch die Arbeitslosigkeit vorübergehend zu beheben. Persönlich bin ich allerdings gegenteiliger Meinung: Wenn wir die Fürsorgerzöglinge nur in den Anstalten unterbringen, wird dasjenige, was hier als besonderes Merkmal dessen, wie es nicht sein soll, hervorgehoben worden ist, in besonderem Maße verschärft. Wenn man die Fürsorgerzöglinge zu gesitteten Menschen erziehen will, muß man sie so unterbringen — sei es im Werk oder in der Fabrik — daß sich dieselben als freie Menschen fühlen. Dabei habe ich eins besonders zu betonen, das ist, daß man unter keinen Umständen diese Fürsorgerzöglinge dazu benutzen soll, um irgendeinem Arbeitgeber besonders billige Arbeitskräfte zu liefern. (Zuruf links: Das geschieht aber!) Ich habe leider feststellen müssen, daß es geschieht. (Zuruf links: Was willst Du denn noch?) Ich habe dann aber nicht nur hier große Reden geschwungen, sondern sofort von der Regierung verlangt, diese Dinge sofort abzustellen. Es haben auch bereits Kommissionsitzungen an Ort und Stelle stattgefunden und ist zugesagt, die Angelegenheit zu regeln. Wenn das nicht geschieht, werden wir von gewerkschaftlicher Seite aus die nötigen Maßnahmen treffen. Vor allen Dingen ist also praktische Arbeit notwendig, wenn Besserung eintreten soll.

Ich möchte meine Ausführungen schließen mit dem Wunsche und der Bitte: Treiben wir wirklich soziale Fürsorge, indem wir vorbeugende Maßnahmen treffen. Dann aber müssen wir alles Gewicht darauf legen, in der Erziehungsarbeit an unserem Volke das Bestmögliche zu leisten. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Geheimrat Schmidt.

Geheimrat Schmidt: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zunächst noch einmal mit einem Worte auf die so vielfach erörterten Uberschüsse der Erziehungsanstalten zurückkomme: die Sache ist offenbar noch nicht überall richtig verstanden worden. Wir haben nach dem Gesetz die Verpflichtung, für die Errichtung von Erziehungsanstalten zu sorgen. Dieser Verpflichtung sind wir nachgekommen und haben die Ihnen bekannten Anstalten Fichtenhain, Rheindahlen, Solingen und zuletzt Euskirchen gebaut. Die Gelder, die für diese Anstalten ausgelegt werden mußten — ich bleibe in meinen Darlegungen bei der erstgenannten Anstalt Fichtenhain, bei den anderen Anstalten sind die Verhältnisse die gleichen — beliefen sich auf rund 1½ Millionen Mark. Diese rund 1½ Millionen Mark müssen selbstverständlich verzinst und getilgt werden. Zu dem Zweck sagt der Haupt-Haushaltsplan zu dem Haushaltsplan für die Fürsorgerziehung Minderjähriger: „Ich muß für dich jährlich — auf Seite 19 steht das — für Fichtenhain 73 925 Mark aufbringen; bitte, sieh' zu, wie du mir die verschaffst“. Und um das nun fertig zu bringen und dem Haupt-Haushaltsplan die Schulden zu bezahlen, sind in den landwirtschaftlichen Etat für Fichtenhain 40 000 Mark hineingesetzt worden, in den Etat für die gewerblichen Betriebe 15 700 Mark und für die Wohnungen der Beamten 18 225 Mark, macht zusammen 73 925 Mark. Dieses Geld bringt die Anstalt Fichtenhain auf, und der Hauptetat ist zufrieden. Die Anstalt Fichtenhain und ebenso auch die anderen Anstalten haben nun in den letzten Jahren auch selbstverständlich durch die Steigerung der Preise etwas mehr aufgebracht, im allerletzten Jahre eine ganz erkleckliche Summe. Diese Uberschüsse werden dem Provinzialauschuß jährlich gemeldet.

(Abgeordneter Knab: Wie hoch?) In diesem Jahr wird sich die Summe wohl auf 700 000 Mark belaufen. Der Provinzialausschuß beschließt über die Verwendung des Uberschusses und er hat ihn jedesmal zur außergewöhnlichen Tilgung der Anstaltsschuld verwandt. Die Anstaltsschuld wird infolge dessen ein Jahr oder einige Jahre früher getilgt sein. Im übrigen hört — und deswegen brauchen wir auch für die Zukunft keine besonderen Maßregeln zu treffen — die Geschichte ganz von selbst auf. Denn Sie haben vorhin aus dem Munde des Herrn Berichterstatters gehört, daß die Anstalt Euskirchen des Krieges wegen nicht mehr errichtet werden können mit 1½ bis 2 Millionen Mark, sondern daß die Anstalt 7½ Millionen Mark gekostet hat. Rechne ich der Einfachheit halber 8 Millionen, so verlangt zunächst der Haupt-Haushaltsplan allein für die Anstalt Euskirchen, zu 5% gerechnet, 400 000 Mark, treten hierzu dann noch die Beträge für Fichtenhain, für Solingen und für Rheindahlen, mit je 70 000 Mark hinzu, dann brauchen wir uns über diese Uberschüsse nicht mehr zu unterhalten; ich glaube, es sind dann keine mehr da.

Nun ein Wort zu unserem Verhältnis zum Staate, der angeblich von uns betrogen worden ist. Nein, meine Damen und Herren, der Staat ist nicht betrogen worden, er läßt sich auch nicht so einfach betrügen. (Abgeordneter Delopp: Na! Na!) Warten Sie bitte ab. Ich habe Ihnen an der Spitze meiner Darlegungen gesagt, daß wir verpflichtet sind, Fürsorgeerziehungsanstalten zu errichten, soweit es nicht möglich ist, die Zöglinge in Privatanstalten unterzubringen. So steht es im Gesetz, und so ist es geschehen. Der Staat gibt uns nun, und zwar nach § 15 des Gesetzes zu den Kosten des Unterhalts und der Erziehung der Zöglinge einen Zuschuß von zwei Dritteln. Beachten Sie wohl: nur zu den Kosten des Unterhalts und der Erziehung, zu nichts anderem. Wenn man aber einen Zögling unterhalten und erziehen will, dann muß man für ihn auch eine Wohnung haben. Zu der Wohnung aber, so sagt der Staat, gebe ich nichts. Dem zu erziehenden Zögling muß aber ferner auch Arbeit gegeben werden und dazu muß man etwas Land haben und Handwerksstätten, wo man ihm ein Handwerk beibringt und dergleichen mehr. Der Staat aber sagt: zu den Kosten für die Werkstätten und für das Land bekommst du nichts, das mußt du aus eigenen Mitteln beschaffen. Und nun antwortet die Provinz: Gut! wenn du mir nichts gibst, um Häuser und Werkstätten zu bauen, um Land zu kaufen, um Röhre in den Stall zu stellen und so weiter, dann gehören auch mir allein die Erträgnisse aus den Vermögensobjekten, dann gehört die Milch von den Kühen mir allein. Das ist der Streit mit dem Staate.

Die Privatanstalten machen es anders. Wenn eine Privatanstalt, sagen wir einmal — je Kopf und Tag für einen Zögling 10 Mark Pflegegeld abfordert, und man fragt sie: Wie kommst Du auf diese 10 Mark, willst Du mir das mal vorrechnen, dann findet sich in den Ausgaben der Anstalt als erste Position: Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Anstaltsschulden. Das ist der erste und selbstverständlichste Ausgabeposten. Den aber will uns der Staat vorenthalten. Der Staat will die Provinz mit ihren Provinzialanstalten schlechter stellen, als er die Privatanstalten stellt. Und nun sagen wir: Das machen wir nicht mit. Wir lehnen deine Einsprüche, von den Uberschüssen etwas zu bekommen, ab. (Abgeordneter Krawinkel: Bravo!) Das haben wir getan, und der Staat war vielleicht klug genug, es nicht auf einen Prozeß ankommen zu lassen, sondern sich mit einem Vergleiche zu begnügen. Wir geben ihm also jetzt seit ein oder zwei Jahren freiwillingig etwas ab. Das ist die ganze Geschichte. Dieses Abkommen läuft noch zwei oder drei Jahre (ich weiß es nicht genau), und wenn es zu Ende ist, dann mag der Staat sich überlegen, ob er es fortsetzen will oder nicht. Will er es nicht tun, nun, dann fangen wir mit dem Staat, oder der Staat mit uns einen fröhlichen Prozeß an, über dessen Ausgang ich mir aber keinen Augenblick zweifelhaft bin: Der Staat fällt herein.

Aber da kann man nicht von irgendeinem — wie soll ich sagen? — Betrug sprechen. Der Staat mag, wenn er sich benachteiligt glaubt, ans Gericht gehen, aber selbstverständlich nicht zum Strafrichter, sondern zum Zivilrichter; dann findet sich das weitere.

Ich darf annehmen, daß nach diesen Darlegungen die Gebilde von Lug und Trug, die da gestern in den Saal hineingeschlichen sind, doch vielleicht zerstreut sind. (Abgeordneter Theissen: Warum denn diese Verschleierung im Etat? Deswegen sind Sie ja angegriffen!) Ich habe es ja schon gesagt, es ist unendlich schwer, in der heutigen Zeit Ueberschüsse vorher genau festzulegen. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!) Wenn ich Ihnen sage, daß sich die Ueberschüsse auf 700 000 Mark belaufen, so freuen wir uns doch darüber, daß sie so groß geworden sind. Das konnten wir aber im Jahre 1919, als wir den Etat für das jetzt eben abgelaufene Jahr aufstellten, noch nicht wissen. Da konnte kein Mensch übersehen, daß wir für die Kartoffeln soviel lösen würden, wie wir in Wirklichkeit gelöst haben. Das wußten wir im Jahre 1919 nicht, das wußten Sie auch nicht.

Wenn ich nun noch ein paar Worte zu dem, was ich bisher gehört habe, sprechen darf. Eine Bemerkung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Reese. Er hat es getadelt, daß die Provinzialanstalten die Erzeugnisse der Landwirtschaft zu Marktpreisen einsetzen. (Abgeordneter Reese: Ihren eigenen Anstalten!) Das ist richtig, aber das ist nicht zu tadeln, sondern vielmehr zu loben. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!) Herr Abgeordneter Reese hat gesagt, die Privatanstalten machen es anders. Nein, sie machen es nicht anders. Verzeihen Sie mir, Herr Abgeordneter Reese, wenn ich Ihnen da widerspreche; ich weiß es doch vielleicht etwas besser. Sie machen es genau so und müssen es so machen. Zunächst haben eine ganze Reihe von Privatanstalten überhaupt kein Land. Sie müssen alle ihre Bedürfnisse kaufen, und sie kaufen sie zu Marktpreisen. Und diejenigen Privatanstalten, die Land haben und ihre Bedürfnisse selbst erzeugen, setzen in ihren Etat die aus ihrer Landwirtschaft entnommenen Sachen zum Marktpreise ein. Ja, Herr Abgeordneter Reese, Sie schütteln mit dem Kopf. Ich kann mir nun mal nicht helfen, es ist so. Und die Anstalten wären auch töricht uns gegenüber, wenn sie es anders machten. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!) Dann müßten sie uns ja weniger Pflegegeld abverlangen. Wenn eine Anstalt kommt und verlangt von uns einen Pflegesatz von 10 Mark und ich ihr dann sagen wollte: Setz doch von deinen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, etwa die Kartoffeln, nicht mit 25 Mark ein, sondern meinetwegen mit 10 oder 15 Mark, dann würde die Anstalt sagen: Nein, Herr Landeshauptmann, das fällt mir gar nicht ein; wenn Du das verlangst, verkaufe ich meine selbstgezogenen Kartoffeln und kaufe mir für 25 Mark andere. Die Sache ist so klar, wie sie nur sein kann.

Im übrigen muß ich sagen, die Verwaltung kann mit dem Verlauf der Debatte durchaus zufrieden sein. Die Debatte hat nichts ergeben, was irgendwie die Provinzialverwaltung beschwert hätte.

Eines noch darf ich anführen. Ich habe in der vorgestrigen Sitzung der Sachkommission, der übrigens für die Masse von Arbeit, die zu bewältigen war, leider etwas zu wenig Zeit zur Verfügung stand, nicht entfernt daran gedacht, daß all die Anträge, die nebenher noch gestellt waren, nicht dem Provinzialausschuß überwiesen werden würden. Ich habe das für selbstverständlich gehalten, weil wir sie ja gar nicht mehr haben prüfen können. Daß in puncto körperliche Züchtigung die Kommission selbst schon zu einem Entschluß kommen wollte, habe ich nicht geahnt. Deswegen hatte ich mich darauf beschränkt, in der Kommission eine Statistik über körperliche Züchtigung aus den inzwischen abgelaufenen zwei Jahren vorzulegen. Die Statistik war nicht besonders günstig und hat allen denen, die für Abschaffung der körperlichen Züchtigung eintreten, in gewisser Beziehung Boden unter die Füße gegeben. Das lag aber an dem ungerechtfertigten Vorgehen einer Anstalt,

die ich selbstverständlich hier nicht nennen werde. (Abgeordneter Reese: Die hat eben jeden geprügelt!) Es ist an die Anstalt geschrieben worden — den Brief habe ich Ihnen in der Sitzung vorgelesen —; und es ist noch mehr getan worden: ich bin zu der Anstalt hingereist und habe mir die Betreffenden vorgenommen. Nun darf ich Ihnen einmal den Erfolg vorlesen. Da sehen Sie doch, daß so ein Schreiben des Landeshauptmanns und vielleicht auch so eine persönliche Einwirkung nützt. In der Anstalt sind etwa 130 Zöglinge. Davon sind mit körperlicher Züchtigung bestraft worden im Januar d. J. — ich bin Anfang Januar hingereist — 8 (Abgeordneter Knab: Wie haben Sie das festgestellt?) Gestatten Sie, ich will es gleich sagen. (Abgeordneter Knab: Ich kenne den Schwindel! Glocke des Vorsitzenden.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Ich bitte doch den Herrn Abgeordneten Knab, derartige Bemerkungen zu unterlassen. Durch diese Worte werden die Mitglieder dieses hohen Hauses beleidigt. (Abgeordneter Knab: Das bezieht sich gar nicht auf die Mitglieder!)

Geheimrat Schmidt (fortfahrend): Im Februar niemand, im März niemand, im April 3, im Mai 3 und im Juni 3. Also, Sie sehen, meine Damen und Herren, das Zureden hat in diesem Falle geholfen, die Sache ist ganz kolossal heruntergegangen. (Abgeordneter Reese: Das wären 25% im Jahr, wenn es jeden Monat drei sind!) Nein, diese Rechnung ist nicht richtig. (Abgeordneter Reese: Im Jahr 36! Abgeordneter Eberle: Das müssen Sie doch durch 12 dividieren!)

Nun ist mir zugerufen worden: Wie haben Sie das festgestellt? Ja, meine Damen und Herren, wie habe ich das festgestellt? Die Anstalten liefern monatlich eine ganz genaue Statistik. (Abgeordneter Knab: Und beschuldigen sich selbst?) Ja, Herr Abgeordneter Knab, dann sind wir fertig. (Abgeordneter Knab: Sehr richtig!) Sie sagen „sehr richtig“ zu meinen Worten: „Dann sind wir fertig“, das akzeptiere ich. Aber wenn Sie, meine beiden Herren Zwischenrufer, damit andeuten wollen, daß die Anstalten den Herrn Landeshauptmann belügen (Abgeordnete Knab und Melich: Sehr richtig!), dann weise ich diese Anschuldigung mit aller Entschiedenheit zurück. (Abgeordneter Knab: Das können Sie ja gar nicht!) Sie haben absolut keinen Beweis dafür, und solange Sie den nicht haben, bleibe ich bei meiner Behauptung. (Abgeordneter Knab: Das kann Ihnen jedes Kind erzählen!)

Gestatten Sie mir eine Bemerkung. Es ist heute so sehr viel davon gesprochen worden, daß für die Zöglinge gut gesorgt und jeder Mißbrauch unterdrückt werden soll. Ich bin damit einverstanden, durchaus einverstanden. Wir verlangen von den Anstalten unbedingte Befolgung der gegebenen Vorschriften und Unterordnung darunter. Wenn das aber mit aller Energie von den Anstalten verlangt wird und wenn das in den Provinzialanstalten vom Landeshauptmann, wenn es sein müßte, mit Disziplinarstrafen verlangt wird, dann haben aber auch auf der anderen Seite die Anstalten den unbedingten Anspruch an die Provinzialverwaltung, daß sie für sie, wenn sie ungerecht angegriffen werden, mit aller Energie eintritt und sie in Schutz nimmt. (Bravo! rechts. Abgeordneter Melich: Das ist im Prinzip dasselbe!)

Nun noch eins. Herr Abgeordneter Reese hat gesagt, es bestehe ein so kolossales Vorurteil gegen die Fürsorgeerziehung. Ja, meine Damen und Herren, wenn ein Mensch das bedauert, dann bin ich es, und wenn Sie mir Mittel und Wege angeben, um das aus dem Wege zu räumen, dann gehe ich sofort mit Ihnen. Aber zeigen Sie mir einen Weg. Wir können nichts dafür, daß uns die Zöglinge überwiesen werden. Dem Herrn Landeshauptmann hat man hier immer zum Vorwurf gemacht, daß er die Zöglinge überhaupt hat. Er kann nichts dafür, er bekommt sie und er muß sie nehmen.

Wie nachgiebig wir sind mit den Entlassungen der Zöglinge, na, meine Damen und Herren, das habe ich Ihnen vor ein paar Tagen statistisch nachgewiesen. Ich will sie aber jetzt nicht weiter aufhalten, ich hätte noch mehr Material. Ich möchte Ihnen nur noch sagen: Mit den Eltern der Fürsorgezöglinge haben wir genau so viel Mitleid wie Sie und vielleicht noch etwas mehr; wir lassen uns im Mitgefühl für diese Leute von niemandem übertreffen. Wenn aber die Angehörigen nicht zufrieden sind mit dem Bescheide des Landeshauptmanns, dann mögen sie doch zum Amtsgericht gehen. Es steht im Gesetz, daß gegen den ablehnenden Bescheid des Landeshauptmanns der Weg zum Amtsgericht offensteht. Laß sie doch dahin gehen. Und wenn dann der Amtsrichter dem Entlassungsantrag stattgibt, ist es dem Landeshauptmann recht. Auch da bitte ich, den Landeshauptmann nicht mit Dingen zu beschuldigen, für die er wirklich nichts kann. (Bravo! rechts und in der Mitte.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Frau Abgeordnete Niediek.

Abgeordnete Frau Niediek: Werte Anwesende! Es ist vorhin von der Frau Becker der Vorwurf erhoben worden, daß die bürgerlichen Parteien kein Interesse an der Fürsorgeerziehung hätten. Das möchte ich für meine Person ganz entschieden zurückweisen, und nicht nur für meine Person, werte Anwesende! Ich bin Mitglied des katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder, und ich arbeite seit 20 Jahren auf diesem Gebiete (Bravo!) und habe, glaube ich, in den 20 Jahren doch wohl einige Erfahrungen sammeln können. Ob hier im Saale irgend jemand ist — mit Ausnahme des Vertreters der Verwaltung — der von sich behaupten kann, daß er seit 20 Jahren Einblick in diese Angelegenheiten hat, das möchte ich fast bezweifeln. Mit mir sind tätig auf demselben Gebiet in 150 Städten und Orten Deutschlands 150 andere Vorsitzende von katholischen Fürsorgevereinen, die sich alle in einer Zentrale zusammengeschlossen haben, an deren Spitze Frau Amtsgerichtsrat Neuhaus in Dortmund steht (Abgeordneter Melich: Die muß es sicher wissen!), die allgemein, nicht nur hier, sondern im ganzen deutschen Land als eine Frau bekannt ist, die auf diesem Gebiet außerordentliche Erfahrungen besitzt. Ich habe die hohe Ehre, und ich betrachte das als eine Ehre, Mitglied des Vorstandes dieser Zentrale zu sein. Wir arbeiten nicht nur in der Theorie, sondern in der Praxis. Aus dieser Praxis kann ich Ihnen sagen, daß ich mit Tausenden von Fürsorgezöglingen und Mädchen, die gefährdet waren, persönlich verhandelt habe, und daß mir darin keiner etwas weismachen kann. Ich habe auch Erfahrungen über die Anstalten, in denen weibliche schulentlassene Zöglinge untergebracht sind. Ich kenne in der Rheinprovinz — ich kann wohl sagen — einen großen Teil dieser Anstalten, und ich weiß auch, wie es da hergeht. Längst ehe ich Landtagsabgeordnete wurde, bin ich in den Anstalten gewesen und habe mir alles angesehen und zeigen lassen. Ich bin auch unerwartet hingekommen, nicht etwa aus dem Gefühl heraus, daß irgend etwas nicht in Ordnung sei, sondern ich wollte feststellen: Wie wird hier mein Mündel behandelt? Wie wird hier mein Mündel erzogen? Wie wird hier dieses oder jenes Mädchen behandelt, für das ich ein besonderes Interesse habe? Mädchen, die ich hier leider Gottes in jugendlichem Alter angetroffen habe in der geschlossenen Abteilung der städtischen Krankenanstalten und, ehe diese bestanden, im Barackenkrankenhaus, wo sie sich durch ihren traurigen Lebenswandel im jugendlichen Alter von teils 15—16 Jahren etwas zugezogen hatten, was damals vielleicht noch seltener war als heute und was jedenfalls nicht dafür sprach, daß sie ganz unberührt durchs Leben gegangen waren.

Mit diesen armen Mädchen hat kein Mensch größeres Mitleid und für diese Mädchen hat keiner der Anwesenden, auch die Herrschaften von der Linken nicht, größeres Interesse, als ich es für mich in Anspruch nehme, das möchte ich besonders betonen.

Wie sieht es in den Anstalten denn wirklich aus? Ich möchte sagen: Die bestgeleitete Anstalt ist immerhin nur ein ungenügender Ersatz für eine gut geleitete Familienerziehung. (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!) Das gebe ich glatt zu. Aber die Kinder, die da hinein kommen, hatten eben nicht die gut geleitete Familienerziehung. (Abgeordneter Melich und Knab: Warum nicht? Wodurch nicht?) — Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, meine Herrschaften. — Ich habe Gelegenheit gehabt, zu sehen, mit welcher Sorgfalt, mit welcher Liebe und mit welcher Geduld das Anstaltspflegepersonal sich bemüht, diese Menschenkinder zu erziehen. Deshalb muß ich die Angriffe hier, auch im Namen des Pflegepersonals der Anstalten, zurückweisen. (Abgeordneter Krawinkel: Bravo!)

Dann die Strafen. Es ist mit den Strafen in den Anstalten für schulentlassene weibliche Böglinge nicht so, wie es hier eben dargestellt wurde, als ob ständig auf die Mädchen losgeprügelt würde. Das ist durchaus nicht an dem. Ich weiß, wie schwer die Leitung der Anstalten es empfindet, daß überhaupt Strafen notwendig sind; sie haben mir schon häufig darüber geklagt, daß die Strafen notwendig sind. Sie haben aber diese Kinder zur Erziehung übergeben bekommen, und zur Erziehung gehören auch Strafen, wenn sie notwendig sind. (Zuruf links: Aber keine Prügelstrafe!) Darum kommen Sie nicht herum. Woher kommen die Mädchen, die zum Teil erst mit 16 und 17 Jahren der Fürsorgeerziehung überwiesen werden? Das sind nicht solche, die schon in der Schulzeit in Fürsorgeerziehung kommen, sondern solche, die dann erst hineinkommen, wenn sie ein recht trauriges Leben hinter sich haben und von der Arbeit durchaus entwöhnt sind; sie müssen also erst zur Arbeit erzogen werden, denn, wenn sie nicht arbeiten lernen, ist es ausgeschlossen, daß sie sich später anständig durchs Leben schlagen können, wie wir es alle von der Rechten bis zur Linken tun müssen. (Abgeordneter Knab macht einen Zuruf.) Ich habe Kinder, die älter sind als Sie, Herr Knab; nach der Richtung setze ich mich mit Ihnen überhaupt nicht aneinander. Ihre Unfehlbarkeit unterliegt natürlich keinem Zweifel. (Abgeordneter Knab: Die habe ich nie beansprucht!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Ich möchte doch bitten, die Zwischenreden zu unterlassen.

Abgeordnete Frau Niediek (fortfahrend): Also, wie ist die Sache? Es ist eine Hausordnung da, die Mädchen werden zur Ordnung angehalten, sie werden zur Arbeit angehalten, sie werden unterrichtet und werden religiös beeinflusst. (Abgeordneter Knab: Das ist die Hauptsache!) — Nein, das ist nicht die Hauptsache. — (Abgeordneter Knab: Bei Ihnen wohl!) — Das können Sie gar nicht beurteilen. — (Abgeordneter Knab: Da braucht man Sie nur zu besuchen! Pfui-Auße.) — Wenn man Sie besucht, sieht man erst was Rechtes. — In den Anstalten gibt es nicht nur Arbeit, Unterricht und Ordnung, sondern auch Freude. Ich kenne zwei Anstalten, an denen ich persönlich interessiert bin. Da weiß ich, daß jede mögliche — ich möchte beinahe sagen, unmögliche — Gelegenheit benutzt wird, um in den Anstalten Feste zu feiern. Da wird gesungen und getanzt, da werden Stücke eingeübt und da wird Theater gespielt, die dafür notwendigen Kostüme werden da angefertigt. (Abgeordneter Melich: und patriotische Lieder gesungen!) — Nein, es werden keine patriotischen Lieder gesungen. — Die Sache ist also ganz anders, als Sie sie sich vorstellen. In Düsseldorf haben wir eine derartige Anstalt, ebenso in Neuß. Ich habe an den Theatervorstellungen 2-mal persönlich teilgenommen und habe gesehen, wie die Mädchen daran ihre Freude haben. Es ist auch durch die Anstaltsleitung für die Leute, die sich dafür interessieren, Gelegenheit geboten, am folgenden Sonntag ihre Freunde und Verwandten zu einer Wiederholung der Vorstellung einzuladen. (Abgeordneter Melich: Ich gehe morgen in die Anstalt und lasse mich aufnehmen! Große Heiterkeit. Zuruf aus der Mitte: Er ist auf dem Wege zur Besserung!)

Ich gebe glatt zu, meine Herrschaften, daß auf der ganzen Linie, nicht nur in den Anstalten, bisher für die Ausbildung der männlichen Jugend mehr geschehen ist als für die Ausbildung der weiblichen Jugend. Auch in den Anstalten ist die Ausbildung der Mädchen nicht in dem Maße gefördert worden als die Ausbildung der Knaben. Das bedauert niemand mehr als ich. Das habe ich im 59. Landtag in der Sachkommission IIa ausführlich dargelegt; da ist auch Frau Becker anwesend gewesen. Sie hat in der letzten Sitzung Gelegenheit genommen, einen großen Teil von dem, was sie von mir damals gehört hat, zu wiederholen. (Hört! Hört!)

Nun möchte ich noch weiter sagen: Kein Mensch bedauert mehr als ich, daß es notwendig geworden ist, soviel Kinder in Fürsorgeerziehung zu geben. Ich bemühe mich hier mit einer großen Anzahl katholischer Frauen, vorbeugende Arbeit zu leisten. Ich stehe ganz auf dem Standpunkt, daß das die beste Arbeit ist, die wir leisten. (Abgeordneter Knab: Sisyphusarbeit, die Sie leisten!) Jedenfalls bemühen wir uns unentwegt, was einem besonders unter den heutigen Verhältnissen, wo immer wieder Mißtrauen gegen die bürgerlichen Gesellschaftskreise erzeugt wird. (Abgeordneter Melich: Mit Recht!), nicht erleichtert wird. Das werden Sie wohl verstehen.

Ich habe persönlich Jahr und Tag gebettelt, um die Anstalt, der ich angehöre, errichten zu können. Ich habe monatelang nicht schlafen können vor Sorge, weil ich nicht wußte, wie das Ding finanziert werden sollte. Wenn Sie also sagen: Die bürgerlichen Kreise interessiert das nicht, so entspricht das in keiner Weise den Tatsachen. (Sehr richtig! rechts.)

Ich persönlich stehe mit der Provinzialverwaltung in keinerlei Verbindung. Was die Provinz aber alles für die Fürsorgeerziehung tut, weiß ich auch. Denn vom katholischen Fürsorgeverein aus stehen wir ständig mit der Provinz in Fühlung und wir wissen, in welcher Weise immer wieder angefragt wird um Erziehungsberichte über die Tätigkeit der Mädchen, über die Ausbildung der Mädchen. Wir wissen aber auch, daß, wenn irgend einem Mädchen einmal etwas fehlt, wir uns vertrauensvoll an die Fürsorgeabteilung der Provinz wenden können, und daß die Mittel, die wir für notwendig halten, bisher anstandslos bewilligt worden sind, und zwar in einem Umfange, daß man beinahe sagen könnte: Es ist mancher Fürsorgezögling wesentlich besser daran, weil er Fürsorgezögling ist, als die Kinder der minderbemittelten Bevölkerung draußen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Meine Damen und Herren! Ich werde von verschiedenen Seiten gefragt, wie es mit unserer Geschäftslage, wie es mit der Rednerliste zu diesem Punkte steht. Ich kann Ihnen jetzt, nachdem die Abgeordnete Frau Riedel gesprochen hat, sagen, daß die erste Garnitur der Redner sämtlicher Parteien vorbei ist. Von jeder Partei hat einer zu diesem Punkte gesprochen, von der Arbeitsgemeinschaft zwei. Es sind aber noch neun Redner angemeldet, und zwar drei Redner von der U. S. P., einer von den Mehrheitssozialisten, zwei vom Zentrum, zwei von den Kommunisten und einer von der Arbeitsgemeinschaft. Ich möchte auf jeden Fall die Redner bitten, sich möglichst kurz zu fassen; sonst weiß ich nicht, wie wir unser Arbeitspensum fertig bekommen können. (Lebhafte Schluß-Rufe.)

Abgeordneter Hoffmann (zur Geschäftsordnung): Ich möchte doch das Kollegium bitten, bei dieser wichtigen Frage nicht einfach mir nichts dir nichts Schluß zu machen. Es haben von der rechten Seite von der Arbeitsgemeinschaft zwei Redner zu dieser Frage gesprochen, und von der Linken ist von jeder Fraktion nur einer zu Wort gekommen. Jedenfalls sind hierbei Probleme aufgeworfen worden, die zweifellos eine Replik notwendig machen. Es ist selbstverständlich, daß es nicht geht, in Anbetracht der wichtigen Frage, jetzt Schluß zu machen. Ich bitte vielmehr zu beschließen, daß wir noch eine Rednergarnitur hören.

Abgeordneter Dr. Jarres (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, die Auffassung von Herrn Hoffmann hat eine gewisse Berechtigung. Deshalb ziehen wir den Antrag auf Schluß der

Erörterung zurück. Aber die Frage ist doch, ob wir uns nicht beschränken sollen und ob es nicht genügt, daß von jeder Seite, die noch offensteht, ein Mitglied zum Worte kommt. Und die zweite Frage wäre die, ob wir nicht die Redezeit etwas einschränken können und uns auf 10 Minuten einigen. (Zuruf: 5 Minuten!)

Von jeder Fraktion, die noch nicht zweimal zum Worte gekommen ist, soll noch je ein Mitglied sprechen, mit einer Beschränkung der Redezeit auf — mir wäre es lieber — 5 Minuten, wenn Sie aber wollen, auf 10 Minuten.

Abgeordneter Haas: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Kollegen Jarres an. Ich bitte aber, zu sagen: 10 Minuten Redezeit. Die Parteien, die noch keine zwei Redner gestellt haben, sollen noch einen Redner stellen dürfen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Mit diesem Vorschlage scheinen Sie wohl alle einverstanden zu sein. Ich stelle das fest. Wir werden dann so vorgehen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann. (Aha-Rufe.)

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Die Frage, die uns heute beschäftigt, ist ja von ganz besonderer Bedeutung. Es ist von Herrn Büchschütz darauf hingewiesen worden, daß gerade die Kirchengemeinschaften auf diesem Gebiete bahnbrechend waren. Es ist aber notwendig, auch zu betonen, daß die Kirchengemeinden sich die Aufgabe gestellt hatten, weil die Gemeinden und die Provinzen sie vernachlässigten. Es haben aber auch die betreffenden Körperschaften, die Kirchengemeinschaften, es verstanden, sich die öffentlichen Mittel für sich und ihre konfessionellen Einrichtungen zu verschaffen, während wir grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß solche Einrichtungen nicht konfessionell sein dürfen. Es ist aber auch so, daß die linken Parteirichtungen bisher diesen Aufgaben nicht soweit Rechnung tragen konnten, wie sie es wollten, weil eben durch die frühere Zeit der Ausnahmegeetze den sozialdemokratischen Parteien jede Möglichkeit genommen war, auf diesem Gebiete tätig zu sein. Mit dem Moment, wo uns die Möglichkeit gegeben wurde, haben wir eingegriffen.

Wenn sich nun Herr Büchschütz in Sonderheit auf den Standpunkt stellt, daß die Familie die Hauptgrundlage sei, so möge er doch besonders darauf hinwirken, daß die Erhaltung der Familie, die die kapitalistische Gesellschaftsordnung untergräbt, herbeigeführt wird.

Wenn aber die Frage von dem Gesichtspunkte betrachtet wird, daß die Ueberweisung an die Fürsorgeerziehungsanstalten von dem Amtsrichter geschehe, und daß der Landeshauptmann und die Landesräte der betreffenden Dezernate unschuldig seien, so muß man doch betonen, daß die Amtsrichter nicht die Schuldigen sind, sondern die Herren Pastöre und die sonstigen Vormünder aus den kirchlichen Kreisen diejenigen sind, die die Ueberweisung in diese Anstalten mit aller Energie betreiben und die Belegungsziffern so furchtbar in die Höhe getrieben haben, daß ständig neue Anstalten geschaffen werden müssen. Die heutige Tagesordnung zielt ja auch wieder ein solcher Punkt. Wenn etwas mehr vorbeugende Tätigkeit geübt worden wäre, wäre eine solche neue Fürsorgeanstalt nicht notwendig. Jedenfalls ist die Art, wie die ganze Fürsorgeerziehung bisher getrieben worden ist, so, daß man damit keineswegs irgendwie paradiereen kann, sondern man muß in jeder Form sagen, daß hier alles versagt hat. Auch Ihre Kreise sind erst neuerdings dazu übergegangen, eine andere Grundlage insofern zu schaffen, als sie Sozialbeamtinnen vorzubilden und die Betreffenden akademisch so ausbilden lassen, daß sie die nötige Vorbildung für diese schwere Aufgabe besitzen.

Wenn aber hier die letzte Rednerin davon sprach, daß die Einrichtungen der Anstalt so vorbildlich wären, daß alles getan sei, so kann man ja ihr Bestreben von ihrem Gesichtspunkte aus

als gut und schön anerkennen. Aber die Maßnahmen, die bisher in den verschiedensten Anstalten nach dieser Richtung bestehen, haben bewiesen, daß es tatsächlich schlimm darin aussieht. So ist doch im Dominikanerkloster in Heerdt eine Prügelei par excellence an der Tagesordnung, in so schlimmer Form, daß darüber in der Kommission Feststellungen gemacht worden sind.

Im übrigen hat Herr Landesrat Schmidt mit erfreulicher Offenheit zugegeben, daß schlimme Prügeleien stattfinden. Leider bestehen auch noch gesetzliche Bestimmungen in dieser Richtung. Damit hat Herr Landesrat Schmidt selbst das bestätigt, worüber er sich bei der Generaldebatte mir gegenüber so aufgeregt hat. Er muß also hier heute nach den Feststellungen zugeben, daß meine Ausführungen, die er als Schmähungen usw. bezeichnete, in jeder Form zutrafen. Er hätte seine Ausführungen eigentlich zurückzunehmen, wenn er nicht mit so erfreulicher Offenheit die Tatsachen an sich im großen und ganzen zugegeben hätte.

Jedenfalls sind die Verhältnisse außerordentlich schlimm, und es ist erfreulich, daß eine Kommission eingesetzt wird, die die Dinge prüft und, was noch notwendiger ist, darauf hinwirkt, daß entschieden Änderungen getroffen werden, daß die Prügelei überhaupt beseitigt wird.

Den Antrag unserer Fraktion bitte ich unter allen Umständen anzunehmen, da er in jeder Beziehung das zum Ausdruck bringt, was in der gegebenen Zeit notwendig ist. Die Darlegungen des Kollegen Büchsenhütz sind ja die beste Unterstreichung unseres Antrages.

Die Berufsberatung der Zöglinge muß in Verbindung mit den Gewerkschaften erfolgen. Das Koalitionsrecht muß den Zöglingen gesichert werden, damit die Grundlage geschaffen wird, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Zöglinge vorbildlich und auch eingehalten werden, entsprechend den Tarifverträgen.

Jedenfalls ist das, was bezüglich der Prügelstrafe usw. besteht, unter allen Umständen zu ändern. Wenn Fräulein Köhl hier den Kommissionsantrag befürwortete, daß die Züchtigung nicht mehr bei den nicht mehr schulpflichtigen Zöglingen erfolgen soll, so ist das ein Antrag, der unsere Auffassung bestätigt, aber noch nicht weit genug geht. Will sie denn die Prügelei bei den Jugendlichen in schulpflichtigem Alter nach wie vor aufrecht erhalten? (Zuruf: Jawohl!) Ist das Ihre Pädagogik, können Sie nicht in anderer Weise die Kinder erziehen als nur durch Prügelei? Jedenfalls ist das Züchtigungsrecht ein Recht, das sehr oft mißbraucht wird. Diejenigen Pädagogen sind viel besser, die in der Lage sind, ohne Stock und ohne Prügel die Erziehung auszuüben, die pädagogischen Grundsätze durchzuführen und die Kinder zu vernünftigen und tüchtigen Menschen zu erziehen. Wir haben keine Veranlassung, den Antrag in dieser Form anzunehmen, sondern ich bitte Sie dringend, unseren Antrag ganz anzunehmen.

Ich möchte Sie ferner bitten, den Antrag der mehrheitssozialistischen Fraktion bezüglich der Fürsorgezöglinge, die aus der Industrie herausgezogen werden sollen, abzulehnen. Dieser Antrag hat eine Tendenz, die keineswegs fortschrittlich ist. Wir können nicht mir nichts dir nichts einem solchen Antrage zustimmen, wo wir doch wissen, daß die Fürsorgeerziehung in den Anstalten schlecht ist und daß die Fürsorgezöglinge nicht in den Anstalten eingesperrt werden sollen, sondern überall mittätig sein sollen in der menschlichen Gesellschaft. Was wir unterbinden müssen, ist das, daß sie Schmutzkonzurrenz treiben und als Ausbeutungsobjekte mißbraucht werden. Wir müssen dahin wirken, daß sie genau so bezahlt werden wie die Industriearbeiter und die Landarbeiterschaft. Jedenfalls ist der Antrag, wie er von der mehrheitssozialistischen Fraktion gestellt worden ist, keineswegs annehmbar; er hat sogar eine reaktionäre Tendenz. Wir müssen unter allen Umständen verlangen, daß in dieser Richtung nicht gearbeitet wird. Vielmehr ist der Antrag, der von unserer Fraktion gestellt wird, in seiner ganzen Form die beste Antwort darauf und auch die beste Grund-

lage, auf der die Fürsorgeerziehung in ein richtiges Fahrwasser kommt. In dem Moment, wo die Vertretung der Gewerkschaften in Verbindung mit den Leitungen der Fürsorgeerziehungsanstalten die Berufsberatung und die ganzen anderen Fragen regeln, kommen wir zu dem allgemein gewünschten Zustande, daß eine Reform auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung Platz greift, daß nicht einseitig religiöse Grundsätze gelten, sondern die Grundsätze, die aus pädagogischen und allgemeinen wirtschaftlichen Gründen notwendig sind.

Ich bitte Sie, unter allen Umständen dahin zu wirken, daß das Prügelssystem voll und ganz beseitigt wird, daß auch die gesetzlichen Bestimmungen in dieser Richtung beseitigt werden und daß wir dahin kommen, daß eine Reform auf der Grundlage unseres Antrages Platz greift.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Itter. Abgeordneter von Itter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist soeben davon die Rede gewesen, daß die Geistlichkeit einen unheilvollen Einfluß auf die Verhängung der Fürsorge ausübe. Im selben Atem ist allerdings auch gesagt worden, daß die meisten Fürsorgezöglinge aus den Städten kommen. Wie verhält es sich nun mit dieser Sache? Es ist selbstverständlich, daß die Gerichte, ehe sie die Fürsorgeerziehung verhängen, bei denjenigen Instanzen um Auskunft einkommen, die irgendwie imstande sind, sich über die Kinder zu äußern. Dazu gehören allerdings auch die Geistlichen. Nun möchte ich Ihnen aber eins gestehen: Auf dem Lande ist der Geistliche ohne weiteres imstande, über das Kind Auskunft zu erteilen, wenigstens in den meisten Fällen, ohne weiteres imstande, über das Kind Auskunft zu erteilen, wenigstens in den meisten Fällen, weil er das Kind kennt. In den Städten ist das ausgeschlossen. Wenn nun die meisten Fürsorgezöglinge aus den Städten kommen, dann, meine werten Damen und Herren, ist wohl der unheilvolle Einfluß der Geistlichen in den Städten nicht allzu stark.

Dann wurde von Herrn Reese weiter gesagt: Der Egoismus muß dem Altruismus untergeordnet werden. Ich kann Herrn Reese gestehen, daß ich da ganz mit ihm übereinstimme. Der Egoismus, der dem Altruismus nicht untergeordnet werden kann, hat in unserer Zeit doch Formen angenommen, die für das gesamte öffentliche, politische und bürgerliche Leben so gefährlich geworden sind, daß wir den Egoismus in der Form, wie er sich ausdrückt, heutzutage am eigenen Leibe in schlimmster Form kennen gelernt haben. Für diesen Egoismus, der sich nicht unterordnen will unter das Gesamtwohl des Volkes, bedanken wir uns von Herzen.

Dann, meine werten Damen und Herren, gehe ich mit Frau Becker in einem Punkte konform. Sie hat gesagt: Wären die riesigen Mittel, die früher für den Militarismus aufgewandt wurden, für die Erziehung unserer Jugend aufgewandt worden, dann wären wir weiter gekommen. — Aber unter einer Bedingung: Dann hätten doch erst einmal alle Völker, die uns in der Welt gegenüberstehen, da eine einheitliche Basis finden müssen. Einem Volk, das es gewagt hätte, alleinstehend auf dem Gebiete vorbildlich zu sein, wäre es übel ergangen. (Abgeordneter Drlopp: Wir waren ja Schrittmacher!)

Noch eins: Herr Hoffmann sagte eben, die Pastöre betrieben die Fürsorge. Meine Damen und Herren, es ist Ihnen ja soeben von Frau Niediek gesagt worden, inwieweit von konfessioneller Seite aus Vorforgearbeit geleistet wird. Ich habe insolgedessen zu dem Punkte nicht viel zu sagen. Ich hatte einige Ausführungen vor, aber ich kann hier nicht so reden wie Frau Niediek auf Grund ihrer Erfahrung. Nehmen wir nur einen Verein heraus, den Magdalenenverein. Was will er? Sonntags nachmittags treten da Damen zusammen, die ihre Zeit wahrhaftig nicht gestohlen haben, sie treten zusammen, sie nehmen sich der jungen Mädchen an, machen mit ihnen Ausflüge, treffen sich zu gemeinschaftlichen Veranstaltungen und unterhalten sich mit ihnen mit der ausgesprochenen Absicht, diesen Mädchen, die sich irgend etwas haben zu schulden kommen lassen, zu zeigen: Wir

wollen euch wieder als vollwertige Glieder der menschlichen Gesellschaft anerkennen; wir wollen dadurch, daß wir uns neben euch setzen, daß wir mit euch im öffentlichen Leben verkehren und uns mit euch vor der gesamten Bürgerschaft zeigen, beweisen: Wir sind nicht diejenigen, die den Fluch, der scheinbar auf euch lastet, irgendwie auf euch lasten lassen, sondern wir nehmen diesen Fluch von euch und wollen euch anerkennen. Ich meine, das ist Altruismus.

Meine Damen und Herren! Der Altruismus ist wohl nirgendwo grundsätzlich so ausgesprochen wie im Christentum. Wenn er in einzelnen Fällen in christlichen Kreisen nicht zur Anwendung kommen sollte, dann, meine Damen und Herren, muß ich von mir aus gestehen — und ich weiß mich darin einig mit allen ernstesten Anhängern des Christentums —: Wir sind entschieden bereit, solche Leute abzuschütteln. Ja, wir empfinden solche Menschen, die sich nur Christen nennen, als einen Ballast, als eine Schmach für das Christentum. (Sehr gut!) Glauben Sie mir, wenn irgendwo Liebe zum Kinde und Angst und Bangen um die Zukunft des Kindes besteht, so ist es in erster Linie auf dem Boden des Christentums, nicht, weil der einzelne Christ zufällig diese Empfindungen hat, sondern weil er grundsätzlich dazu gezwungen ist, da die Liebe dem Christen vorgeschrieben ist und sich nicht bloß auf den Menschen erstreckt, der ihm nahesteht, sondern grundsätzlich sogar auch auf seinen schlimmsten Feind, und es wird doch keiner hier im Saale behaupten, daß diese Kinder unsere Feinde sind. Wir schließen sogar Sie (zur Linken) grundsätzlich in unsere Liebe ein, und diese Liebe, in die wir Sie grundsätzlich einschließen, geht dahin, daß wir Sie herzlichst bedauern. (Sehr richtig! rechts. Heiterkeit.) Das ist auch Liebe.

Ich weiß nicht, ob meine Redezeit vorbei ist. (Zuruf: Nein, noch fünf Minuten!)

Ich muß doch gestehen, wenn man die Debatten der letzten Tage sich einmal wieder gegenwärtigt, dann bekommt man ein eigentümliches Gefühl. Das hätte ich nicht ausgesprochen, wenn nicht gerade bei diesem Punkte, wo wir doch alle einig sein sollten in der Liebe und in dem einen Bestreben, diesen armen Menschen aufzuhelfen, in den Zwischenrufen zum Ausdruck gekommen wäre, als ob nicht alles von bürgerlicher und konfessioneller Seite geschehen sei, um diesen armen Menschen zu helfen, um Vorsorge zu treffen und nicht erst dann für sie zu sorgen, wenn sie glücklich in der Erziehungsanstalt sind, die, wie eben richtig betont wurde, niemals ein Ersatz für die gute Familie sein kann. Es kommt einem komisch vor, wenn so alles angegriffen wird, was von bürgerlicher Seite geschehen ist.

Wenn Sie, Herr Hoffmann, sagen, daß die Mittel des öffentlichen Lebens für konfessionelle Arbeit in Anspruch genommen werden, so gestehe ich Ihnen mit den Worten von Frau Niediek: Auch auf unserer Seite gibt es hunderte und tausende von Menschen, die schlaflose Nächte haben, weil sie die Mittel für die Aufgaben, die sie sich gestellt haben, nicht zusammenbringen können. Ich kann Ihnen die Mittel nicht angeben, Sie würden sonst überraschende Zahlen hören. Und ich will auch sagen, warum ich sie Ihnen nicht angeben kann: Die christliche Caritas steht nicht auf dem Standpunkt, daß sie in die Öffentlichkeit gehen soll, sondern sie steht auf dem Standpunkt: Die christliche Liebe soll im Stillen sich an den Menschen betätigen, die in körperlicher und geistiger Not sind. Wenn die christliche Caritas sich öffentlich brüsten wollte, wäre sie grundsätzlich nicht das, was sie ist. Darum kann ich Ihnen die Zahlen nicht nennen. Aber ich lade jeden von Ihnen herzlichst ein, einmal unsere Fürsorgevereine, unsere Caritassekretariate und wie sie alle heißen, zu besuchen. Ich lade Sie auch ein: Kommen Sie zu mir nach Krefeld zu unserem Charitashause. Ich zeige Ihnen dann, was auf katholischer Seite geleistet wird. Ich bin nämlich in der glücklichen Lage, Ihnen die Dinge zeigen zu können. Ich kann Ihnen allerdings nur persönlich dazu eine Einladung vorlegen. Daß in derselben Stadt von evangelischer Seite ähnliche

Einrichtungen bestehen, zeugt dafür, daß wir Hand in Hand gehen in christlicher Liebe und großartige Erfolge erreichen. (Bravo!) Meine werten Damen und Herren, ich lade Sie nochmals herzlichst ein. Kommen Sie überraschend, so sind, wenn ich nicht dort sein sollte, die anderen Beamten gerne bereit, Sie rund zu leiten. Sie werden dann ein Bild davon bekommen, was christliche Fürsorge und konfessionelle Arbeit an den Seelen und dem Leibe dieser Jugendlichen bedeutet. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Theissen.

Abgeordneter Theissen: Meine Damen und Herren! Der Herr Vorredner wie auch die Frau Abgeordnete Niedieck und der Herr Vertreter der Provinzialverwaltung haben es für nötig befunden, zu betonen, daß sie persönlich durchaus wohlwollend und mitsühlend seien. Es ist natürlich den Kommunisten nicht eingefallen, irgend eine Person anzugreifen. (Abgeordneter Knab: Sehr richtig!) Sie können es noch immer nicht verstehen, daß wir Sie nicht als Personen, sondern als Klasse bekämpfen und noch nicht einmal als Klasse, denn zum Teil gehören sie nicht einmal zu der Klasse, namentlich Sie in der Mitte gehören nicht einmal alle zur bürgerlich-kapitalistischen Klasse. Wir bekämpfen Sie als die Träger eines Systems, und dieses System ist verantwortlich für alle die Schäden, die wir hier sehen.

Dann hat Herr Abgeordneter von Itter gemeint, daß der Egoismus dem Altruismus untergeordnet werden müsse. Ja, meine Damen und Herren, das predigt das Christentum schon seit 2000 Jahren; aber den Erfolg haben Sie vor Augen. Daraus müßten Sie doch klar und deutlich erkennen können, daß es nicht darauf ankommt, zu reden und zu predigen. Wir bilden uns auch gar nicht ein — mein Parteifreund Knab hat das schon erklärt —, daß wir als Personen etwa besser seien; wir mögen als Kerle viel schlechter sein als Sie. Wir haben nur die Ueberzeugung, daß es nicht darauf ankommt, durch Predigen etwas zu ändern, sondern nur durch Neugestaltung des Lebens und vor allen Dingen durch eine Aenderung der heutigen Wirtschaftsordnung. Das ganz allgemein.

Dann hat der Herr Vertreter der Provinzialverwaltung versucht, in längeren Ausführungen den Vorwurf zu entkräften, der von der kommunistischen Fraktion wegen der Staatsaufstellung erhoben worden ist. Wenn er nun der Ansicht ist, daß seine Darlegungen uns zu einer anderen Auffassung bekehrt hätten, so befindet er sich in einem Irrtum, nicht etwa, weil wir unbelehrbar sind. Das Wesentliche, der springende Punkt der ganzen Sache — der Herr Vertreter der Provinzialverwaltung ist daran ganz klug vorbeigeschliffen — ist folgendes: Es steht fest, daß zwischen der Provinzialverwaltung und der preussischen Staatsverwaltung eine Abrechnung in dieser Frage stattgefunden hat; darüber ist ein Vertrag geschlossen worden. Nun fragt es sich: Worauf bauen sich die Zahlen auf nach diesem Vertragsverhältnis, das die Abführungssumme regelt, die an den preussischen Staat gezahlt wird? Das ist das Entscheidende. Nach unserer Auffassung ist bisher nicht dargetan worden, daß der Vorwurf, der in unserem Antrage zum Ausdruck kam, entkräftet ist, aus dem einfachen Grunde, weil wir gar keine Notwendigkeit einsehen, irgend etwas im Etat zu verschleiern. (Abgeordneter Knab: Sehr richtig!), wenn es nicht einen Täuschungszweck haben soll. Auf die vorsichtige Einschätzung der Einnahmen im Etat — die wird jeder Statistiker vertreten — kommt es nicht an. Nach unserer Auffassung ist vielmehr die Einsetzung der zu niedrigen Zahlen lediglich zu dem Zwecke erfolgt, um die Summe, die die Provinz nach dem Vertrage an den Staat abzuführen hat, niedriger darzustellen, als sie nach der wirklichen Einnahme in der Tat sein müßte. Das ist bisher nicht klargestellt und, solange das nicht einwandfrei nachgewiesen ist, halten wir unseren Vorwurf in vollem Umfange aufrecht.

Nun hat der Herr Vertreter der Provinzialverwaltung gemeint, es wären doch Statistiken da, und er hat sich entrüstet, als ihm von meinem Parteifreunde Knab da ein paar Zwischenrufe gemacht wurden. Ich meine, wer kann so vertrauensselig sein, daß er erstens überhaupt Vertrauen zu Statistiken hat und zum zweiten noch, wenn diese Statistiken darauf hinauslaufen, daß die Betreffenden sich selbst bezichtigen sollen. (Sehr richtig!) Die Selbstanklage ist doch das Schwerste für einen Menschen (Sehr gut!), und man wird auch ohne weiteres zugeben müssen, daß ein großer Teil von denjenigen, die diese Statistiken liefern, Durchschnittsmenschen sind und also nicht das hohe Maß sittlicher Auffassung haben, daß sie hier ganz einwandfreies Material liefern. Wir haben ja auch Belege dafür. Die Provinz bemogelt ja nach unserer Auffassung, die bis jetzt noch nicht entkräftet ist, den Staat, und der Bürgermeister verrät die Gemeinde. Das ist nicht ein Ausdruck von mir, den hat ein Abgeordneter des Zentrums — ich glaube, es war Herr Floßdorf — geprägt. Und ich habe gestern gesagt: Die Gemeinden beschummeln genau so, wie die Provinz es beim Staate versucht, die Provinz. Das ist das System, der Geist, der aus Ihrer ganzen egozentrischen Weltanschauung hervorgeht. Es denkt kein Mensch daran, daß die Beamten, die diese Manipulationen vornehmen, sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen suchen. Das ist eben die ganze Einstellung, die das System zuwege bringt.

Dann hat der Vertreter der Provinzialverwaltung gemeint, man solle ihm doch einmal einen Weg zeigen. Ich will Ihnen den Anfang des Weges zeigen, es ist nicht der ganze Weg: Meine Herren, lassen Sie sich in corpore pensionieren. (Sehr gut! links Heiterkeit), nicht weil wir Sie für unfähig halten; wir halten Sie nicht für dümmer als wir selbst sind, im Gegenteil, Sie sind uns vielleicht in manchen Dingen über, wenn ich auch große Ideen bei diesen Verhandlungen noch nicht habe auftauchen sehen. Aber auf eine Besserung können Sie nur hoffen. (Landeshauptmann Dr. von Renvers: Wenn Sie es machen!) Nein, wenn Sie uns in dieselbe Lage, in daselbe System stellen, dann werden wir vielleicht noch weniger leisten als Sie. (Abgeordneter Knab: Sehr richtig!) Das gebe ich Ihnen offen zu. Es kommt vielmehr darauf an, daß Sie von unten herauf das System ummodellieren, daß Sie eine mitbestimmende Kontrolle einführen. (Abgeordneter Dölgans: Rußland!) Wenn in Rußland manches nicht so ist, wie es sein sollte, so liegt das an den anderen Umständen, die dort vorhanden sind. Ich möchte gerne sehen, ob Sie, wenn Sie in Rußland wären, da etwas Besseres leisteten. Aber wir haben ja hier nicht die russische Frage zu behandeln, sondern zunächst eine andere. Wenn Sie irgend etwas ändern wollen, dann müssen Sie im gegebenen Rahmen das tun, was ich Ihnen gesagt habe: Ueben Sie eine Kontrolle von unten herauf aller derjenigen, die irgendwie tätig sind in irgend einem Betriebe, in irgend einem Apparat. Geben Sie ihnen volles Mitbestimmungsrecht und übertragen Sie ihnen damit auch die volle Verantwortung. Nur auf diesem Wege können Sie eine Besserung erzielen und die Verhältnisse wirklich ändern. Eine endgültige Besserung können Sie nur erzielen, wenn anstelle dieser Volksvertretung eine andere tritt. — Eine merkwürdige Volksvertretung übrigens (Heiterkeit.) Ich will Ihnen beweisen, daß sie sehr merkwürdig ist. In der Rheinprovinz haben wir mindestens 80% Arbeiter, Kleinbauern, Handwerker und kleine Gewerbetreibende. Dagegen sehen Sie hier Oberbürgermeister (Abgeordneter Dr. Köttgen: Wir sind auch Arbeiter!), Pastöre, Redakteure, Gewerkschaftssekretäre, die mindestens vier Fünftel des Hauses ausmachen. (Zuruf aus der Mitte: Auch Oberstadtssekretäre!) Auch Oberstadtssekretäre; ich fühle mich aber als Arbeiter, ich fühle mich jedenfalls als Klasse.

Ich komme zum Schluß. Wirklich etwas ändern werden Sie erst dann, wenn anstelle dieses Hauses, dieses Parlaments, hier ein Parlament der wirklichen Arbeit sitzt (Abgeordneter Haas:

Das braucht ja nur gewählt zu werden!), wenn hier die Räte der Arbeiter und der Bauern tagen. (Große Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pfaff.

Abgeordneter Pfaff: Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht noch einmal mit all den allgemeinen Fragen des Etats beschäftigen, sondern etwas eingehender den Antrag begründen, den die sozialdemokratische Partei gestellt hat, der dahin zielt, in den in Frage kommenden Gebieten — ich bitte, das zu unterstreichen — zu untersuchen, ob die industriell beschäftigten Böglinge nicht zweckmäßiger aus der Industrie herausgenommen werden, um den Arbeitslosen dadurch Platz zu machen.

Meine Damen und Herren! Von der unabhängigen Seite wird uns der Vorwurf gemacht, der Antrag sei reaktionär. Von der rechten Seite hat Herr Kollege Büchsenhützig festzustellen versucht, daß man dadurch gerade das Gegenteil von dem erreicht, was unser Antrag beabsichtigt. Zunächst möchte ich dem Herrn Kollegen Hoffmann sagen, daß dieser Antrag in einer Gegend entstanden ist, in der weibliche Fürsorgezöglinge vornehmlich in der Textilindustrie beschäftigt werden. (Zuruf: Junges Volk!) Frau Abgeordnete Becker vertritt den Standpunkt, daß die Fürsorgezöglinge unter allen Umständen innerhalb der großen menschlichen Wirtschaftsgemeinschaft und Gesellschaft das nötige Gefühl für Zugehörigkeit und Gleichberechtigung erlangen müssen. Ich stelle mich durchaus auf den Boden, den Frau Becker da einnimmt. Aber andererseits darf ich sagen: Ob es immer in allen Fällen und in vollem Ausmaße richtig ist, weibliche Fürsorgezöglinge in der Industrie, wenn auch in der Textilindustrie, zu beschäftigen, das dürfte bezweifelt werden können. Jedenfalls glauben wir, daß es im gegebenen Moment richtiger ist, man macht den Familienvätern, den den Familien gegenüber verpflichteten Arbeitern Platz und versucht, geeignetere Beschäftigung für die weiblichen Böglinge zu erlangen. Damit wird auch das Argument hinfällig, das Herr Abgeordneter Büchsenhützig anführte, indem er meinte, daß, wenn man die Böglinge aus der Industrie herausnähme, sie in einer anderen Form die Arbeitskonkurrenz wieder aufnehmen werden.

Ich glaube, wenn Sie sich von diesen Erwägungen tragen lassen, kann es Ihnen nicht schwer fallen, unserem Antrage zuzustimmen, zumal er keine konkrete Fassung besitzt, sondern die Möglichkeit zuläßt, von Fall zu Fall zu prüfen und stets die Verhältnisse in genügender Beurteilung zu lassen.

Ich möchte nur kurz noch die Art und Weise, die der Herr Landesrat anwandte, um das, was gegen den Etat vorgebracht wurde, zurückzuweisen, etwas näher beleuchten. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will nicht noch einmal auf alles eingehen, was im Etat gestanden hat. Nur eins möchte ich sagen: Wenn der Herr Landesrat vorhin glaubte, die ganze Erörterung der Etatsfragen habe absolut nichts Neues gebracht, habe mit anderen Worten keinen Wert gehabt, so war das doch wesentlich neben das Ziel geschossen. Es ist durchaus ein Vorteil, daß die gegenteiligen Meinungen miteinander ausgetauscht worden sind.

Aber nicht nur das, sondern noch etwas anderes hat der Herr Landesrat gesagt. Nachdem er festgestellt hatte, die Debatte habe keinen Wert gehabt, sagte er: Eine Anstalt aber gibt es, die ich nicht verteidigen kann. Meine Damen und Herren! Danach ist es doch gut, daß derartige Mängel und Schäden, wie sie mein Parteifreund Reese und auch andere Redner hier bloßgelegt haben, in der Öffentlichkeit genannt werden, wenn selbst der Vertreter der Landesverwaltung, der, wie er richtig sagte, die Verpflichtung hat, die Einrichtungen der Landesverwaltung zu verteidigen und zu schützen, nachher sagen muß: Es gibt eine Anstalt, die ich nicht verteidigen kann. Das, verehrte Anwesende, genügt doch unter allen Umständen zu dem Schluß, daß nicht alles so ist, wie es in der Fürsorgeerziehung sein müßte.

Ich darf mich wohl damit bescheiden und Sie nochmals bitten, unserem Antrage nicht ablehnend gegenüberzutreten. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Damit wäre die Rednerliste erschöpft. Ich frage jetzt den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht? (Abgeordneter Bausch: Jawohl!) Das Schlußwort hat der Berichterstatter Herr Abgeordneter Bausch.

Abgeordneter Bausch: Meine Damen und Herren! Ich wollte im Schlußwort einiges mehr sagen als ich jetzt sagen werde. Ich kann aber auf vieles von dem, was ich sagen wollte, verzichten, nachdem die Frau Abgeordnete Niediek und hernach mein Kollege, Herr von Itter, von hier aus sehr vieles gesagt haben. Ich kann es mir aber nicht verjagen, eins hier festzustellen, indem ich das unterstreiche, was mein Fraktionsfreund Bülchenschütz vorhin schon gesagt hat: Auch diese stundenlange Erörterung über die Verhältnisse des Fürsorgewesens in der Rheinprovinz haben uns, die wir seit langem praktische Arbeit leisten, gezeigt, daß gearbeitet wurde und gearbeitet wird, mindestens zu 90% auf der Seite der Mitte und der Rechten, und daß, abgesehen von ein paar Hochsinnigen und Hochstrebenden, auf der linken Seite nur geredet, geschwärmt, kritisiert und verallgemeinert und keine praktische Arbeit geleistet wird. (Erregte Zurufe links: Sie hindern uns daran! Das ist doch keine Berichterstattung, das ist ja Diskussion!) Ich habe das Recht, Ihnen im Schlußwort das Nötige zu sagen. (Abgeordneter Eberle: Als Berichterstatter dürfen Sie nicht polemisieren!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Sie haben über die Vorgänge, die sich in der Kommission abgepielt haben, Bericht zu erstatten. Wenn Sie da falsch verstanden worden sind, so haben Sie das jetzt richtig zu stellen. Sie haben aber nicht Ihre persönlichen Ansichten vorzubringen. (Abgeordneter Eberle: Das würde eine Wiederaufnahme der Aussprache bedeuten!)

Abgeordneter Bausch: Ich füge mich selbstverständlich der Meinung des hohen Hauses. (Zuruf Ring: Die Worte sind Sie aber schon wieder los!) Als Berichterstatter habe ich nur noch zu sagen, daß ich das hohe Haus bitte, über die Anträge der Kommission IIa so entscheiden zu wollen, wie ich es vorhin schon im Auftrage der IIa-Kommission beantragt habe. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Weitere Wortmeldungen der Berichterstatter liegen nicht vor. Damit kämen wir zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Abgeordneter Dr. Loop (zur Geschäftsordnung): Ich möchte bitten, über den Antrag der Mehrheitssozialisten (Drucksache 53) getrennt abstimmen zu lassen, und zwar zuerst über Absatz 1 und dann über Absatz 2.

Abgeordneter Haas (zur Geschäftsordnung): Ich habe namens meiner Freunde zu erklären, daß wir damit einverstanden sind, daß der Antrag der Fachkommission IIa angenommen wird, das heißt Ueberweisung an den Provinzialausschuß. Eine getrennte Abstimmung über unseren Antrag ist also nicht notwendig.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Damit wäre dieser Punkt erledigt.

Zu Punkt 31 liegt ein Antrag der unabhängigen sozialdemokratischen Partei vor (Drucksache 54). Dem steht gegenüber ein Antrag der Fachkommission IIa. Die Fraktion der Unabhängigen Partei hält aber ihren Antrag aufrecht. Ich werde also über beide Anträge abstimmen lassen.

Wir kommen zuerst zu Punkt 26. Dazu liegen keine besonderen Anträge vor. Ich lasse über den Antrag der Fachkommission abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 27 mit dem Antrage (Drucksache 15). Andere Anträge sind nicht gestellt. Ich lasse deshalb über den Antrag der IIa-Fachkommission abstimmen. Wer dafür

ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Das ist die große Majorität. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 28. Da liegt die Drucksache Nummer 55 vor. Es handelt sich um einen Antrag der sozialdemokratischen Partei, der dahin geht:

„Der Provinziallandtag beauftragt eine besondere Kommission mit einer schleunigen Neubearbeitung der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger. Insbesondere sind Änderungen in den §§ 4, 6, 9 und 11 vorzunehmen. Diese Kommission hat auch das Reglement für die rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten neu zu bearbeiten.“

Die Sachkommission schlägt vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ersuchen, die Neubearbeitung der obigen Vorschriften vorzunehmen, die Vorlage aber vor der endgültigen Beschlußfassung der Sachkommission IIa zur Begutachtung vorzulegen.“

Ich nehme an, daß die sozialdemokratische Partei mit dem Antrage der Sachkommission einverstanden ist. Ich habe also nur über den Antrag der Sachkommission abzustimmen. Wer für den Antrag (Drucksache 55) ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Das scheint einstimmig zu sein. Damit wäre Punkt 28 erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 29. Hierzu liegt in Drucksache 53 ein Antrag der sozialdemokratischen Partei vor, der dahin geht:

„Der 61. Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, mit größter Beschleunigung zu veranlassen, daß angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit in den in Betracht kommenden Gebieten die dort industriell beschäftigten Fürsorgezöglinge aus der Industrie herausgezogen und anderweitig beschäftigt werden.“

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, bei allen in privater Fürsorge (Anstalten und Familien) untergebrachten Zöglinge eine eingehende Untersuchung darüber zu veranlassen, ob eine genügende handwerkliche beziehungsweise hauswirtschaftliche Ausbildung gewährleistet ist.“

Die Sachkommission IIa hat sich mit diesem Antrage befaßt und schlägt dem Provinziallandtage vor:

„Der Provinziallandtag wolle den eben verlesenen Antrag dem Provinzialausschuß zur Prüfung überweisen und beschließen, vor der Beschlußfassung die Sachkommission IIa gutachtlich zu hören.“

Die sozialdemokratische Partei hat sich mit der Erledigung dieses Antrages einverstanden erklärt. Ich frage nunmehr den Provinziallandtag. Wer dafür ist, daß dieser Antrag der Sachkommission angenommen wird, der möge eine Hand erheben. Ich danke Ihnen. Die große Majorität. Damit wäre auch Punkt 29 erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 30: Antrag der IIa Sachkommission, betreffend Gewährung von Arbeitsprämien an Fürsorgezöglinge. Da hat die IIa Sachkommission folgenden Antrag angenommen — ich lese die Anträge wegen der großen Menge des Materials, das uns vorliegt, noch einmal vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ersuchen, eine Prüfung der Frage vorzunehmen, ob die Gewährung von Arbeitsprämien an Fürsorgezöglinge der Provinzialanstalten überhaupt nötig ist, und zutreffendenfalls die hierfür vorgesehenen Beträge im nächstjährigen Haushaltsplan entsprechend zu erhöhen.“

Wer für diesen Antrag der Sachkommission ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Die große Majorität. Damit ist Punkt 30 erledigt.

Ich komme nunmehr zu Punkt 31. Der Antrag der Unabhängigen Partei zu diesem Punkte liegt in Nummer 54 der Drucksachen vor, er lautet:

„Der Provinziallandtag ersucht die Provinzialverwaltung, dahin zu wirken, daß die in den Fürsorgeerziehungsanstalten noch immer übliche Prügelstrafe beseitigt wird und eine humane Behandlung der Zöglinge eintritt, sowie daß Verstöße hiergegen im Wege des Disziplinarverfahrens zu ahnden sind.“

Die Berufsberatung der Zöglinge und ihre Unterbringung in Arbeitsstätten aller Art erfolgt unter Hinzuziehung der Gewerkschaften. Das Koalitionsrecht der Zöglinge darf nicht angetastet werden.“

Dieser Antrag der Unabhängigen Partei ist von der Sachkommission IIa geändert worden, er lautet jetzt folgendermaßen:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ersuchen, bei der Provinzialverwaltung dahin zu wirken, daß die körperliche Züchtigung nicht mehr schulpflichtiger Zöglinge beseitigt wird, sowie ferner die Fragen a) Berufsberatung der Zöglinge und b) Gewährung des Koalitionsrechts an dieselben dem Provinzialausschuß zur Prüfung überweisen und vor der Beschlussfassung die Sachkommission IIa gutachtlich hören.“

Die Unabhängige Partei hält ihren Antrag aufrecht. Da dieser Antrag zuerst eingebracht worden ist, lasse ich zunächst darüber abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. (Zurufe: Ist nicht nötig!) Ich mache es, ich will mir doch nicht einen Vorwurf von unserem Abgeordneten Knab zuziehen. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der IIa Sachkommission abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Das ist die große Majorität.

Damit wäre auch Punkt 31 erledigt.

Wir kommen zu Punkt 15:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Landeshauptmanns, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats Dr. von Kemvers in den Ruhestand.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Adenauer.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Meine Damen und Herren! Der Landeshauptmann, Herr von Kemvers, hat mit Rücksicht auf seinen angegriffenen Gesundheitszustand und unter Hinweis auf sein vorgeschrittenes Lebensalter zum 1. Oktober ds. Js. die Versetzung in den Ruhestand erbeten. So sehr das Ausscheiden des verdienstvollen Mannes zu beklagen ist, dessen Verdienste um die Rheinprovinz noch im Laufe dieser Tagung gewürdigt werden, so kann sich doch weder der Provinzialausschuß noch die I. Sachkommission dem Gewicht der von ihm vorgebrachten Gründe entziehen. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, dem Antrage stattzugeben. Das Ruhegehalt kann noch nicht festgesetzt werden, da, wie Sie wissen, eine Revision der Besoldungsordnung mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1920 an im Gange ist, die vielleicht auch ihre Rückwirkung auf das Gehalt des Landeshauptmanns haben wird. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, daß der Provinzialausschuß nach Erledigung dieser Reform das Ruhegehalt festsetzt.

Der Antrag der I. Sachkommission entspricht dem Antrage des Provinzialausschusses, der ja gedruckt in Ihren Händen ist.

Vorsitzender Sielen: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer von den Damen und Herren ist für den Antrag? Das ist einstimmig.

Wir kommen zu

Punkt 16:

Bericht der vom Provinziallandtag gewählten Kommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Amtsnachfolgers für den in den Ruhestand tretenden Landeshauptmann, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. von Kenvers und Vornahme der Wahl.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Adenauer: Meine Damen und Herren! Zu dieser Nummer der Tagesordnung ist heute morgen eine Drucksache verteilt worden, die ich als nicht verteilt zu betrachten bitte, das ist die Drucksache Nummer 14.

Meine Damen und Herren! Die von Ihnen eingesetzte Kommission hat sich mit dem Antrage des Provinzialausschusses, zu der Wahl des neuen Landeshauptmanns zu schreiten, beschäftigt. In der Kommission ist ein Antrag Orlopp-Koch gestellt worden, dahingehend, die Stelle des Landeshauptmanns auszuschreiben und einen Ausschuß vom Landtag wählen zu lassen, welcher dem nächsten Landtag Vorschläge zu unterbreiten hat. Dieser Antrag Orlopp-Koch ist in der Kommission abgelehnt worden.

In der Kommission ist dann ferner von den Herren Dr. Wesenfeld, Falk und Wallraf folgender Antrag gestellt worden:

„Wir beantragen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtag Bewerber für die Stelle des Landeshauptmanns vorzuschlagen“.

Dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden, und Sie haben nunmehr über diesen Antrag der Kommission Beschluß zu fassen.

Vorsitzender Sielen: Das Wort ist nicht gewünscht. Wir stimmen über den Antrag ab, den Herr Dr. Adenauer zuletzt verlesen hat, also den Antrag, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, dem nächsten Provinziallandtag einen Vorschlag zu machen. Wer von den Damen und Herren ist für diesen Antrag? — Auf der rechten Seite werden 32, auf der linken Seite 42, zusammen also 74 Stimmen gezählt. (Zuruf: Und das Präsidium?) — Ich habe nicht dafür gestimmt, also brauche ich mich nicht mitzuzählen. Mit Herrn Hauck und Herrn von Stedman sind es 76 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. Die Gegenprobe ergibt 66 Stimmen. (Bravo! links.) Der Antrag der Kommission ist angenommen.

Meine Damen und Herren! Der Ältestenausschuß macht Ihnen nunmehr den Vorschlag, die heutige Sitzung abubrechen und die nächste Sitzung auf Montag vormittag 10 Uhr festzusetzen und an erster Stelle den Vortrag des Herrn Abgeordneten Voernatz über die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln zu hören.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 4 Uhr 35 Minuten.)